

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1903)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Jänner bis 31. Dezember

1904.

Vorschläge des Regierungsrates.



Buchdruckerei Hierow & Cie. in Bern.

Vermögensbilanz.

Stand des Staatsvermögens am 1. Jänner 1903	Fr. 58,229,786
Mutmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1903	„ 941,655
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1903	Fr. 57,288,131
Mutmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1904	„ 854,717
Mutmaßlicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1904	<u>Fr. 56,433,414</u>

Rechnung 1902. *)		Voranschlag 1903. *)		Voranschlag für das Jahr 1904.	R o h :		R e i n :				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.			
				Laufende Verwaltung.							
				U e b e r s i c h t.							
678,159	59	662,780	—	I. Allgemeine Verwaltung . . .	50,000	721,590	—	671,590			
1,021,936	25	978,160	—	II. Gerichtsverwaltung . . .	—	990,700	—	990,700			
17,524	47	23,800	—	III. ^a Justiz . . .	—	24,400	—	24,400			
1,068,089	74	1,033,670	—	III. ^b Polizei . . .	855,190	1,920,100	—	1,064,910			
298,651	70	265,740	—	IV. Militär . . .	852,240	1,127,780	—	275,540			
1,006,030	36	1,007,730	—	V. Kirchenwesen . . .	2,015	1,011,875	—	1,009,860			
3,673,917	88	3,699,715	—	VI. Unterrichtswesen . . .	392,087	4,154,682	—	3,762,595			
9,946	20	9,570	—	VII. Gemeinwesen . . .	—	11,070	—	11,070			
2,033,756	44	1,793,640	—	VIII. Armenwesen . . .	186,130	2,063,070	—	1,876,940			
321,119	83	347,585	—	IX. ^a Volkswirtschaft . . .	96,159	456,355	—	360,196			
977,830	96	952,535	—	IX. ^b Gesundheitswesen . . .	1,058,935	2,041,035	—	982,100			
2,034,085	20	2,023,750	—	X. Bauwesen . . .	42,400	2,075,450	—	2,033,050			
2,808,915	25	2,809,630	—	XI. Anleihen . . .	—	2,809,890	—	2,809,890			
118,245	52	135,310	—	XII. Finanzwesen . . .	—	135,790	—	135,790			
286,929	96	329,200	—	XIII. Landwirtschaft . . .	422,650	731,800	—	309,150			
108,373	20	130,200	—	XIV. Forstwesen . . .	83,000	213,550	—	130,550			
545,225	54	494,200	—	XV. Staatswaldungen . . .	992,600	498,900	493,700	—			
884,885	55	851,560	—	XVI. Domänen . . .	987,520	105,100	882,420	—			
12,528	97	3,000	—	XVII. Domänenkasse . . .	91,700	85,700	6,000	—			
1,255,986	74	1,157,000	—	XVIII. Hypothekarkasse . . .	7,874,400	6,627,400	1,247,000	—			
1,200,000	—	1,200,000	—	XIX. Kantonalbank . . .	4,480,000	3,280,000	1,200,000	—			
601,581	80	390,000	—	XX. Staatskasse . . .	315,000	45,000	270,000	—			
13,086	55	3,100	—	XXI. Bußen und Konfiskationen . . .	144,600	141,500	3,100	—			
46,841	89	37,200	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau . . .	69,300	34,400	34,900	—			
835,492	73	848,570	—	XXIII. Salzhandlung . . .	1,504,000	671,600	832,400	—			
575,959	22	547,675	—	XXIV. Stempel- und Banknoten-Steuer . . .	605,000	51,025	553,975	—			
1,471,909	08	1,263,300	—	XXV. Gebühren . . .	1,284,100	1,200	1,282,900	—			
350,140	47	353,500	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer . . .	402,000	48,500	353,500	—			
960,800	97	935,000	—	XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren . . .	1,137,000	157,000	980,000	—			
930,689	55	904,500	—	XXVIII. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols . . .	1,122,737	112,273	1,010,464	—			
263,249	79	238,300	—	XXIX. Militärsteuer . . .	615,000	361,500	253,500	—			
6,526,901	22	6,034,455	—	XXX. Direkte Steuern . . .	6,448,000	258,245	6,189,755	—			
623	80	—	—	XXXI. Unvorhergesehenes . . .	—	—	—	—			
16,475,903	87	15,261,360	—	Einnahmen . . .	32,113,763	—	15,593,614	—			
16,463,512	55	16,203,015	—	Ausgaben . . .	—	32,968,480	—	16,448,331			
12,391	32	—	—	Ueberschuß der Einnahmen . . .	—	—	—	—			
—	—	941,655	—	Ueberschuß der Ausgaben . . .	854,717	—	854,717	—			
16,475,903	87	16,203,015	—		32,968,480	32,968,480	16,448,331	16,448,331			

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit durchgezogenen Zahlen angegeben.

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.	Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
				Laufende Verwaltung.				
				Spezielle Rechnungen.				
				I. Allgemeine Verwaltung.				
				A. Großer Rat.				
67,640	60	60,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kom- missionskosten	—	60,000	—	60,000
67,640	60	60,000	—		—	60,000	—	60,000
				B. Regierungsrat.				
59,000	—	59,000	—	1. Befoldungen der Regierungsräte	—	59,000	—	59,000
59,000	—	59,000	—		—	59,000	—	59,000
				C. Ratskredit.				
6,233	77	15,000	—	1. Ratskosten, Bibliothek 2. Förderung gemeinnütziger Unternehmungen 3. Förderung von Wissenschaft und Kunst 4. Unterstützungen und Hilfeleistungen	—	15,000	—	15,000
2,728	—							
6,038	41							
—	—							
15,000	18	15,000	—		—	15,000	—	15,000
				D. Ständeräte und Kommissäre.				
3,284	—	3,000	—	1. Ständeräte	—	3,000	—	3,000
1,494	10	1,000	—	2. Kommissäre	—	1,000	—	1,000
4,778	10	4,000	—		—	4,000	—	4,000
				E. Staatskanzlei.				
13,350	—	14,000	—	1. Befoldungen der Beamten	—	17,800	—	17,800
22,637	60	23,600	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	19,000	—	19,000
7,023	01	7,000	—	3. Bureaukosten	—	7,000	—	7,000
39,969	93	34,000	—	4. Druckkosten	6,000	40,000	—	34,000
7,042	97	7,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses	—	7,000	—	7,000
11,580	—	11,580	—	6. Mietzins	—	12,410	—	12,410
3,800	—	3,800	—	7. Erstellung des bernischen Urkundenverkes	—	3,800	—	3,800
105,403	51	100,980	—		6,000	107,010	—	101,010

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesefsammlung.									
12,000	—	12,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	12,000	—	12,000	—	
22,100	—	20,000	—	2. Abonnemente der Wirte	20,000	—	20,000	—	
4,505	—	4,000	—	3. Redaktionskosten	—	4,000	—	4,000	
21,198	20	14,000	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesefsammlung	—	14,000	—	14,000	
8,396	80	14,000	—		32,000	18,000	14,000	—	
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.									
5,000	—	5,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	5,000	—	5,000	—	
7,560	—	7,000	—	2. Abonnemente der Wirte	7,000	—	7,000	—	
2,190	—	1,200	—	3. Redaktionskosten	—	1,200	—	1,200	
6,938	10	4,500	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesefsammlung	—	4,500	—	4,500	
3,431	90	6,300	—		12,000	5,700	6,300	—	
H. Regierungsstatthalter.									
100,792	35	100,800	—	1. Befoldungen der Regierungsstatthalter	—	100,800	—	100,800	
4,000	—	4,000	—	2. Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern	—	4,000	—	4,000	
2,362	80	2,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter	—	2,000	—	2,000	
19,260	80	18,000	—	4. Bureaukosten	—	18,000	—	18,000	
17,340	—	17,340	—	5. Mietzinse	—	17,440	—	17,440	
143,755	95	142,140	—		—	142,240	—	142,240	
J. Amtsschreibereien.									
100,200	—	100,200	—	1. Befoldungen der Amtsschreiber	—	100,200	—	100,200	
157,165	20	152,700	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	160,000	—	160,000	
16,472	05	14,750	—	3. Bureaukosten	—	16,000	—	16,000	
14,310	—	14,310	—	4. Mietzinse für Kanzleilokale	—	14,440	—	14,440	
288,147	25	281,960	—		—	290,640	—	290,640	
K. Revision der Gesefsammlung.									
1,772	50	20,000	—	1. Revisions- und Redaktionskosten	—	20,000	—	20,000	—
4,490	20								
6,262	70								

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
67,640	60	60,000	—	A. Großer Rat	—	60,000	—	60,000	—
59,000	—	59,000	—	B. Regierungsrat	—	59,000	—	59,000	—
15,000	18	15,000	—	C. Ratscredit	—	15,000	—	15,000	—
4,778	10	4,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre	—	4,000	—	4,000	—
105,403	51	100,980	—	E. Staatskanzlei	6,000	107,010	—	101,010	—
8,396	80	14,000	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetz-	32,000	18,000	14,000	—	—
3,431	90	6,300	—	g. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Ge-	12,000	5,700	6,300	—	—
143,755	95	142,140	—	H. Regierungskassathalter	—	142,240	—	142,240	—
288,147	25	281,960	—	J. Amtschreibereien	—	290,640	—	290,640	—
6,262	70	20,000	—	K. Revision der Gesetzgebung	—	20,000	—	20,000	—
678,159	59	662,780	—		50,000	721,590	—	671,590	—
II. Gerichtsverwaltung.									
A. Obergericht.									
91,600	—	90,500	—	1. Befoldungen der Obergerichter	—	90,500	—	90,500	—
1,410	—	1,000	—	2. Entschädigungen der Suppleanten	—	1,000	—	1,000	—
93,010	—	91,500	—		—	91,500	—	91,500	—
B. Obergerichtskanzlei.									
11,350	—	11,500	—	1. Befoldungen der Beamten	—	11,500	—	11,500	—
1,800	—	1,800	—	2. Befoldung des Weibels	—	1,800	—	1,800	—
34,499	80	34,700	—	3. Befoldungen der Angestellten	—	34,700	—	34,700	—
4,319	60	4,500	—	4. Bureaukosten	—	4,500	—	4,500	—
3,540	—	3,540	—	5. Mietzinse	—	3,540	—	3,540	—
761	—	750	—	6. Bibliothek	—	750	—	750	—
56,270	40	56,790	—		—	56,790	—	56,790	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
II. Gerichtsverwaltung.									
C. Amtsgerichte.									
119,834	50	124,800	—	1. Befoldungen der Gerichtspräsidenten . . .	—	124,800	—	124,800	—
4,425	—	4,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . .	—	4,000	—	4,000	—
53,545	50	48,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Sup-	—	48,000	—	48,000	—
				pleanten	—	22,600	—	22,600	—
29,359	10	21,500	—	4. Bureaukosten	—	24,140	—	24,140	—
24,305	—	24,130	—	5. Mietzinse	—	1,500	—	1,500	—
3,944	15	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte	—	—	—	—	—
235,413	25	223,930	—		—	225,040	—	225,040	—
D. Gerichtsschreibereien.									
100,351	15	100,200	—	1. Befoldungen der Gerichtsschreiber	—	100,200	—	100,200	—
92,328	55	88,000	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	90,000	—	90,000	—
14,088	05	12,600	—	3. Bureaukosten	—	12,600	—	12,600	—
9,300	—	9,300	—	4. Mietzinse für Kanzleilokale	—	9,130	—	9,130	—
216,067	75	210,100	—		—	211,930	—	211,930	—
E. Staatsanwaltschaft.									
26,300	—	26,300	—	1. Befoldungen des Generalprokurators und	—	26,300	—	26,300	—
				der Bezirksprokuratoren	—	3,300	—	3,300	—
2,932	95	3,300	—	2. Bureaukosten des Generalprokurators . . .	—	5,000	—	5,000	—
5,500	—	5,000	—	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren . . .	—	230	—	230	—
230	—	230	—	4. Mietzins	—	—	—	—	—
34,962	95	34,830	—		—	34,830	—	34,830	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
II. Gerichtsverwaltung.									
F. Geschwornengerichte.									
23,290	—	20,000	—	1. Entschädigungen der Geschwornen	—	21,000	—	—	21,000
6,488	35	7,000	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Kriminalkammer	—	6,700	—	—	6,700
2,657	60	2,700	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel	—	2,700	—	—	2,700
4,921	85	3,000	—	4. Bureaukosten	—	3,300	—	—	3,300
9,400	—	9,400	—	5. Mietzinse	—	9,400	—	—	9,400
5,000	—	—	—	(Entschädigung eines freigesprochenen Angeklagten.)					
51,757	80	42,100	—		—	43,100	—	—	43,100
G. Betreibungs- und Konkursämter.									
1,291	25	1,200	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	1,200	—	—	1,200
1,000	—	1,000	—	2. Befoldung des Sekretärs der Aufsichtsbehörde	—	1,000	—	—	1,000
94,100	—	94,100	—	3. Befoldungen der Beamten	—	96,200	—	—	96,200
806	90	1,000	—	4. Entschädigungen der Stellvertreter	—	1,000	—	—	1,000
105,696	50	95,000	—	5. Befoldungen der Betreibungsgehilfen	—	100,000	—	—	100,000
92,563	75	90,000	—	6. Befoldungen der Angestellten und Stellvertreter	—	91,000	—	—	91,000
13,476	35	10,800	—	7. Bureaukosten	—	11,700	—	—	11,700
5,916	90	5,200	—	8. Kontrollen, Formulare	—	5,200	—	—	5,200
13,710	—	14,110	—	9. Mietzinse	—	13,710	—	—	13,710
975	80	1,500	—	10. Kosten in Ehrenfolgsachen	—	1,500	—	—	1,500
329,537	45	313,910	—		—	322,510	—	—	322,510
H. Gewerbegerichte.									
4,916	65	5,000	—	1. Kostenanteile des Staates	—	5,000	—	—	5,000
4,916	65	5,000	—		—	5,000	—	—	5,000
93,010	—	91,500	—	A. Obergericht	—	91,500	—	—	91,500
56,270	40	56,790	—	B. Obergerichtskanzlei	—	56,790	—	—	56,790
235,413	25	223,930	—	C. Amtsgerichte	—	225,040	—	—	225,040
216,067	75	210,100	—	D. Gerichtsschreibereien	—	211,930	—	—	211,930
34,962	95	34,830	—	E. Staatsanwaltschaft	—	34,830	—	—	34,830
51,757	80	42,100	—	F. Geschwornengerichte	—	43,100	—	—	43,100
329,537	45	313,910	—	G. Betreibungs- und Konkursämter	—	322,510	—	—	322,510
4,916	65	5,000	—	H. Gewerbegerichte	—	5,000	—	—	5,000
1,021,936	25	978,160	—		—	990,700	—	—	990,700

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh.		Rein.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
III.^a Justiz.									
A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.									
4,500	—	4,500	—	1. Befoldung des Sekretärs	—	4,500	—	4,500	—
3,500	—	3,500	—	2. Befoldung des Angestellten	—	3,500	—	3,500	—
3,012	35	3,000	—	3. Bureaukosten	—	3,000	—	3,000	—
562	77	1,000	—	4. Rechtskosten	—	1,000	—	1,000	—
750	—	750	—	5. Mietzinse	—	1,100	—	1,100	—
12,325	12	12,750	—		—	13,100	—	13,100	—
B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision.									
460	—	5,000	—	(1. Revisions- und Redaktionskosten)	—	5,000	—	5,000	—
460	—	5,000	—	(2. Druckkosten)	—	5,000	—	5,000	—
C. Inspektorat für die Amts- und Gerichtsschreibereien.									
3,541	70	4,250	—	1. Befoldung des Inspektors	—	4,500	—	4,500	—
1,197	65	1,800	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben	—	1,800	—	1,800	—
4,739	35	6,050	—		—	6,300	—	6,300	—
<hr/>									
12,325	12	12,750	—	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	—	13,100	—	13,100	—
460	—	5,000	—	B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision	—	5,000	—	5,000	—
4,739	35	6,050	—	C. Inspektorat für die Amts- und Gerichtsschreibereien	—	6,300	—	6,300	—
17,524	47	23,800	—		—	24,400	—	24,400	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh.		Rein.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
III.^b Polizei.									
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.									
15,000	—	15,000	—	1. Befoldungen der Beamten	—	15,000	—	15,000	—
26,035	—	26,200	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	26,200	—	26,200	—
8,092	82	7,600	—	3. Bureaukosten	—	7,600	—	7,600	—
2,570	—	2,570	—	4. Mietzinse	—	2,820	—	2,820	—
51,697	82	51,370	—		—	51,620	—	51,620	—
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.									
975	90	1,000	—	1. Paß- und Fremdenpolizei	—	1,000	—	1,000	—
2,070	05	2,500	—	2. Allgemeiner schweizerischer Polizeianzeiger	10,500	8,000	2,500	—	—
9,273	25	10,000	—	3. Fahndungs- und Einbringungskosten	—	10,000	—	10,000	—
22,519	02	18,000	—	4. Transport- und Armenfuhrkosten	—	20,000	—	20,000	—
30,698	12	26,500	—		10,500	39,000	—	28,500	—
C. Polizeikorps.									
19,600	—	19,600	—	1. Befoldungen der Beamten	—	19,900	—	19,900	—
501,629	25	511,950	—	2. Sold der Landjäger	—	517,300	—	517,300	—
44,936	49	9,250	—	3. Bekleidung	—	28,500	—	28,500	—
1,200	—	1,200	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung	—	1,200	—	1,200	—
2,703	75	2,800	—	5. Bureaukosten	—	2,800	—	2,800	—
62,595	10	62,000	—	6. Mietzinse	600	63,790	—	63,190	—
10,400	15	10,400	—	7. Wohnungs- und Mobiliarentschädigungen	—	11,300	—	11,300	—
3,501	50	3,500	—	8. Arztkosten	—	3,500	—	3,500	—
3,179	57	3,000	—	9. Verschiedene Verwaltungskosten	—	3,000	—	3,000	—
7,929	95	8,000	—	10. Reiseentschädigungen und Instruktionsturse	—	8,000	—	8,000	—
20,000	—	20,000	—	11. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbußen	20,000	—	20,000	—	—
637,675	76	611,700	—		20,600	659,290	—	638,690	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
III.^b Polizei.									
D. Gefängnisse.									
1. In der Hauptstadt:									
12,979	71	16,500	—	a. Nahrung der Gefangenen	—	16,500	—	16,500	—
5,795	90	10,000	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten	—	10,000	—	10,000	—
19,550	—	19,550	—	c. Mietzinse	—	19,550	—	19,550	—
2. In den Bezirken:									
54,077	—	65,000	—	a. Nahrung der Gefangenen	—	65,000	—	65,000	—
8,786	93	9,000	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten	—	9,000	—	9,000	—
26,464	—	26,380	—	c. Mietzinse	—	26,380	—	26,380	—
127,653	54	146,430	—		—	146,430	—	146,430	—
E. Strafanstalten.									
1. Strafanstalt Thorberg.									
13,003	28	15,100	—	a. Verwaltung	—	13,500	—	13,500	—
1,634	25	1,650	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	1,650	—	1,650	—
47,849	90	47,000	—	c. Nahrung	—	47,000	—	47,000	—
31,346	70	26,100	—	d. Verpflegung	1,700	29,330	—	27,630	—
12,380	—	12,700	—	e. Mietzins	—	12,770	—	12,770	—
25,678	78	26,000	—	f. Gewerbe	102,150	76,150	26,000	—	—
22,254	48	22,800	—	g. Landwirtschaft	62,800	40,000	22,800	—	—
58,280	87	53,750	—		166,650	220,400	—	53,750	—
5,268	90	—	—	h. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
445	20	250	—	i. Kostgelder	350	600	—	250	—
63,994	97	54,000	—		167,000	221,000	—	54,000	—
2. Strafanstalt St. Johansen und Arbeitsanstalt Jns.									
11,655	50	12,800	—	a. Verwaltung	—	13,000	—	13,000	—
1,063	59	1,070	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	1,080	—	1,080	—
39,895	57	37,000	—	c. Nahrung	—	40,000	—	40,000	—
18,977	61	17,200	—	d. Verpflegung	3,800	22,400	—	18,600	—
9,890	—	9,890	—	e. Mietzins	—	9,890	—	9,890	—
15,662	74	12,920	—	f. Gewerbe	31,050	16,400	14,650	—	—
45,577	60	31,800	—	g. Landwirtschaft	94,900	57,700	37,200	—	—
20,241	93	33,240	—		129,750	160,470	—	30,720	—
16,294	25	1,980	—	h. Inventarveränderung	—	5,000	—	5,000	—
8,496	25	7,000	—	i. Kostgelder	7,500	—	7,500	—	—
10,000	—	10,000	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	10,000	—	10,000	—	—
18,039	93	18,220	—		147,250	165,470	—	18,220	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		R o h :		R e i n :	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
III.^b Polizei.									
E. Strafanstalten.									
3. Strafanstalt Witzwil.									
16,395	60	12,500	—	a. Verwaltung	—	14,400	—	—	14,400
1,504	99	1,100	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	1,300	—	—	1,300
37,699	65	35,000	—	c. Nahrung	800	42,300	—	—	41,500
46,187	70	27,000	—	d. Verpflegung	—	33,300	—	—	33,300
11,442	—	11,870	—	e. Mietzins	—	11,870	—	—	11,870
12,652	85	8,170	—	f. Gewerbe	6,300	—	6,300	—	—
94,605	12	57,000	—	g. Landwirtschaft	139,670	64,600	75,070	—	—
5,971	97	22,300	—						
27,215	95	10,000	—	Betriebsergebnis	146,770	167,770	—	—	21,000
3,249	—	2,300	—	h. Inventarveränderung	—	10,000	—	—	10,000
29,938	92	30,000	—	i. Kostgelder	1,000	—	1,000	—	—
					147,770	177,770	—	—	30,000
4. Enthaltungsanstalt Trachselwald.									
4,688	06	4,500	—	a. Verwaltung	—	4,700	—	—	4,700
275	33	270	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	270	—	—	270
7,665	24	6,855	—	c. Nahrung	150	7,250	—	—	7,100
2,951	80	3,745	—	d. Verpflegung	—	3,500	—	—	3,500
1,160	—	1,160	—	e. Mietzins	—	1,160	—	—	1,160
436	75	200	—	f. Gewerbe	200	—	200	—	—
2,621	78	1,630	—	g. Landwirtschaft	7,450	5,620	1,830	—	—
13,681	90	14,700	—						
2,164	70	—	—	Betriebsergebnis	7,800	22,500	—	—	14,700
1,710	15	1,400	—	h. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
14,136	45	13,300	—	i. Kostgelder	1,400	—	1,400	—	—
					9,200	22,500	—	—	13,300
63,994	97	54,000	—	1. Strafanstalt Thorberg	167,000	221,000	—	—	54,000
18,039	93	18,220	—	2. Strafanstalt St. Johannefen und Ar- beitsanstalt Ins	147,250	165,470	—	—	18,220
29,938	92	30,000	—	3. Strafanstalt Witzwil	147,770	177,770	—	—	30,000
14,136	45	13,300	—	4. Enthaltungsanstalt Trachselwald	9,200	22,500	—	—	13,300
126,110	27	115,520	—		471,220	586,740	—	—	115,520

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
III. b Polizei.									
F. Bekämpfung des Alkoholismus.									
1. Arbeitsanstalt Hindelbank:									
8,494	31	8,500	—	a. Verwaltung	—	8,700	—	8,700	—
628	76	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	700	—	700	—
15,056	40	16,450	—	c. Nahrung	100	16,200	—	16,100	—
9,925	90	9,820	—	d. Verpflegung	—	10,000	—	10,000	—
3,870	—	3,870	—	e. Mietzins	—	3,870	—	3,870	—
10,840	95	8,000	—	f. Gewerbe	10,500	2,300	8,200	—	—
1,480	05	2,300	—	g. Landwirtschaft	11,530	9,500	2,030	—	—
25,654	37	29,040	—	Betriebsergebnis	22,130	51,270	—	29,140	—
2,778	45	—	—	h. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
5,666	55	5,300	—	i. Kostgelder	5,400	—	5,400	—	—
22,766	27	23,740	—		27,530	51,270	—	23,740	—
10,094	77	10,600	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an den	—	10,600	—	10,600	—
			—	Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge	—	—	—	—	—
22,861	04	24,340	—	3. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	24,340	—	24,340	—	—
10,000	—	10,000	—		51,870	61,870	—	10,000	—
G. Justiz- und Polizeikosten.									
94,679	75	90,000	—	1. Kosten in Straffachen	—	90,000	—	90,000	—
105,642	96	100,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren	300,000	200,000	100,000	—	—
650	—	650	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile	—	650	—	650	—
1,082	—	1,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen	1,000	—	1,000	—	—
18,763	84	14,000	—	5. Polizeikosten	—	16,000	—	16,000	—
500	—	500	—	6. Konordat zum Schutze junger Leute in der	—	500	—	500	—
8,654	20	—	—	Fremde	—	—	—	—	—
			—	(Streiks in Glövelier, Biel und Bern.)	—	—	—	—	—
16,522	83	4,150	—		301,000	307,150	—	6,150	—
H. Civilstand.									
65,789	30	66,000	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten	—	66,000	—	66,000	—
1,942	10	2,000	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen	—	2,000	—	2,000	—
67,731	40	68,000	—		—	68,000	—	68,000	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.				Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.											
III.^b Polizei.											
51,697	82	51,370	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion . . .	—	51,620	—	51,620	—		
30,698	12	26,500	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . . .	10,500	39,000	—	28,500	—		
637,675	76	611,700	—	C. Polizeikorps	20,600	659,290	—	638,690	—		
127,653	54	146,430	—	D. Gefängnisse	—	146,430	—	146,430	—		
126,110	27	115,520	—	E. Strafanstalten	471,220	586,740	—	115,520	—		
10,000	—	10,000	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	51,870	61,870	—	10,000	—		
16,522	83	4,150	—	G. Justiz- und Polizeikosten	301,000	307,150	—	6,150	—		
67,731	40	68,000	—	H. Civilstand	—	68,000	—	68,000	—		
1,068,089	74	1,033,670	—		855,190	1,920,100	—	1,064,910	—		
 IV. Militär.											
A. Verwaltungskosten der Direktion.											
4,500	—	4,500	—	1. Befoldung des Sekretärs	—	4,500	—	4,500	—		
16,641	70	16,800	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	17,300	—	17,300	—		
5,949	71	6,000	—	3. Bureaukosten	—	6,000	—	6,000	—		
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse	—	3,000	—	3,000	—		
2,863	15	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen	—	3,000	—	3,000	—		
32,954	56	33,300	—		—	33,800	—	33,800	—		
 B. Kantonskriegskommissariat.											
5,000	—	5,000	—	1. Befoldung des Kantonskriegskommissärs	—	5,000	—	5,000	—		
3,600	—	3,600	—	2. Befoldung des Adjunkten	—	3,600	—	3,600	—		
12,600	—	13,000	—	3. Befoldungen der Angestellten	—	13,000	—	13,000	—		
4,486	98	4,500	—	4. Bureaukosten	—	4,500	—	4,500	—		
3,300	—	3,300	—	5. Mietzinse	—	3,300	—	3,300	—		
1,426	70	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten	—	1,500	—	1,500	—		
15,206	84	15,450	—	7. Kostenanteil der Konfektion	15,450	—	15,450	—			
15,206	84	15,450	—		15,450	30,900	—	15,450	—		

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.			
				Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
IV. Militär.							
C. Zeughausverwaltung.							
5,000	—	5,000	—	—	5,000	—	5,000
16,336	—	16,900	—	—	16,900	—	16,900
2,470	19	3,000	—	—	3,000	—	3,000
963	85	1,000	—	—	1,000	—	1,000
—	—	200	—	—	200	—	200
2,700	—	2,700	—	—	2,700	—	2,700
13,735	02	14,400	—	14,400	—	14,400	—
13,735	02	14,400	—	14,400	28,800	—	14,400
D. Zeughauswerkstätten.							
82,118	36	80,790	—	—	81,780	—	81,780
16,166	76	15,600	—	—	16,720	—	16,720
1,048	60	1,390	—	—	1,150	—	1,150
955	50	950	—	—	980	—	980
3,500	—	3,500	—	—	3,500	—	3,500
—	—	40	—	—	40	—	40
117,542	75	116,670	—	118,570	—	118,570	—
13,768	62	14,400	—	—	14,400	—	14,400
15	09	—	—	118,570	118,570	—	—
E. Depots in Dachsfelden und Langnau.							
5,367	55	5,500	—	—	5,500	—	5,500
2,650	—	2,750	—	2,750	—	2,750	—
3,900	—	3,900	—	—	3,900	—	3,900
6,617	55	6,650	—	2,750	9,400	—	6,650

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		R o h :		R e i n :	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
IV. Militär.									
F. Kasernenverwaltung.									
3,000	—	3,000	—	1. Befoldung des Verwalters	—	3,000	—	—	3,000
2,042	50	2,200	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	2,200	—	—	2,200
16,996	62	17,000	—	3. Betriebskosten	23,000	40,000	—	—	17,000
7,497	—	3,000	—	4. Anschaffung von Leintüchern und Matrazen- überzügen	—	3,000	—	—	3,000
76,400	—	76,500	—	5. Mietzins	6,500	83,000	—	—	76,500
88,500	—	88,500	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft	88,500	—	88,500	—	—
17,436	12	13,200	—		118,000	131,200	—	—	13,200
G. Kreisverwaltung.									
21,800	—	21,800	—	1. Entschädigung der Kreiscommandanten :	—	21,800	—	—	21,800
6,946	10	7,000	—	a. Befoldungen	—	7,000	—	—	7,000
6,040	77	7,000	—	b. Taggelder	—	7,000	—	—	7,000
46,831	50	48,000	—	2. Bureaukosten der Kreiscommandanten	—	48,000	—	—	48,000
3,209	90	3,000	—	3. Befoldungen der Sektionschefs	—	3,300	—	—	3,300
84,828	27	86,800	—	4. Rekrutenaushebung	—	87,100	—	—	87,100
H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.									
531,254	29	400,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne	—	400,000	—	—	400,000
652	25	800	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter	—	800	—	—	800
24,840	—	30,000	—	3. Zins des Betriebskapitals	—	30,000	—	—	30,000
5,250	—	5,250	—	4. Mietzins	—	5,250	—	—	5,250
548,069	25	451,500	—	5. Lieferungen	451,500	—	451,500	—	—
15,206	84	15,450	—	6. Betriebskosten	—	15,450	—	—	15,450
29,134	13	—	—		451,500	451,500	—	—	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.			
				Roh-		Rein-	
				Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
IV. Militär.							
J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.							
1. Kriegskommissariat :							
24,447	05	13,000	—				
8,484	50	10,000	—				
a. Bekleidung und persönliche Ausrüstung							
				73,000	93,000	—	20,000
b. Erlös von Kleidern							
				8,500	—	8,500	—
2. Zeughaus :							
24,783	61	26,500	—				
21,875	96	23,500	—				
1,034	80	2,500	—				
3,252	—	1,500	—				
6,595	25	8,500	—				
4,441	35	5,000	—				
16,440	—	16,440	—				
a. Persönliche Bewaffnung							
				25,000	51,500	—	26,500
b. Corpsausrüstung							
				15,000	38,500	—	23,500
c. Munition							
				500	3,000	—	2,500
d. Erlös von Kriegsmaterial							
				1,500	—	1,500	—
3. Transporte							
				—	8,500	—	8,500
4. Affekuranz							
				—	5,000	—	5,000
5. Mietzins							
				6,570	23,010	—	16,440
87,881	52	83,940	—	130,070	222,510	—	92,440
K. Erlös von autonalem Kriegsmaterial.							
501	50	1,000	—				
2,936	65	1,000	—				
3,438	15	2,000	—	1,500	—	1,500	—
1. Erlös von alten Kleidern							
				500	—	500	—
2. Erlös von altem Kriegsmaterial							
				1,000	—	1,000	—
L. Verschiedene Militärausgaben.							
11,998	95	12,000	—				
2,281	80	2,000	—				
14,280	75	14,000	—	—	14,000	—	14,000
1. Schützenwesen							
				—	12,000	—	12,000
2. Beiträge an neue Kadettengewehre, an Reit- turje und an den militärischen Vorunterricht							
				—	2,000	—	2,000

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.				Hoh:		Kein:	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.											
IV. Militär.											
32,954	56	33,300	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	33,800	—	—	—	33,800	—
15,206	84	15,450	—	B. Kantonstriebskommissariat	15,450	30,900	—	—	—	15,450	—
13,735	02	14,400	—	C. Zeughausverwaltung	14,400	28,800	—	—	—	14,400	—
15	09	—	—	D. Zeughauswerkstätten	118,570	118,570	—	—	—	—	—
6,617	55	6,650	—	E. Depots in Dachselden und Langnau	2,750	9,400	—	—	—	6,650	—
17,436	12	13,200	—	F. Kasernenverwaltung	118,000	131,200	—	—	—	13,200	—
84,828	27	86,800	—	G. Kreisverwaltung	—	87,100	—	—	—	87,100	—
29,134	13	—	—	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	451,500	451,500	—	—	—	—	—
87,881	52	83,940	—	J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	130,070	222,510	—	—	—	92,440	—
3,438	15	2,000	—	K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	1,500	—	—	1,500	—	—	—
14,280	75	14,000	—	L. Verschiedene Militärausgaben	—	14,000	—	—	—	14,000	—
298,651	70	265,740	—		852,240	1,127,780	—	—	—	275,540	—
V. Kirchenwesen.											
A. Verwaltungskosten der Direktion.											
298	60	300	—	1. Bureaukosten	—	300	—	—	—	300	—
298	60	300	—		—	300	—	—	—	300	—
B. Protestantische Kirche.											
594,014	90	593,500	—	1. Befoldungen der Geistlichen	—	594,000	—	—	—	594,000	—
5,570	—	5,800	—	2. Befoldungszulagen	—	5,800	—	—	—	5,800	—
16,176	75	15,800	—	3. Wohnungsentfchädigungen	—	15,800	—	—	—	15,800	—
44,094	66	44,100	—	4. Brennholz	—	44,100	—	—	—	44,100	—
28,841	80	30,000	—	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	30,000	—	—	—	30,000	—
5,000	—	5,000	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere Geistliche	—	5,200	—	—	—	5,200	—
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn	—	580	—	—	—	580	—
1,412	40	1,415	—	8. Beiträge an Pfarrbefoldungen	1,415	—	—	1,415	—	—	—
1,175	10	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission	500	2,500	—	—	—	2,000	—
153,705	—	152,450	—	10. Mietzins	—	152,380	—	—	—	152,380	—
1,300	—	—	—	(Cortébert, Kapellenbau, Beitrag.)	—	—	—	—	—	—	—
849,045	81	847,815	—		1,915	850,360	—	—	—	848,445	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
V. Kirchenwesen.									
C. Römischkatholische Kirche.									
126,802	85	128,600	—	1. Befoldungen der Geistlichen	—	128,600	—	128,600	—
8,437	50	9,000	—	2. Leibgedinge (Pensionen)	—	10,200	—	10,200	—
1,411	60	1,800	—	3. Wohnungsentfchädigungen	—	1,500	—	1,500	—
1,865	—	1,865	—	4. Beitrag an die Befoldung des Bischofs	—	1,865	—	1,865	—
100	—	200	—	5. Theologische Prüfungskommission	50	250	—	200	—
138,416	95	141,465	—		50	142,415	—	142,365	—
D. Christkatholische Kirche.									
12,100	—	11,900	—	1. Befoldungen der Geistlichen	—	12,500	—	12,500	—
2,100	—	2,100	—	2. Befoldungszulagen	—	2,100	—	2,100	—
1,200	—	1,200	—	3. Wohnungsentfchädigungen	—	1,200	—	1,200	—
2,750	—	2,750	—	4. Beitrag an die Befoldung des Bischofs	—	2,750	—	2,750	—
119	—	200	—	5. Theologische Prüfungskommission	50	250	—	200	—
18,269	—	18,150	—		50	18,800	—	18,750	—
A. Verwaltungskosten der Direktion									
298	60	300	—		—	300	—	300	—
849,045	81	847,815	—	B. Protestantische Kirche	1,915	850,360	—	848,445	—
138,416	95	141,465	—	C. Römischkatholische Kirche	50	142,415	—	142,365	—
18,269	—	18,150	—	D. Christkatholische Kirche	50	18,800	—	18,750	—
1.006.030	36	1.007.730	—		2.015	1.011.875	—	1.009.860	—
VI. Unterrichtswesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.									
4,000	—	4,000	—	1. Befoldung des Sekretärs	—	4,000	—	4,000	—
8,500	—	8,500	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	9,300	—	9,300	—
7,674	60	7,650	—	3. Bureaukosten	—	7,650	—	7,650	—
935	—	935	—	4. Mietzinse	—	935	—	935	—
6,555	15	7,000	—	5. Prüfungskosten, Experten, Reisekosten	3,000	10,500	—	7,500	—
3,264	20	3,500	—	6. Schulsynode	—	3,500	—	3,500	—
30.928	95	31.585	—		3.000	35.885	—	32.885	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
B. Hochschule und Tierarzneischule.									
274,767	50	278,000	—	1. Befoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	4,000	290,610	—	286,610	
4,433	35	4,100	—	2. Pensionen	—	6,100	—	6,100	
30,100	—	29,500	—	3. Befoldungen der Assistenten	—	30,400	—	30,400	
33,213	55	32,650	—	4. Befoldungen der Angestellten	—	34,930	—	34,930	
49,953	35	50,000	—	5. Verwaltungskosten (Mobilier, Beheizung zc.) (Poliklinik, Einrichtungskosten.) (Anatomisches Institut, id.)	1,500	59,500	—	58,000	
323	05	—	—	6. Mietzinsen	—	101,015	—	101,015	
357	80	—	—	7. Bibliotheken	—	11,000	—	11,000	
87,615	—	87,615	—	8. Lehrmittel und Subsidianstalten:					
11,000	—	11,000	—	1. Poliklinische Anstalt					
12,065	90			2. Chirurgische Klinik					
3,086	70			3. Medizinische Klinik					
1,624	10			4. Anatomisches Institut					
5,974	44			5. Physiologisches Institut					
2,927	65			6. Augenheilkunde					
1,967	90			7. Otiatrisch-laryngologisches Institut					
282	95			8. Pathologische Anstalt					
3,495	35			9. Medizinisch-chemisches Institut					
3,008	65			10. Bakteriologische Anstalt					
2,569	15			11. Pasteur-Institut					
2,300	—			12. Organische Chemie					
7,001	65			13. Anorganische Chemie					
8,569	45			14. Physikalisches Kabinett und tellurisches Observatorium					
4,288	90			15. Mineralogische Sammlung					
1,106	—			16. Zoologische Sammlung	22,000	82,950	—	60,950	
2,479	30	60,950	—	17. Pharmazeutisches Institut					
4,450	69			18. Pharmakologisches Institut					
7	80			19. Hygienisches Institut					
346	50			20. Dermatologisches Institut					
2,643	40			21. Geographisches Institut					
357	05			22. Kunsthistorische Sammlung					
—	—			Tierarzneischule:					
2,346	98			23. Anatomie					
96	75			24. Physiologie					
1,536	28			25. Pathologische Anatomie					
453	85			26. Tierzucht					
951	10			27. Chirurgische Klinik					
770	80			28. Medizinische Klinik					
1,280	85			29. Ambulatorische Klinik					
2,061	05			30. Veterinär-Apothek					
1,229	80			31. Bibliothek					
17,195	35			32. Institutsgebühren					
551,249	24	553,815	—	Uebertrag	27,500	616,505	—	589,005	

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-		
Fr.	Rt.	Fr.	Rt.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.										
VI. Unterrichtswesen.										
B. Hochschule und Tierarzneischule.										
551,249	24	553,815			Uebertrag	27,500	616,505	—	589,005	
				9.	Botanischer Garten :					
				a.	Betriebsrechnung	700	14,000	}	—	
16,997	25	17,030		b.	Pachtzins	—	4,730			17,030
				c.	Beitrag des Burgerrates von Bern	1,000	—			
5,165	40	3,000		10.	Tierspital	5,000	—	5,000	—	
7,477	50	7,000		11.	Matrifelgelder	7,000	—	7,000	—	
2,500	—	2,500		12.	Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt	2,500	—	2,500	—	
				13.	Beitrag an die Kliniken im Infirmerialspital :					
130,000	—	140,000		a.	Beitrag an die vier Kliniken	—	140,000	—	140,000	
500	—	500		b.	Beitrag an die Befoldung des Hülfschirurgen	—	500	—	500	
3,000	—	3,000		c.	Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Apparates	—	3,000	—	3,000	
41,961	44	41,960		d.	Amortisation der Bauvorschüsse	3,500	45,460	—	41,960	
3,455	70	3,450		e.	Vergütung für Gebäudeunterhalt	—	3,450	—	3,450	
—	—	—		14.	Beitrag an die Poliklinik des Jennerospitals	—	1,500	—	1,500	
732,020	73	747,255				47,200	829,145	—	781,945	
C. Mittelschulen.										
3,200	—	3,200		1.	Kantonschule Bern, Pensionen	—	3,200	—	3,200	
48,000	—	48,000		2.	Kantonschule Bruntrut, Beitrag	—	48,000	—	48,000	
181,837	15	189,500		3.	Staatsbeiträge an Gymnasien und Pro-gymnasien	4,800	196,570	—	191,770	
464,406	75	476,400		4.	Staatsbeiträge an Sekundarschulen	4,500	502,770	—	498,270	
5,200	—	5,200		5.	Inspektion	—	5,200	—	5,200	
32,679	95	35,000		6.	Pensionen für Mittelschullehrer	—	40,000	—	40,000	
7,775	65	12,630		7.	Stipendien	1,370	14,000	—	12,630	
743,099	50	769,930				10,670	809,740	—	799,070	

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.				R o h :		R e i n :	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.											
VI. Unterrichtswesen.											
D. Primarschulen.											
1,373,540	20	1,370,000	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbefol-		—	1,370,000	—	1,370,000		
99,150	—	100,000	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an Ge-		—	100,000	—	100,000		
88,023	15	92,000	—	3. Leibgebänge (Pensionen)		—	92,000	—	92,000		
22,715	30	22,000	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen		—	22,000	—	22,000		
15,039	75	15,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken		—	15,000	—	15,000		
40,000	—	40,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten		—	40,000	—	40,000		
125,203	60	133,500	—	7. Mädchenarbeitschulen		—	133,500	—	133,500		
1,686	90	1,800	—	8. Turnunterricht		—	1,800	—	1,800		
49,600	—	49,600	—	9. Schulinspektoren		—	49,600	—	49,600		
4,335	10	5,000	—	10. Abteilungsweißer Unterricht		—	5,000	—	5,000		
3,250	—	3,600	—	11. Handfertigkeitsunterricht		—	3,600	—	3,600		
34,779	15	20,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler		—	20,000	—	20,000		
30,902	60	28,000	—	13. Fortbildungsschule		—	28,000	—	28,000		
8,520	80	5,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer		—	5,000	—	5,000		
850	—	5,000	—	15. Beiträge an Spezialanstalten für anormale		—	5,000	—	5,000		
				Kinder		—	5,000	—	5,000		
1,897,596	55	1,890,500				—	1,890,500	—	1,890,500		
E. Lehrerbildungsanstalten.											
				1. Seminar Hofwil.							
8 401	27	8,300	—	a. Verwaltung		—	8,300	—	8,300		
36'325	60	38,000	—	b. Unterricht		5,400	43,400	—	38,000		
26 426	11	26,200	—	c. Nahrung		200	26,400	—	26,200		
13,502	42	11,500	—	d. Verpflegung		—	11,500	—	11,500		
6,175	—	6,400	—	e. Mietzins		—	6,400	—	6,400		
123	90	100	—	f. Landwirtschaft		700	600	100	—		
90,706	50	90,300		Betriebsergebnis		6,300	96,600	—	90,300		
1,708	45	—	—	g. Inventarveränderung		—	—	—	—		
15,400	—	16,000	—	h. Kostgelder		16,000	—	16,000	—		
14,479	50	15,700	—	i. Stipendien für Externe		—	15,700	—	15,700		
88,077	55	90,000				22,300	112,300	—	90,000		

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
E. Lehrerbildungsanstalten.									
2. Seminar Bruntrut.									
5,322	65	5,280				—	5,280	—	5,280
19,691	59	20,000				400	20,400	—	20,000
15,076	30	15,920				—	15,920	—	15,920
5,708	80	5,000				—	5,000	—	5,000
2	90	—				—	—	—	—
45,802	24	46,200				400	46,600	—	46,200
1,651	15	—				—	—	—	—
7,575	—	7,200				7,200	—	7,200	—
—	—	—				—	—	—	—
39,878	39	39,000				7,600	46,600	—	39,000
3. Seminar Hindelbank.									
2,260	40	2,500				—	2,500	—	2,500
6,211	31	6,430				—	6,430	—	6,430
13,314	16	13,400				—	13,400	—	13,400
4,920	40	3,160				—	3,160	—	3,160
755	—	755				—	755	—	755
27,461	27	26,245				—	26,245	—	26,245
2,205	10	—				—	—	—	—
6,790	—	6,790				6,790	—	6,790	—
22,876	37	19,455				6,790	26,245	—	19,455
4. Seminar Delsberg.									
3,866	95	3,900				—	3,900	—	3,900
4,460	69	4,500				—	4,500	—	4,500
11,520	—	13,175				—	13,175	—	13,175
3,712	40	3,400				—	3,400	—	3,400
2,305	—	2,305				—	2,305	—	2,305
25,865	04	27,280				—	27,280	—	27,280
709	10	—				—	—	—	—
5,483	35	5,640				5,640	—	5,640	—
21,090	79	21,640				5,640	27,280	—	21,640
5. Wiederholungskurse und Pensionen.									
4,000	—	4,000				—	4,000	—	4,000
2,500	—	2,000				—	2,000	—	2,000
2,000	—	2,000				—	2,000	—	2,000
8,500	—	8,000				—	8,000	—	8,000
6. Schweizerische Schulausstellung									
—	—	—				—	—	—	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.	Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
				Laufende Verwaltung.				
				VI. Unterrichtswesen.				
				E. Lehrerbildungsanstalten.				
88,077	55	90,000	—	1. Seminar Hofwil	22,300	112,300	—	90,000
39,878	39	39,000	—	2. Seminar Brumtrut	7,600	46,600	—	39,000
22,876	37	19,455	—	3. Seminar Hindelbank	6,790	26,245	—	19,455
21,090	79	21,640	—	4. Seminar Delsberg	5,640	27,280	—	21,640
8,500	—	8,000	—	5. Wiederholungskurse, Pensionen und Schulaußstellung	—	8,000	—	8,000
180,423	10	178,095	—		42,330	220,425	—	178,095
				F. Taubstummenanstalten.				
				1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.				
3,959	95	3,800	—	a. Verwaltung	—	3,800	—	3,800
7,412	40	7,200	—	b. Unterricht	—	7,200	—	7,200
18,943	90	19,600	—	c. Nahrung	—	19,600	—	19,600
10,516	35	9,600	—	d. Verpflegung	—	9,600	—	9,600
4,700	—	4,700	—	e. Mietzins	—	4,700	—	4,700
1,634	25	1,000	—	f. Gewerbe	5,300	4,300	1,000	—
1,849	—	950	—	g. Landwirtschaft	4,850	3,900	950	—
42,049	35	42,950	—	Betriebsergebnis	10,150	53,100	—	42,950
514	70	—	—	h. Inventarveränderung	—	—	—	—
11,015	—	10,900	—	i. Kostgelder	10,900	—	10,900	—
31,549	05	32,050	—		21,050	53,100	—	32,050
				2. Taubstummenanstalt Wabern.				
3,500	—	3,500	—	Beitrag des Staates	—	3,500	—	3,500
3,500	—	3,500	—		—	3,500	—	3,500
				1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee	21,050	53,100	—	32,050
31,549	05	32,050	—	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	3,500	—	3,500
3,500	—	3,500	—		21,050	56,600	—	35,550
35,049	05	35,550	—					

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.	Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.								
VI. Unterrichtswesen.								
G. Kunst.								
12,000	—	12,000	—	1. Historisches Museum, Beitrag	—	12,000	—	12,000
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag an die Betriebskosten	—	3,000	—	3,000
2,000	—	2,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag	—	2,000	—	2,000
3,500	—	3,500	—	4. Musikschule, Beitrag	—	3,500	—	3,500
25,000	—	25,000	—	5. Stadttheater, Beitrag an den Neubau, Amortisation	—	10,000	—	10,000
1,000	—	1,000	—	6. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge	—	1,000	—	1,000
300	—	300	—	7. Schweizerische Bibliographie, Beitrag	—	300	—	300
—	—	—	—	8. Erhaltung von Kunstaltertümern	—	12,750	—	12,750
500	—	—	—	(„Verndütsch“, Beitrag)				
7,500	—	—	—	(Simonsches Relief)				
54,800	—	46,800	—		—	44,550	—	44,550
H. Bekämpfung des Alkoholismus.								
10,500	—	10,500	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	—	—	—	—
8,700	—	8,700	—	2. Speisung armer Schulkinder	—	—	—	—
1,800	—	1,800	—	3. Kinderhorte und Volkschriften	—	—	—	—
—	—	—	—		—	—	—	—
J. Lehrmittel-Verlag.								
1. Lehrmittel.								
171,012	62	—	—	a. Vorräte auf 1. Januar	}	236,269	—	236,269
111,198	40	48,565	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln				
107,467	30	95,300	—	c. Erlös von Lehrmitteln	100,236	—	100,236	—
392	75	—	—	d. Gratisexemplare	—	—	—	—
200,954	32	—	—	e. Vorräte auf 31. Dezember	166,401	—	166,401	—
25,817	85	46,735	—		266,637	236,269	30,368	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
J. Lehrmittel-Verlag.									
2. Betriebskosten.									
5,546	—	3,500	—	a. Beförderungen	—	5,600	—	5,600	—
1,270	85	3,160	—	b. Arbeitslöhne	—	1,400	—	1,400	—
2,136	96	1,780	—	c. Magazin- und Bureaukosten	—	2,114	—	2,114	—
995	—	995	—	d. Mietzins	—	995	—	995	—
811	15	800	—	e. Frachten und Porti	1,200	2,200	—	1,000	—
4,140	60	4,200	—	f. Zins des Betriebskapitals	—	4,200	—	4,200	—
14,900	56	14,435	—		1,200	16,509	—	15,309	—
3. Ertragsverwendung.									
10,917	29	32,300	—	a. Einlage in die Reserve	—	15,059	—	15,059	—
10,917	29	32,300	—		—	15,059	—	15,059	—
25,817	85	46,735	—	1. Lehrmittel	266,637	236,269	30,368	—	—
14,900	56	14,435	—	2. Betriebskosten	1,200	16,509	—	15,309	—
10,917	29	32,300	—	3. Ertragsverwendung	—	15,059	—	15,059	—
—	—	—	—		267,837	267,837	—	—	—
A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode									
30,928	95	31,585	—		3,000	35,885	—	32,885	—
732,020	73	747,255	—	B. Hochschule und Tierarzneischule	47,200	829,145	—	781,945	—
743,099	50	769,930	—	C. Mittelschulen	10,670	809,740	—	799,070	—
1,897,596	55	1,890,500	—	D. Primarschulen	—	1,890,500	—	1,890,500	—
180,423	10	178,095	—	E. Lehrerbildungsanstalten	42,330	220,425	—	178,095	—
35,049	05	35,550	—	F. Taubstummenanstalten	21,050	56,600	—	35,550	—
54,800	—	46,800	—	G. Kunst	—	44,550	—	44,550	—
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	—	—	—	—	—
—	—	—	—	J. Lehrmittel-Verlag	267,837	267,837	—	—	—
3.673.917	88	3.699.715	—		392.087	4.154.682	—	3.762.595	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
C. Armenpflege.									
				1. Beiträge an Gemeinden:					
1,053,821	80	900,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstützte . . .	—	960,000	—	960,000	
234,807	10	170,000	—	b. Beiträge für vorübergehend Unterstützte . . .	—	190,000	—	190,000	
250,083	10	230,000	—	2. Auswärtige Armenpflege	8,000	238,000	—	230,000	
200,000	—	200,000	—	3. Außerordentliche Beiträge an Gemeinden . . .	—	200,000	—	200,000	
1,738,712	—	1,500,000	—		8,000	1,588,000	—	1,580,000	
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungsanstalten, Beiträge.									
12,950	—	70,000	—	1. Oberländische Anstalt in Nüzigen	—	71,000	—	71,000	
7,575	—			2. Seeländische Anstalt in Worben					
10,825	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg					
8,500	—			4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewyl					
9,075	—			5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl					
8,675	—			6. Emmenthalische Anstalt in Friesenberg					
4,725	—			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau					
8,175	—			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten					
70,500	—	70,000	—		—	71,000	—	71,000	
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.									
2,500	—	2,500	—	1. Orphelinat in Saignelégier	—	2,500	—	2,500	
3,000	—	3,500	—	2. Orphelinat in Bruntrut	—	3,500	—	3,500	
3,500	—	3,500	—	3. Orphelinat in Courtelary	—	3,500	—	3,500	
3,500	—	3,500	—	4. Orphelinat in Delsberg	—	3,500	—	3,500	
2,500	—	2,500	—	5. Orphelinat in Reconville	—	2,500	—	2,500	
3,000	—	3,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp	—	3,000	—	3,000	
2,500	—	2,500	—	7. Erziehungsanstalt in Enggistein	—	2,500	—	2,500	
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli	—	2,500	—	2,500	
23,000	—	23,500	—		—	23,500	—	23,500	

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.			
				Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
VIII. Armenwesen.							
F. Kantonale Erziehungsanstalten.							
1. Sandorf.							
2,979	44	2,800	—	—	2,800	—	2,800
3,026	88	3,900	—	—	3,900	—	3,900
11,561	10	11,700	—	—	11,700	—	11,700
7,283	05	6,650	—	800	7,450	—	6,650
2,150	—	2,150	—	—	2,150	—	2,150
5,707	15	4,000	—	15,000	11,000	4,000	—
21,293	32	23,200	—	15,800	39,000	—	23,200
963	80	—	—	—	—	—	—
7,313	—	7,200	—	8,200	1,000	7,200	—
14,944	12	16,000	—	24,000	40,000	—	16,000
2. Narwangen.							
2,932	39	2,850	—	—	3,000	—	3,000
3,100	52	2,800	—	—	3,000	—	3,000
13,697	45	14,250	—	—	14,000	—	14,000
6,857	85	6,270	—	600	7,100	—	6,500
1,830	—	1,830	—	—	1,830	—	1,830
5,303	67	6,200	—	14,390	8,600	5,790	—
23,114	54	21,800	—	14,990	37,530	—	22,540
383	60	—	—	—	—	—	—
7,885	—	8,000	—	8,680	1,140	7,540	—
15,613	14	13,800	—	23,670	38,670	—	15,000
3. Erlach.							
2,666	87	2,850	—	—	2,850	—	2,850
2,461	01	2,720	—	—	2,720	—	2,720
13,425	65	14,000	—	200	14,200	—	14,000
5,534	77	5,500	—	1,000	6,500	—	5,500
3,310	—	3,330	—	—	3,330	—	3,330
7,747	35	6,300	—	20,900	14,600	6,300	—
19,650	95	22,100	—	22,100	44,200	—	22,100
569	40	—	—	—	—	—	—
6,664	50	7,100	—	8,200	1,100	7,100	—
13,555	85	15,000	—	30,300	45,300	—	15,000

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.	Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
				Laufende Verwaltung.				
				VIII. Armenwesen.				
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.				
				4. Kehrjaß.				
3,013	48	2,900	—	a. Verwaltung	—	3,100	—	3,100
3,403	11	3,700	—	b. Unterricht	—	3,800	—	3,800
11,257	87	10,850	—	c. Nahrung	600	11,150	—	10,550
5,092	53	5,550	—	d. Verpflegung	—	4,600	—	4,600
2,760	—	2,760	—	e. Mietzinse	—	2,760	—	2,760
1,602	57	3,610	—	f. Landwirtschaft	10,160	7,700	2,460	—
23,924	42	22,150	—	Betriebsergebnis	10,760	33,110	—	22,350
1,131	60	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—
5,742	50	5,650	—	h. Kostgelder	6,750	900	5,850	—
17,050	32	16,500	—		17,510	34,010	—	16,500
				5. Brüttelen.				
2,525	02	2,600	—	a. Verwaltung	—	2,600	—	2,600
2,793	02	3,700	—	b. Unterricht	—	3,700	—	3,700
10,811	—	10,700	—	c. Nahrung	100	10,800	—	10,700
6,069	46	4,670	—	d. Verpflegung	—	4,670	—	4,670
3,980	—	3,980	—	e. Mietzins	—	3,980	—	3,980
4,005	68	3,800	—	f. Landwirtschaft	10,800	7,000	3,800	—
22,172	82	21,850	—	Betriebsergebnis	10,900	32,750	—	21,850
862	50	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—
6,160	85	5,850	—	h. Kostgelder	6,750	900	5,850	—
16,874	47	16,000	—		17,650	33,650	—	16,000
				6. Sonvilier.				
3,327	23	3,200	—	a. Verwaltung	—	3,200	—	3,200
2,489	51	2,510	—	b. Unterricht	—	2,550	—	2,550
14,252	03	11,500	—	c. Nahrung	200	12,260	—	12,060
9,851	22	5,000	—	d. Verpflegung	—	6,000	—	6,000
4,390	—	4,390	—	e. Mietzins	—	4,390	—	4,390
9	88	1,800	—	f. Landwirtschaft	15,000	13,200	1,800	—
34,319	87	24,800	—	Betriebsergebnis	15,200	41,600	—	26,400
3,122	92	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—
7,632	50	6,000	—	h. Kostgelder	8,800	1,200	7,600	—
3,858	15	—	—	(Beitrag des Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.)	—	—	—	—
25,952	14	18,800	—		24,000	42,800	—	18,800

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
F. Kantonale Erziehungsanstalten.									
14,944	12	16,000	—	1. Sandorf	24,000	40,000	—	16,000	
15,613	14	13,800	—	2. Narvangen	23,670	38,670	—	15,000	
13,555	85	15,000	—	3. Erlach	30,300	45,300	—	15,000	
17,050	32	16,500	—	4. Kehrsatz	17,510	34,010	—	16,500	
16,874	47	16,000	—	5. Brüttelen	17,650	33,650	—	16,000	
25,952	14	18,800	—	6. Sonvilier	24,000	42,800	—	18,800	
103,990	04	96,100	—		137,130	234,430	—	97,300	
G. Verschiedene Unterstüzungen.									
18,045	—	18,000	—	1. Berufsstipendien	—	18,000	—	18,000	
16,116	35	13,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder . .	—	13,000	—	13,000	
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hilfsgefesellschaften im Auslande	—	5,000	—	5,000	
10,350	—	20,000	—	4. Unterstüzungen bei Schaden durch Naturereignisse	—	20,000	—	20,000	
49,511	35	56,000	—		—	56,000	—	56,000	
H. Bekämpfung des Alkoholismus.									
40,873	35	41,000	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	41,000	—	41,000	—	
40,873	35	41,000	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus	—	41,000	—	41,000	
—	—	—	—		41,000	41,000	—	—	
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.									
84,535	90	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstüzungsfonds für Anstalten	—	—	—	—	
84,535	90	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten	—	—	—	—	
—	—	—	—		—	—	—	—	

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.				Roh:		Rein:	
Fr.	Rt.	Fr.	Rt.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.											
VIII. Armenwesen.											
22,743	55	22,640	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	23,740	—	23,740	—		
25,299	50	25,400	—	B. Kommission und Inspektoren	—	25,400	—	25,400	—		
1,738,712	—	1,500,000	—	C. Armenpflege	8,000	1,588,000	—	1,580,000	—		
70,500	—	70,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge	—	71,000	—	71,000	—		
23,000	—	23,500	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge	—	23,500	—	23,500	—		
103,990	04	96,100	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	137,130	234,430	—	97,300	—		
49,511	35	56,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen	—	56,000	—	56,000	—		
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	41,000	41,000	—	—	—		
—	—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	—	—	—	—	—		
2,033,756	44	1,793,640	—		186,130	2,063,070	—	1,876,940	—		
IX.^a Volkswirtschaft.											
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.											
4,500	—	4,500	—	1. Befoldung des Sekretärs	—	4,500	—	4,500	—		
10,978	—	11,500	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	11,500	—	11,500	—		
4,092	02	4,000	—	3. Bureaukosten	—	4,500	—	4,500	—		
1,450	—	1,450	—	4. Mietzinse	—	1,830	—	1,830	—		
21,020	02	21,450	—		—	22,330	—	22,330	—		
B. Statistif.											
4,500	—	4,500	—	1. Befoldung des Vorstehers	—	4,500	—	4,500	—		
2,780	—	5,200	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	5,200	—	5,200	—		
3,071	21	3,500	—	3. Bureaukosten und Druckkosten	—	3,500	—	3,500	—		
1,260	—	—	—	(Mpfstatistif.)							
1,059	90	—	—	(Zählung der Geisteskranken.)							
12,671	11	13,200	—		—	13,200	—	13,200	—		

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
IX.^a Volkswirtschaft.									
C. Handel und Gewerbe.									
5,263	12	5,200	—	1. Förderung von Handel- und Gewerbe im allgemeinen	—	5,200	—	5,200	—
6,525	—	6,500	—	2. Gewerbliche Stipendien	—	7,000	—	7,000	—
134,745	—	155,000	—	3. Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen	—	158,500	—	158,500	—
12,000	—	12,000	—	4. Kantonales Gewerbemuseum	—	12,000	—	12,000	—
2,628	—	4,000	—	5. Hufbeschlaganstalt und Hufschmiedefurfe	—	4,000	—	4,000	—
8,000	—	8,250	—	6. Handels- und Gewerbekammer:					
946	05	1,000	—	a. Befoldungen der Beamten	—	8,000	—	8,000	—
4,159	22	4,000	—	b. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen	—	1,000	—	1,000	—
960	—	1,200	—	c. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	—	4,000	—	4,000	—
500	—	500	—	d. Befoldung des Angestellten	—	1,200	—	1,200	—
25,000	—	25,000	—	e. Mietzinse	—	1,200	—	1,200	—
—	—	—	—	7. Technikum Biel, Baukosten, Beitrag	—	25,000	—	25,000	—
—	—	—	—	8. Hauswirtschaftliches Bildungswesen	—	5,000	—	5,000	—
200,726	39	222,650	—		—	232,100	—	232,100	—
D. Kantonales Technikum in Burgdorf.									
64,025	90	66,975	—	1. Unterricht:					
6,884	75	9,900	—	a. Lehrerbefoldungen	—	70,925	—	70,925	—
787	50	800	—	b. Lehrmittel	—	7,650	—	7,650	—
2,555	65	3,100	—	2. Verwaltung:					
7,261	55	7,500	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	800	—	800	—
2,162	80	2,200	—	b. Bureau- und Reisekosten	—	3,000	—	3,000	—
—	—	—	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	7,700	—	7,700	—
—	—	—	—	d. Abwart	—	2,200	—	2,200	—
83,678	15	90,475	—	Betriebsergebnis	—	92,275	—	92,275	—
12,708	—	10,000	—	3. Schulgelder	11,000	—	11,000	—	—
15,289	70	15,890	—	4. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	16,059	—	16,059	—	—
25,036	—	32,800	—	5. Beitrag des Bundes	33,100	—	33,100	—	—
3,200	—	3,500	—	6. Stipendien	—	3,600	—	3,600	—
65	—	—	—	7. Ertrag der Wiese	—	—	—	—	—
33,779	45	35,285	—		60,159	95,875	—	35,716	—

Rechnung 1902.		Vorausschlag 1903.		Vorausschlag für das Jahr 1904.	Roh-		Rein-	
Fr.	St.	Fr.	St.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.								
IX.^a Volkswirtschaft.								
E. Maß und Gewicht.								
1,500	—	1,500	—	1. Befoldung des Inspektors	—	1,500	—	1,500
1,326	75	650	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben	—	1,000	—	1,000
4,083	65	4,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister	—	4,500	—	4,500
930	10	1,000	—	4. Maße, Gewichte und Apparate	—	1,000	—	1,000
950	—	950	—	5. Mietzins	—	950	—	950
8,790	50	8,100	—		—	8,950	—	8,950
F. Lebensmittelpolizei.								
5,000	—	5,000	—	1. Chemisches Laboratorium :				
1,952	05	2,000	—	a. Befoldung des Kantonschemikers	—	5,000	—	5,000
8,700	—	8,800	—	b. Anteil desselben an den Analysekosten	—	2,000	—	2,000
1,990	—	1,990	—	c. Befoldungen der Assistenten und des Abwärts	—	8,800	—	8,800
2,707	11	2,700	—	d. Mietzins	—	1,990	—	1,990
4,104	10	4,000	—	e. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung u. f. Rückerstattungen von Analysekosten	4,000	2,700	—	2,700
12,758	—	13,200	—	2. Nachschauen :				
4,613	95	6,000	—	a. Befoldungen der Experten	—	13,200	—	13,200
2,184	75	2,400	—	b. Reisevergütungen und Bureaukosten	—	6,000	—	6,000
398	90	500	—	c. Lokale Experten für Fleischschau und Weinvoruntersuchungen	—	2,400	—	2,400
258	10	810	—	d. Apparate und Reagentien	—	500	—	500
36,458	76	39,400	—	3. Bureaukosten und Druckkosten	—	810	—	810
					4,000	43,400	—	39,400
G. Bekämpfung des Alkoholismus.								
32,000	—	32,000	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	32,000	—	32,000	—
16,942	75	12,000	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus im allge- meinen	—	12,000	—	12,000
9,680	85	8,000	—	3. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurve 4. Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speise- hallen	—	10,000	—	10,000
250	—	5,500	—		—	3,000	—	3,000
5,126	40	6,500	—	5. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kost- geldbeiträge zur Unterbringung von un- möglichen Trinkern	—	7,000	—	7,000
—	—	—	—		32,000	32,000	—	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.			
				Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
IX.^a Volkswirtschaft.							
H. Feuerpolizei.							
6,787	60	6,000	—	—	7,000	—	7,000
886	—	1,500	—	—	1,500	—	1,500
7,673	60	7,500	—	—	8,500	—	8,500
21,020	02	21,450	—	—	22,330	—	22,330
12,671	11	13,200	—	—	13,200	—	13,200
200,726	39	222,650	—	—	232,100	—	232,100
33,779	45	35,285	—	60,159	95,875	—	35,716
8,790	50	8,100	—	—	8,950	—	8,950
36,458	76	39,400	—	4,000	43,400	—	39,400
—	—	—	—	32,000	32,000	—	—
7,673	60	7,500	—	—	8,500	—	8,500
321,119	83	347,585	—	96,159	456,355	—	360,196
IX.^b Gesundheitswesen.							
A. Verwaltungskosten.							
4,769	40	5,000	—	—	5,500	—	5,500
2,040	—	2,500	—	—	2,500	—	2,500
1,556	50	1,600	—	—	1,600	—	1,600
350	—	350	—	—	350	—	350
8,715	90	9,450	—	—	9,950	—	9,950
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.							
14,373	10	7,600	—	—	8,000	—	8,000
5,425	10	3,500	—	—	3,500	—	3,500
1,700	—	2,000	—	—	550	—	550
114,338	35	116,000	—	30,000	148,000	—	118,000
21,000	—	21,000	—	—	21,000	—	21,000
50,000	—	50,000	—	—	50,000	—	50,000
270,226	15	250,000	—	—	270,000	—	270,000
477,062	70	450,100	—	30,000	501,050	—	471,050

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
						Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IX.^b Gesundheitswesen.									
C. Frauenhospital.									
15,375	78	15,000	—	1. Verwaltung	600	16,100	—	—	15,500
2,475	20	4,600	—	2. Unterricht	—	4,600	—	—	4,600
36,458	53	37,500	—	3. Nahrung	300	37,300	—	—	37,000
32,726	11	32,500	—	4. Verpflegung	4,000	36,600	—	—	32,600
2,073	75	2,000	—	5. Gynäkologische Poliklinik	—	2,000	—	—	2,000
17,200	—	17,200	—	6. Mietzins	—	17,200	—	—	17,200
106,309	37	108,800	—		4,900	113,800	—	—	108,900
11,554	50	15,000	—	Betriebsergebnis	—	—	—	—	—
5,650	—	5,000	—	7. Kostgelder von Pfleglingen	13,000	—	13,000	—	—
840	—	800	—	8. Kostgelder von Hebammenschülerinnen	5,000	—	5,000	—	—
2,364	45	—	—	9. Kostgelder von Wärtereschülerinnen	900	—	900	—	—
90,629	32	88,000	—	10. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
					23,800	113,800	—	—	90,000
D. Hebammenkurse.									
200	—	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen	—	2,500	—	—	2,500
200	—	2,500	—		—	2,500	—	—	2,500
E. Irrenanstalt Waldau.									
71,674	49	78,090	—	1. Verwaltung	25,150	105,150	—	—	80,000
3,417	85	3,210	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	3,300	—	—	3,300
178,243	02	170,000	—	3. Nahrung	18,970	192,265	—	—	173,295
126,621	57	118,370	—	4. Verpflegung	6,210	126,080	—	—	119,870
40,602	—	40,600	—	5. Mietzinse	2,000	48,720	—	—	46,720
14,244	20	17,000	—	6. Gewerbe	42,000	26,000	16,000	—	—
7,718	39	4,700	—	7. Landwirtschaft	64,600	59,700	4,900	—	—
398,596	34	388,570	—		158,930	561,215	—	—	402,285
44,484	25	—	—	Betriebsergebnis	—	—	—	—	—
267,897	65	254,400	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
32,685	—	32,685	—	9. Kostgelder	263,000	1,000	262,000	—	—
35,000	—	—	—	10. Beitrag des Waldaufonds (Beitrag aus dem Fonds für Erweiterung der Irrenpflege.)	32,685	—	32,685	—	—
107,497	94	101,485	—		454,615	562,215	—	—	107,600

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh:		Rein:	
Fr.	Rt.	Fr.	Rt.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
IX.^b Gesundheitswesen.									
F. Irrenanstalt Münzingen.									
79,228	15	79,940	—	1. Verwaltung	—	84,000	—	84,000	—
2,756	05	3,200	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	3,050	—	3,050	—
191,555	25	191,500	—	3. Nahrung	18,300	215,300	—	197,000	—
92,852	85	95,500	—	4. Verpflegung	—	95,500	—	95,500	—
92,856	—	92,860	—	5. Mietzins	—	92,970	—	92,970	—
12,017	05	10,000	—	6. Gewerbe	10,520	—	10,520	—	—
19,512	20	15,000	—	7. Landwirtschaft	67,300	51,300	16,000	—	—
427,719	05	438,000	—	Betriebsergebnis	96,120	542,120	—	446,000	—
4,012	90	—	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
232,865	75	232,000	—	9. Kostgelder	240,000	—	240,000	—	—
198,866	20	206,000	—		336,120	542,120	—	206,000	—
G. Irrenanstalt Betschlag.									
33,898	77	34,250	—	1. Verwaltung	11,900	47,900	—	36,000	—
1,542	93	1,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	1,700	—	1,700	—
74,591	32	83,000	—	3. Nahrung	17,600	101,600	—	84,000	—
70,155	99	57,900	—	4. Verpflegung	5,900	65,900	—	60,000	—
10,285	50	9,700	—	5. Mietzins	1,150	10,650	—	9,500	—
7,626	55	5,400	—	6. Gewerbe	37,600	31,800	5,800	—	—
1,526	22	2,750	—	7. Landwirtschaft	52,250	49,850	2,400	—	—
184,374	18	178,400	—	Betriebsergebnis	126,400	309,400	—	183,000	—
4,443	08	—	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
82,741	20	83,400	—	9. Kostgelder	88,000	—	88,000	—	—
2,331	—	—	—	(Beitrag aus dem Fonds für Erweiterung der Irrenpflege.)	—	—	—	—	—
94,858	90	95,000	—		214,400	309,400	—	95,000	—
8,715	90	9,450	—	A. Verwaltung	—	9,950	—	9,950	—
477,062	70	450,100	—	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	30,000	501,050	—	471,050	—
90,629	32	88,000	—	C. Frauenhospital	23,800	113,800	—	90,000	—
200	—	2,500	—	D. Hebammenkurse	—	2,500	—	2,500	—
107,497	94	101,485	—	E. Irrenanstalt Waldau	454,615	562,215	—	107,600	—
198,866	20	206,000	—	F. Irrenanstalt Münzingen	336,120	542,120	—	206,000	—
94,858	90	95,000	—	G. Irrenanstalt Betschlag	214,400	309,400	—	95,000	—
977,830	96	952,535	—		1,058,935	2,041,035	—	982,100	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.				Roh-		Rein-	
Fr.	Rt.	Fr.	Rt.					Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	Rt.	Fr.	Rt.					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.											
X. Bauwesen.											
A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung.											
17,652	40	20,250	—	1. Befoldungen der Beamten	—	20,500	—	20,500	—	20,500	—
27,300	—	27,300	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	27,630	—	27,630	—	27,630	—
11,458	55	12,600	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	12,600	—	12,600	—	12,600	—
4,510	—	4,510	—	4. Mietzinse	—	4,510	—	4,510	—	4,510	—
60,920	95	64,660	—		—	65,240	—	65,240	—	65,240	—
B. Bezirksbehörden.											
27,000	—	27,000	—	1. Befoldungen der Bezirksingenieure	—	27,000	—	27,000	—	27,000	—
9,944	—	10,100	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	10,100	—	10,100	—	10,100	—
12,781	25	10,600	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	9,170	—	9,170	—	9,170	—
—	—	—	—	4. Mietzinse	—	2,330	—	2,330	—	2,330	—
49,725	25	47,700	—		—	48,600	—	48,600	—	48,600	—
C. Unterhalt der Staatsgebäude.											
92,444	25	110,000	—	1. Amtsgebäude	—	110,000	—	110,000	—	110,000	—
50,333	40	52,000	—	2. Pfarrgebäude	—	52,000	—	52,000	—	52,000	—
5,013	70	6,000	—	3. Kirchengebäude	—	6,000	—	6,000	—	6,000	—
214	—	1,000	—	4. Öffentliche Plätze	—	1,000	—	1,000	—	1,000	—
17,074	75	23,000	—	5. Wirtschaftsgebäude	—	23,000	—	23,000	—	23,000	—
8,500	—	—	—	(Grundloskäufe.)	—	—	—	—	—	—	—
173,580	10	192,000	—		—	192,000	—	192,000	—	192,000	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
X. Bauwesen.									
D. Neue Hochbauten.									
250,000	—	250,000	—	1. Neue Hochbauten (nach speziellen Beschlüssen) und Amortisation	—	250,000	—	250,000	—
17,640	65	10,000	—	2. Bellelay, Umbauten (Waldbau, Irrenanstalt, Umbau des Tollhauses.)	—	—	—	—	—
17,640	65	10,000	—		—	—	—	—	—
12,341	55	—	—		—	—	—	—	—
12,341	55	—	—		—	—	—	—	—
250,000	—	250,000	—		—	250,000	—	250,000	—
E. Unterhalt der Straßen.									
381,599	15	395,000	—	1. Wegmeisterbefolgungen	—	400,000	—	400,000	—
404,509	64	405,000	—	2. Straßenunterhalt	5,000	415,000	—	410,000	—
115,243	10	70,000	—	3. Wasserschaden und Schwellenbauten	—	70,000	—	70,000	—
2,993	76	5,000	—	4. Verschiedene Kosten	—	5,000	—	5,000	—
705	05	2,000	—	5. Beiträge an Obstbaumpflanzungen längs der Staatsstraßen	—	2,000	—	2,000	—
2,405	80	2,500	—	6. Erlös von Straßengras, Landabschnitten zc.	2,500	—	2,500	—	—
902,644	90	874,500	—		7,500	892,000	—	884,500	—
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.									
225,000	—	225,000	—	1. Neue Straßen- und Brückenbauten und Amortisationen	—	225,000	—	225,000	—
225,000	—	225,000	—		—	225,000	—	225,000	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.	Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
				Laufende Verwaltung.				
				X. Bauwesen.				
				G. Wasserbauten.				
320,000	—	320,000	—	1. Wasserbauten und Amortisation	—	320,000	—	320,000
320,000	—	320,000	—		—	320,000	—	320,000
6,582	75	7,400	—	2. Befolgungen der Schleusen- und Schwellen- meister	—	7,400	—	7,400
—	—	—	—	3. Wasserwerkgebühren	—	—	—	—
—	—	35,000	—	4. Zuragewässerkorrektur, Unterhalt . . .	34,400	34,400	—	—
—	—	35,000	—					
20,000	—	20,000	—	5. Gaslethalentjümpfung, nachträglicher Beitrag	—	20,000	—	20,000
346,582	75	347,400	—		34,400	381,800	—	347,400
				H. Vermessungskosten.				
11,995	45	12,000	—	1. Vermessungskosten, ordentliche	—	12,000	—	12,000
12,611	80	10,000	—	2. Kosten für Probevermessungen	—	8,000	—	8,000
34	—	500	—	3. Kantonskarte	500	—	500	—
990	—	990	—	4. Mietzinse (Katasterbureau Bruntrut) . . .	—	810	—	810
25,631	25	22,490	—		500	20,810	—	20,310
				A. Verwaltungskosten der centralen Bauver- waltung	—	65,240	—	65,240
60,920	95	64,660	—	B. Bezirksbehörden	—	48,600	—	48,600
49,725	25	47,700	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude	—	192,000	—	192,000
173,580	10	192,000	—	D. Neue Hochbauten	—	250,000	—	250,000
250,000	—	250,000	—	E. Unterhalt der Straßen	7,500	892,000	—	884,500
902,644	90	874,500	—	F. Neue Straßen- und Brückenbauten . . .	—	225,000	—	225,000
225,000	—	225,000	—	G. Wasserbauten	34,400	381,800	—	347,400
346,582	75	347,400	—	H. Vermessungskosten	500	20,810	—	20,310
25,631	25	22,490	—					
2,034,085	20	2,023,750	—		42,400	2,075,450	—	2,033,050

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rei-			
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.		
				Laufende Verwaltung.							
				XI. Anleihen.							
				A. Rückzahlung und Verzinsung.							
				1. Rückzahlung:							
444,500	—	458,000	—	Anleihen von 1895 Fr. 47,363,000, 3 %	—	472,000	—	472,000			
1,447,965	—	1,434,630	—	2. Verzinsung:							
700,000	—	700,000	—	a. Anleihen von 1895 Fr. 47,363,000, 3 %	—	1,420,890	—	1,420,890			
				b. Anleihen von 1900 Fr. 20,000,000, 3½ %	—	700,000	—	700,000			
2,592,465	—	2,592,630	—			2,592,890	—	2,592,890			
				B. Anleihekosten.							
13,880	40	14,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio	—	14,000	—	14,000			
569	85	1,000	—	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	1,000	—	1,000			
202,000	—	202,000	—	3. Kosten des Anleiheens von 1900, Amortisation	—	202,000	—	202,000			
216,450	25	217,000	—			217,000	—	217,000			

2,592,465	—	2,592,630	—	A. Rückzahlung und Verzinsung	—	2,592,890	—	2,592,890			
216,450	25	217,000	—	B. Anleihekosten	—	217,000	—	217,000			
2,808,915	25	2,809,630	—			2,809,890	—	2,809,890			
				=====							

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh:		Rein:	
Fr.	fl.	Fr.	fl.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XII. Finanzwesen.									
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänenverwaltung.									
4,500	—	4,500	—	1. Befoldung des Sekretärs	—	4,500	—	4,500	—
10,200	—	12,200	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	12,200	—	12,200	—
4,226	60	4,500	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	4,500	—	4,500	—
1,310	—	1,310	—	4. Mietzins	—	1,310	—	1,310	—
20,236	60	22,510	—		—	22,510	—	22,510	—
B. Kantonsbuchhalterei.									
10,500	—	14,000	—	1. Befoldungen der Beamten	—	14,000	—	14,000	—
17,775	—	24,800	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	24,800	—	24,800	—
1,689	—	2,500	—	3. Bureaukosten	—	2,500	—	2,500	—
3,479	50	3,500	—	4. Druckkosten und Buchbinderkosten	—	3,500	—	3,500	—
1,010	—	1,010	—	5. Mietzins	—	1,010	—	1,010	—
34,453	50	45,810	—		—	45,810	—	45,810	—
C. Allgemeine Kassen (Kantonskasse und Amtsschaffereien).									
55,250	—	58,000	—	1. Befoldungen der Kassiere	—	58,000	—	58,000	—
3,000	—	3,200	—	2. Befoldung des Angestellten der Kantonskasse	—	3,500	—	3,500	—
3,515	42	4,000	—	3. Bureaukosten	—	4,000	—	4,000	—
1,790	—	1,790	—	4. Mietzins	—	1,970	—	1,970	—
63,555	42	66,990	—		—	67,470	—	67,470	—
Zusammenfassung:									
20,236	60	22,510	—	A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänenverwaltung	—	22,510	—	22,510	—
34,453	50	45,810	—	B. Kantonsbuchhalterei	—	45,810	—	45,810	—
63,555	42	66,990	—	C. Allgemeine Kassen	—	67,470	—	67,470	—
118,245	52	135,310	—		—	135,790	—	135,790	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.			
				Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XIII. Landwirtschaft.							
A. Verwaltungskosten der Direktion.							
3,500	—	3,700	—	—	3,700	—	3,700
4,950	—	5,000	—	—	5,100	—	5,100
1,562	40	1,800	—	—	1,800	—	1,800
2,687	—	4,500	—	—	4,500	—	4,500
564	20	1,000	—	—	1,000	—	1,000
480	—	480	—	—	480	—	480
13,743	60	16,480	—	—	16,580	—	16,580
B. Landwirtschaft.							
22,804	28	27,000	—	—	19,000	—	19,000
		3,000	—	—	3,000	—	3,000
1,900	—	2,000	—	2,000	4,000	—	2,000
1,170	70	1,300	—	—	1,300	—	1,300
5,000	—	5,000	—	5,000	10,000	—	5,000
1,629	65	20,000	—	6,000	26,000	—	20,000
24,187	90	25,000	—	1,000	26,000	—	25,000
1,387	15	2,500	—	—	2,500	—	2,500
68,488	10	90,000	—	—	90,000	—	90,000
16,566	75	17,000	—	—	5,800	—	5,800
11,431	80	10,500	—	10,500	17,000	—	17,000
24,614	78	20,000	—	—	—	10,500	—
4,248	50	25,000	—	26,000	52,000	—	26,000
		—	—	35,000	35,000	—	—
183,429	61	227,300	—	85,500	294,600	—	209,100
C. Landwirtschaftliche Schule.							
29,237	46	30,000	—	—	32,000	—	32,000
972	58	1,000	—	—	1,000	—	1,000
11,326	66	13,000	—	—	11,500	—	11,500
6,457	06	6,000	—	28,800	35,800	—	7,000
9,339	02	11,500	—	2,500	12,500	—	10,000
4,450	—	4,450	—	—	4,450	—	4,450
4,497	22	4,000	—	4,000	—	4,000	—
57,285	56	61,950	—	35,300	97,250	—	61,950
22,927	45	—	—	—	—	—	—
21,400	—	16,000	—	18,000	—	18,000	—
6,300	—	4,800	—	—	6,000	—	6,000
14,247	70	15,000	—	15,000	—	15,000	—
50,865	31	35,750	—	68,300	103,250	—	34,950

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.	Roh:		Rein:				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.			
				Laufende Verwaltung.							
				XIII. Landwirtschaft.							
				C. Landwirtschaftliche Schule.							
6,871	24	4,050	—	2. Gutswirtschaft	61,400	57,350	4,050	—			
6,871	24	4,050	—		61,400	57,350	4,050	—			
50,865	31	35,750	—	1. Landwirtschaftliche Schule	68,300	103,250	—	34,950			
6,871	24	4,050	—	2. Gutswirtschaft	61,400	57,350	4,050	—			
—	—	1,500	—	(Ausstellungskosten.)							
43,994	07	33,200	—		129,700	160,600	—	30,900			
				D. Molkereischule.							
				1. Molkereischule:							
23,579	36	24,700	—	a. Unterricht	—	25,400	—	25,400			
191	10	—	—	(Milchwirtschaftliche Versuche)							
5,271	78	4,300	—	b. Verwaltung	—	4,300	—	4,300			
9,650	35	8,800	—	c. Nahrung	3,000	13,000	—	10,000			
6,262	52	4,000	—	d. Verpflegung	2,000	6,200	—	4,200			
2,020	—	2,020	—	e. Mietzins	—	2,020	—	2,020			
1,200	—	1,200	—	f. Arbeiten der Zöglinge	1,200	—	1,200	—			
45,392	91	42,620	—	Betriebsergebnis	6,200	50,920	—	44,720			
4,473	—	—	—	g. Inventarveränderung	—	—	—	—			
7,642	20	7,200	—	h. Postgelder	8,600	—	8,600	—			
800	—	1,600	—	i. Stipendien	—	1,600	—	1,600			
11,617	43	12,350	—	k. Bundesbeitrag	12,700	—	12,700	—			
22,460	28	24,670	—		27,500	52,520	—	25,020			
				2. Molkerei:							
5,332	74	3,350	—	a. Mietzins und Steuern	—	5,000	—	5,000			
8,528	97	1,000	—	b. Unterhalt der Gebäude	—	1,000	—	1,000			
2,668	52	1,000	—	c. Geräte und Maschinen	—	2,500	—	2,500			
3,446	20	2,600	—	d. Brennmaterial und Beleuchtung	—	3,000	—	3,000			
1,830	—	1,800	—	e. Besoldungen und Arbeitslöhne	—	1,800	—	1,800			
3,509	99	4,000	—	f. Verschiedene Betriebskosten	—	4,000	—	4,000			
142,830	35	110,000	—	g. Milchankauf	—	135,100	—	135,100			
170,289	40	123,700	—	h. Produkte	152,100	—	152,100	—			
1,844	48	1,750	—	i. Schweine	2,000	—	2,000	—			
3,987	11	1,700	—		154,100	152,400	1,700	—			
				1. Molkereischule				27,500 52,520 — 25,020			
				2. Molkerei				154,100 152,400 1,700 —			
18,473	17	22,970	—		181,600	204,920	—	23,320			

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh:		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.									
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rüti :									
15,305	20	15,700	—	a. Unterricht	—	16,000	—	16,000	—
1,515	53	1,650	—	b. Verwaltung	—	1,700	—	1,700	—
13,766	20	11,900	—	c. Nahrung	—	12,600	—	12,600	—
3,908	10	5,300	—	d. Verpflegung	—	5,500	—	5,500	—
4,000	—	4,000	—	e. Mietzins	—	4,000	—	4,000	—
38,495	03	38,550	—	Betriebsergebnis	—	39,800	—	39,800	—
—	—	—	—	f. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
12,107	—	10,200	—	g. Kostgelder	10,800	—	10,800	—	—
7,652	60	7,850	—	h. Bundesbeitrag	8,000	—	8,000	—	—
—	—	500	—	(Landwirtschaftliche Ausstellung in Frauenfeld.)	—	—	—	—	—
18,735	43	21,000	—		18,800	39,800	—	21,000	—
2. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut :									
7,240	55	8,400	—	a. Unterricht	—	8,700	—	8,700	—
1,567	25	1,500	—	b. Verwaltung	—	1,600	—	1,600	—
2,694	—	3,600	—	c. Nahrung	—	3,000	—	3,000	—
2,481	—	1,800	—	d. Verpflegung	—	1,500	—	1,500	—
500	—	500	—	e. Mietzins	—	500	—	500	—
14,482	80	15,800	—	Betriebsergebnis	—	15,300	—	15,300	—
—	—	—	—	f. Inventarveränderung	—	—	—	—	—
2,694	—	3,600	—	g. Kostgelder	3,000	—	3,000	—	—
3,234	72	3,950	—	h. Bundesbeitrag	4,050	—	4,050	—	—
8,554	08	8,250	—		7,050	15,300	—	8,250	—
18,735	43	21,000	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rüti	18,800	39,800	—	21,000	—
8,554	08	8,250	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut	7,050	15,300	—	8,250	—
27,289	51	29,250	—		25,850	55,100	—	29,250	—
A. Verwaltungskosten der Direktion									
13,743	60	16,480	—		—	16,580	—	16,580	—
183,429	61	227,300	—	B. Landwirtschaft	85,500	294,600	—	209,100	—
43,994	07	33,200	—	C. Landwirtschaftliche Schule	129,700	160,600	—	30,900	—
18,473	17	22,970	—	D. Molkereischule	181,600	204,920	—	23,320	—
27,289	51	29,250	—	E. Landwirtschaftliche Winterschulen	25,850	55,100	—	29,250	—
286,929	96	329,200	—		422,650	731,800	—	309,150	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIV. Forstwesen.									
A. Verwaltungskosten der centralen Forst- Verwaltung.									
4,200	—	4,200	—	1. Befoldung des Sekretärs	—	4,200	—	—	4,200
8,035	—	9,700	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	9,700	—	—	9,700
2,987	10	3,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	3,000	—	—	3,000
1,000	—	880	—	4. Mietzinse	—	1,230	—	—	1,230
16,222	10	17,780	—		—	18,130	—	—	18,130
B. Forstpolizei.									
16,200	—	16,500	—	1. Forstinspektoren:					
1,151	50	1,200	—	a. Befoldungen der Forstinspektoren	—	16,500	—	—	16,500
2,657	20	3,600	—	b. Bureaukosten	—	1,200	—	—	1,200
—	—	120	—	c. Reisekosten	—	3,600	—	—	3,600
				d. Mietzins	—	120	—	—	120
80,325	—	79,800	—	2. Kreisförster:					
2,924	85	3,000	—	a. Befoldungen der Kreisförster	—	79,800	—	—	79,800
17,802	35	18,000	—	b. Bureaukosten	—	3,000	—	—	3,000
2,980	—	3,000	—	c. Reisekosten	—	18,000	—	—	18,000
15,035	—	15,200	—	d. Mietzinse	—	3,000	—	—	3,000
28,985	25	29,000	—	3. Oberbannwarte und Waldbaufseher	—	15,200	—	—	15,200
55,700	—	54,000	—	4. Bundesbeitrag an Befoldungen und Reisekosten	29,000	—	—	29,000	—
54,390	65	57,420	—	5. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Forstinspektoren und Kreisförster	54,000	—	—	54,000	—
					83,000	140,420	—	—	57,420
C. Förderung des Forstwesens.									
2,760	45	5,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen	—	5,000	—	—	5,000
35,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Auf- forstungen im Hochgebirge	—	50,000	—	—	50,000
37,760	45	55,000	—		—	55,000	—	—	55,000
16,222	10	17,780	—	A. Verwaltungskosten	—	18,130	—	—	18,130
54,390	65	57,420	—	B. Forstpolizei	83,000	140,420	—	—	57,420
37,760	45	55,000	—	C. Förderung des Forstwesens	—	55,000	—	—	55,000
108,373	20	130,200	—		83,000	213,550	—	—	130,550

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XV. Staatswaldungen.									
A. Haupt- und Zwischennutzungen.									
785,376	—	770,000	—	1. Hauptnutzungen		770,000	—	770,000	—
156,906	—	150,000	—	2. Zwischennutzungen		150,000	—	150,000	—
942,282	—	920,000	—			920,000	—	920,000	—
B. Nebennutzungen.									
1,378	65	1,000	—	1. Stocklofungen		1,500	500	1,000	—
424	20	800	—	2. Grubenlofungen, Torf		800	—	800	—
18,759	15	17,000	—	3. Weid- und Lehenzinsfe, Gras- und Lischenraub		17,000	—	17,000	—
20,562	—	18,800	—			19,300	500	18,800	—
C. Wirtschaftskosten.									
20,176	22	20,000	—	1. Waldkulturen		50,000	70,000	—	20,000
28,000	—	50,000	—	2. Weganlagen		—	50,000	—	50,000
34,933	65	35,000	—	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne)		—	38,800	—	38,800
167,306	25	170,000	—	4. Küstlöhne		—	170,000	—	170,000
928	—	1,500	—	5. Marchungen, Vermessungen		—	1,500	—	1,500
5,158	40	6,000	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten		—	6,000	—	6,000
165	45	1,000	—	7. Rechtskosten		—	1,000	—	1,000
5,374	80	5,600	—	8. Aufforstung im großen Moos		—	5,600	—	5,600
2,527	24	3,000	—	9. Gebäudereparaturen		—	3,000	—	3,000
—	—	—	—	10. Bundesbeitrag an Hutlöhne		3,300	—	3,300	—
264,570	01	292,100	—			53,300	345,900	—	292,600
D. Beschwerden.									
7,928	—	8,000	—	1. Lieferungen an Berechtigte und Arme		—	8,000	—	8,000
33,804	93	36,000	—	2. Staatssteuern		—	36,000	—	36,000
48,719	97	48,000	—	3. Gemeindesteuern		—	48,000	—	48,000
3,395	55	3,000	—	4. Schwellenmaterial		—	3,000	—	3,000
93,848	45	95,000	—			—	95,000	—	95,000

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XV. Staatswaldungen.									
E. Verwaltungskosten.									
55,700	—	54,000	—	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Forstinspektoren und Kreisförster . . .	—	54,000	—	54,000	—
3,500	—	3,500	—	2. Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Waldbarbeiter	—	3,500	—	3,500	—
59,200	—	57,500	—		—	57,500	—	57,500	—

942,282	—	920,000	—	A. Haupt- und Zwischennutzungen	920,000	—	920,000	—	—
20,562	—	18,800	—	B. Nebennutzungen	19,300	500	18,800	—	—
264,570	01	292,100	—	C. Wirtschaftskosten	53,300	345,900	—	292,600	—
93,848	45	95,000	—	D. Beschwerden	—	95,000	—	95,000	—
59,200	—	57,500	—	E. Verwaltungskosten	—	57,500	—	57,500	—
545,225	54	494,200	—		992,600	498,900	493,700	—	—

XVI. Domänen.									
A. Ertrag.									
164,089	02	150,000	—	1. Pachtzinse von Civildomänen	160,000	1,000	159,000	—	—
13,010	95	12,000	—	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen	12,000	—	12,000	—	—
16,320	—	15,730	—	3. Mietzinse von Kirchengebäuden	15,660	—	15,660	—	—
638,940	—	644,170	—	4. Mietzinse von Amtsgebäuden	661,200	—	661,200	—	—
127,660	—	127,660	—	5. Mietzinse von Militärgebäuden	127,660	—	127,660	—	—
9,400	54	10,200	—	6. Erlös von Produkten	10,200	—	10,200	—	—
270	05	200	—	7. Verschiedene Einnahmen	200	—	200	—	—
969,690	56	959,960	—		986,920	1,000	985,920	—	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		R o h . Einnahmen. Ausgaben.		R e i n . Einnahmen. Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XVI. Domänen.									
B. Wirtschaftskosten.									
12,445	60	18,000	—	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen	—	15,000	—	—	15,000
—	—	500	—	2. Marchungen, Vermessungen	—	500	—	—	500
644	20	1,500	—	3. Aufsichtskosten	—	1,000	—	—	1,000
2,127	06	5,400	—	4. Kaufs- und Verpachtungskosten	600	4,600	—	—	4,000
39,813	—	47,000	—	5. Brandversicherungskosten	—	47,000	—	—	47,000
55,029	86	72,400	—		600	68,100	—	—	67,500
C. Beschwerden.									
15,655	05	19,000	—	1. Staatssteuern	—	19,000	—	—	19,000
14,120	10	17,000	—	2. Gemeindesteuern	—	17,000	—	—	17,000
29,775	15	36,000	—		—	36,000	—	—	36,000
<hr/>									
969,690	56	959,960	—	A. Ertrag	986,920	1,000	985,920	—	—
55,029	86	72,400	—	B. Wirtschaftskosten	600	68,100	—	—	67,500
29,775	15	36,000	—	C. Beschwerden	—	36,000	—	—	36,000
884,885	55	851,560	—		987,520	105,100	882,420	—	—
<hr/>									

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.	Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.								
XVII. Domänenkasse.								
105,578	27	95,700	—	A. Zinse von Guthaben	91,700	—	91,700	—
93,349	30	92,700	—	B. Zinse für Kaufschulden	—	85,700	—	85,700
12,528	97	3,000	—		91,700	85,700	6,000	—
XVIII. Hypothekarkasse.								
A. Rohertrag.								
6,346,105	62	6,290,000	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	6,578,000	—	6,578,000	—
296,893	15	280,000	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden	312,000	—	312,000	—
204,015	73	178,500	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen	131,300	—	131,300	—
29,644	10	10,000	—	4. Provisionen	23,000	5,000	18,000	—
14,385	81	16,000	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude	19,600	4,600	15,000	—
1,500,000	—	1,500,000	—	6. Zins des Anleihsens, Fr. 50,000,000, 3 %	—	1,500,000	—	1,500,000
9,549	50	12,000	—	7. Kosten der Couponseinlösung	—	10,000	—	10,000
192,663	—	192,700	—	8. Amortisation der Anleihsenskosten	—	192,700	—	192,700
2,151,057	20	2,136,000	—	9. Zinse der Depots auf Kassascheine	—	2,252,000	—	2,252,000
456,778	45	465,000	—	10. Zinse der Depots in Konto-Korrent	—	480,000	—	480,000
945,630	05	977,000	—	11. Zinse der Spareinlagen	—	1,036,000	—	1,036,000
80,267	88	77,600	—	12. Momentane Geldaufnahmen	—	41,000	—	41,000
—	—	2,200	—	13. ^a Verluste und Abschreibungen	—	2,200	—	2,200
50,000	—	—	—	13. ^b Kursverlust-Reserve	—	30,000	—	30,000
133,750	—	138,000	—	14. Einkommenssteuern	—	145,400	—	145,400
800,000	—	800,000	—	15. Zins des Stammkapitals	—	800,000	—	800,000
571,348	33	474,000	—		7,063,900	6,498,900	565,000	—
B. Verwaltungskosten.								
7,053	—	7,000	—	1. Tagelöhner der Verwaltungsbehörden	—	7,000	—	7,000
39,728	70	39,000	—	2. Befoldungen der Beamten	—	39,000	—	39,000
53,915	—	54,000	—	3. Befoldungen der Angestellten	—	55,000	—	55,000
7,000	—	7,000	—	4. Mietzinse	—	7,000	—	7,000
11,296	32	12,500	—	5. Bureaukosten	3,500	16,000	—	12,500
11	42	500	—	6. Rechts- und Betreibungskosten	4,000	4,500	—	500
3,642	85	3,000	—	7. Emolumente	3,000	—	3,000	—
115,361	59	117,000	—		10,500	128,500	—	118,000
C. Zins des Stammkapitals								
800,000	—	800,000	—		800,000	—	800,000	—
800,000	—	800,000	—		800,000	—	800,000	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.				
				Roh-		Rein-		
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.								
XVIII. Hypothekarkasse.								
571,348	33	474,000	—	A. Rohertrag	7,063,900	6,498,900	565,000	—
115,361	59	117,000	—	B. Verwaltungskosten	10,500	128,500	—	118,000
800,000	—	800,000	—	C. Zins des Stammkapitals	800,000	—	800,000	—
1,255,986	74	1,157,000	—		7,874,400	6,627,400	1,247,000	—
XIX. Kantonalbank.								
A. Betriebsertrag.								
720,914	24	900,000	—	1. Wechselertrag	760,000	—	760,000	—
525,000	—	525,000	—	2. Zinse:				
3,349	56	5,000	—	a. Zins des Anleihe v. 1899, Fr. 15,000,000,		525,000	—	525,000
75,000	—	70,000	—	3 1/2 %	—	5,000	—	5,000
			—	b. Kosten der Coupons-Einlösung	—	70,000	—	70,000
1,286,170	33	1,230,000	—	c. Amortisation der Anleihekosten v. 1899	3,400,000	1,900,000	1,500,000	—
336,566	02	285,000	—	d. Verschiedene Zinse	320,000	—	320,000	—
130,372	30	130,000	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren	—	130,000	—	130,000
9,201	27	7,000	—	4. Banknotensteuer	—	10,000	—	10,000
125,354	69	20,000	—	5. Kantonale und Gemeindesteuern	—	100,000	—	100,000
228,542	85	—	—	6. Abschreibungen und Verluste	—	—	—	—
39,429	55	—	—	7. Kursgewinn auf Wertpapiere	—	—	—	—
478,402	96	458,000	—	8. Geldbeschaffung vom Ausland	—	540,000	—	540,000
2,293	94	—	—	9. Verwaltungskosten	—	—	—	—
16,210	83	—	—	10. Uebertragung in die Spezialreserve (Gewinn auf Immobilien.)	—	—	—	—
1,200,000	—	1,200,000	—		4,480,000	3,280,000	1,200,000	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Koh:		Kein:	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XX. Staatskasse.									
A. Zinse von Guthaben.									
				1. Zinse von Gelddanlagen:					
102,344	12	100,000	—	a. Bankdepot	—	—	—	—	—
191,379	10	150,000	—	b. Obligationen	140,000	—	140,000	—	—
94,109	—	70,000	—	c. Aktien	60,000	—	60,000	—	—
111,699	05	100,000	—	2. Zinse von Vorschüssen:					
12,880	20	10,000	—	a. Spezialverwaltungen	100,000	—	100,000	—	—
5,172	23	5,000	—	b. Öffentliche Unternehmen	10,000	—	10,000	—	—
153,950	76	—	—	3. Zinse von verschiedenen Guthaben und Ver- spätungszinse	5,000	—	5,000	—	—
671,534	46	435,000	—	4. Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	—
					315,000	—	315,000	—	—
B. Zinse für Schulden.									
				1. Zinse für Depots:					
38,416	23	20,000	—	a. Spezialverwaltungen	—	20,000	—	20,000	—
15,020	16	12,000	—	b. Gerichtliche Geldhinterlagen	—	12,000	—	12,000	—
934	39	1,000	—	c. Administrative Geldhinterlagen	—	1,000	—	1,000	—
1,542	02	—	—	d. Spezialfonds	—	—	—	—	—
11,002	67	7,000	—	e. Verschiedene Depots	—	7,000	—	7,000	—
6,121	23	5,000	—	2. Sconti für Barzahlungen	—	5,000	—	5,000	—
69,952	66	45,000	—		—	45,000	—	45,000	—
					—	45,000	—	45,000	—
671,534	46	435,000	—	A. Zinse von Guthaben	315,000	—	315,000	—	—
69,952	66	45,000	—	B. Zinse für Schulden	—	45,000	—	45,000	—
601,581	80	390,000	—		315,000	45,000	270,000	—	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.			
Fr.	R.	Fr.	R.	Roh:		Rei:	
				Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.							
XXI. Bußen und Konfiskationen.							
A. Bußen.							
127,739	30	140,000	—	140,000	—	140,000	—
28,687	05	33,000	—	—	33,000	—	33,000
6,556	85	6,500	—	—	6,500	—	6,500
850	60	500	—	500	—	500	—
658	15	1,000	—	1,000	—	1,000	—
94,004	15	102,000	—	141,500	39,500	102,000	—
B. Bußenverwendung.							
5,010	70	5,000	—	—	5,000	—	5,000
1,488	—	3,000	—	—	3,000	—	3,000
20,000	—	20,000	—	—	20,000	—	20,000
10,000	—	10,000	—	—	10,000	—	10,000
29,471	65	30,000	—	—	30,000	—	30,000
29,471	65	30,000	—	—	30,000	—	30,000
2,080	21	4,000	—	—	4,000	—	4,000
3,518	06	—	—	—	—	—	—
94,004	15	102,000	—	—	102,000	—	102,000
C. Ersatz und Konfiskationen.							
13,060	35	3,000	—	3,000	—	3,000	—
26	20	100	—	100	—	100	—
13,086	55	3,100	—	3,100	—	3,100	—
94,004	15	102,000	—	141,500	39,500	102,000	—
94,004	15	102,000	—	—	102,000	—	102,000
13,086	55	3,100	—	3,100	—	3,100	—
13,086	55	3,100	—	144,600	141,500	3,100	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh:		Rein:	
Fr.	Rt.	Fr.	Rt.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.									
A. Jagd.									
59,385	80	51,500	—	1. Jagdpatentgebühren		53,000	—	53,000	—
11,070	—	10,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 %		—	11,000	—	11,000
10,830	80	9,700	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten		—	9,700	—	9,700
—	—	1,500	—	4. Hebung der Jagd		—	1,500	—	1,500
1,422	78	1,700	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft		1,400	—	1,400	—
38,907	78	32,000	—			54,400	22,200	32,200	—
B. Fischerei.									
8,595	—	8,000	—	1. Fischezuzinse und Patentgebühren		8,000	—	8,000	—
6,839	85	6,000	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten		—	7,000	—	7,000
496	—	2,000	—	3. Hebung der Fischzucht		—	1,000	—	1,000
3,327	82	2,500	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft		2,500	—	2,500	—
207	80	200	—	5. Fischzuchtanstalt		200	—	200	—
—	—	—	—	6. Rechtskosten		—	500	—	500
4,794	77	2,700	—			10,700	8,500	2,200	—
C. Bergbau.									
1,200	—	1,200	—	1. Befoldung des Minen-Inspektors		—	1,200	—	1,200
1,488	80	4,000	—	2. Eisenerzgebühren		2,000	—	2,000	—
—	—	—	—	3. Steinbrüche:					
173	92	200	—	a. Konzessionsgebühren		200	—	200	—
2,676	62	2,000	—	b. Stockernsteinbruch, Ausbeutung		2,000	—	2,000	—
—	—	2,500	—	4. Hebung des Bergbaues		—	2,500	—	2,500
3,139	34	2,500	—			4,200	3,700	500	—
38,907	78	32,000	—	A. Jagd		54,400	22,200	32,200	—
4,794	77	2,700	—	B. Fischerei		10,700	8,500	2,200	—
3,139	34	2,500	—	C. Bergbau		4,200	3,700	500	—
46,841	89	37,200	—			69,300	34,400	34,900	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.									
XXIV. Stempel- und Banknoten-Steuer.									
A. Stempelsteuer.									
57,273	90	55,000		1. Stempelpapier		55,000	—	55,000	—
422,660	05	400,000		2. Stempelmarken		410,000	—	410,000	—
30,455	60	30,000		3. Spielkarten-Stempel		30,000	—	30,000	—
510,389	55	485,000				495,000	—	495,000	—
B. Banknotensteuer.									
111,747	70	110,000		1. Kantonalbank		110,000	—	110,000	—
111,747	70	110,000				110,000	—	110,000	—
C. Betriebskosten.									
11,667	05	12,000		1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte . .		—	13,500	—	13,500
25,459	83	25,500		2. Provisionen der Stempelverkäufer . . .		—	26,000	—	26,000
153	75	300		3. Verschiedene Bezugskosten		—	300	—	300
37,280	63	37,800				—	39,800	—	39,800
D. Verwaltungskosten.									
5,900	—	6,000		1. Befoldungen der Angestellten		—	7,700	—	7,700
2,472	40	3,000		2. Bureaukosten		—	3,000	—	3,000
525	—	525		3. Mietzinse		—	525	—	525
8,897	40	9,525				—	11,225	—	11,225
<hr/>									
510,389	55	485,000		A. Stempelsteuer		495,000	—	495,000	—
111,747	70	110,000		B. Banknotensteuer		110,000	—	110,000	—
37,280	63	37,800		C. Betriebskosten		—	39,800	—	39,800
8,897	40	9,525		D. Verwaltungskosten		—	11,225	—	11,225
575,959	22	547,675				605,000	51,025	553,975	—
<hr/>									

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.				
				Roh-		Rein-		
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
XXV. Gebühren.								
A. Amts- und Gerichtschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.								
748,399	66	620,000	—	1. Prozentgebühren der Amtschreiber	620,000	—	620,000	—
129,208	85	120,000	—	2. Fixe Gebühren der Amtschreiber	120,000	—	120,000	—
373,669	85	340,000	—	3. Gebühren der Gerichtschreiber und der Be- treibungs- und Konkursämter	350,000	—	350,000	—
764	90	800	—	4. Bezugskosten	—	1,200	—	1,200
1,250,513	46	1,079,200	—		1,090,000	1,200	1,088,800	—
B. Staatskanzlei.								
48,878	80	30,000	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturali- sationsgebühren	35,000	—	35,000	—
48,878	80	30,000	—		35,000	—	35,000	—
C. Gerichtskanzleien.								
8,400	—	6,000	—	1. Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Kanz- lei- und Patentgebühren (Gebühren in Strafsachen, siehe III ^b , G 2.)	7,000	—	7,000	—
8,400	—	6,000	—		7,000	—	7,000	—
D. Justiz und Polizei.								
15,037	35	13,000	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizei- direktion	14,000	—	14,000	—
75,990	10	70,000	—	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente	72,000	—	72,000	—
60,834	20	55,000	—	3. Patenttagen der Handelsreisenden	56,000	—	56,000	—
151,861	65	138,000	—		142,000	—	142,000	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.				
				Roh:		Rein:		
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Laufende Verwaltung.								
XXV. Gebühren.								
E. Direktion des Innern.								
3,745	72	3,000	—	1. Konzeptionsgebühren	3,000	—	3,000	—
8,413	05	7,000	—	2. Emolumente und Berufspatentgebühren	7,000	—	7,000	—
12,158	77	10,000	—		10,000	—	10,000	—
F. Finanzdirektion.								
96	40	100	—	1. Emolumente und Salzauswägerpatente	100	—	100	—
96	40	100	—		100	—	100	—

1,250,513	46	1,079,200	—	A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Kontursämter	1,090,000	1,200	1,088,800	—
48,878	80	30,000	—	B. Staatskanzlei	35,000	—	35,000	—
8,400	—	6,000	—	C. Gerichtskanzleien	7,000	—	7,000	—
151,861	65	138,000	—	D. Justiz und Polizei	142,000	—	142,000	—
12,158	77	10,000	—	E. Direktion des Innern	10,000	—	10,000	—
96	40	100	—	F. Finanzdirektion	100	—	100	—
1,471,909	08	1,263,300	—		1,284,100	1,200	1,282,900	—

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh- Einnahmen. Ausgaben.		Rein- Einnahmen. Ausgaben.	
Fr.	St.	Fr.	St.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.									
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.									
393,765	40	400,000	—	1. Ordentliche Abgaben	400,000	—	400,000	—	—
38,692	66	40,000	—	2. Anteil der Gemeinden 10 %	—	40,000	—	40,000	—
2,776	62	2,000	—	3. Bußen	2,000	—	2,000	—	—
357,849	36	362,000	—		402,000	40,000	362,000	—	—
B. Bezugskosten.									
7,499	35	8,000	—	1. Bezugsprovisionen	—	8,000	—	8,000	—
209	54	500	—	2. Verschiedene Bezugskosten	—	500	—	500	—
7,708	89	8,500	—		—	8,500	—	8,500	—
<hr/>									
357,849	36	362,000	—	A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer	402,000	40,000	362,000	—	—
7,708	89	8,500	—	B. Bezugskosten	—	8,500	—	8,500	—
350,140	47	353,500	—		402,000	48,500	353,500	—	—
<hr/>									

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.	Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
				Laufende Verwaltung.				
				XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren.				
				A. Wirtschaftspatentgebühren.				
1,047,247	32	1,020,000	—	1. Patentgebühren	1,100,000	30,000	1,070,000	—
103,152	—	102,000	—	2. Anteil der Gemeinden 10 %	—	107,000	—	107,000
944,095	32	918,000	—		1,100,000	137,000	963,000	—
				B. Verkaufsgebühren.				
36,650	70	38,000	—	1. Patentgebühren	37,000	—	37,000	—
18,474	—	19,000	—	2. Anteil der Gemeinden 50 %	—	18,500	—	18,500
18,176	70	19,000	—		37,000	18,500	18,500	—
				C. Bezugskosten.				
1,471	05	2,000	—	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druck- kosten	—	1,500	—	1,500
1,471	05	2,000	—		—	1,500	—	1,500

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh- Einnahmen. Ausgaben.		Rein- Einnahmen. Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXVII. Wirtschaftspatentgebühren und Branntweinverkaufsgebühren.									
944,095	32	918,000		A. Wirtschaftspatentgebühren	1,100,000	137,000	963,000	—	
18,176	70	19,000		B. Verkaufsgebühren	37,000	18,500	18,500	—	
1,471	05	2,000		C. Bezugskosten	—	1,500	—	1,500	
960,800	97	935,000			1,137,000	157,000	980,000	—	
XXVIII. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols.									
1,034,099	50	1,005,000		1. Ertrags-Anteil	1,122,737	—	1,122,737	—	
32,861	04	34,340		2. Bekämpfung des Alkoholismus:					
10,500	—	10,500		a. Polizeidirektion	—	34,340	—	34,340	
40,873	35	41,000		(Erziehungsdirektion)					
32,000	—	32,000		b. Armendirektion	—	41,000	—	41,000	
12,824	44	17,340		c. Direktion des Innern	—	32,000	—	32,000	
				d. Reserve	—	4,933	—	4,933	
930,689	55	904,500			1,122,737	112,273	1,010,464	—	

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh:		Rein:			
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.		
				Laufende Verwaltung.							
				XXIX. Militärsteuer.							
				A. Militärsteuer.							
575,372	35	550,000	—	1. Landesamwesende Ersatzpflichtige	580,000	—	580,000	—			
48,061	45	27,000	—	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	32,000	—	32,000	—			
1,523	95	3,000	—	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	3,000	—	3,000	—			
312,478	87	290,000	—	4. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 %	—	307,500	—	307,500			
312,478	88	290,000	—		615,000	307,500	307,500	—			
				B. Taxations- und Bezugskosten.							
5,700	—	5,700	—	1. Befoldungen der Angestellten	—	6,000	—	6,000			
5,895	87	6,000	—	2. Taxationskosten	—	6,000	—	6,000			
37,633	22	40,000	—	3. Bezugskosten, Druckkosten, Rechtskosten	—	42,000	—	42,000			
49,229	09	51,700	—		—	54,000	—	54,000			
				A. Militärsteuer							
312,478	88	290,000	—	A. Militärsteuer	615,000	307,500	307,500	—			
49,229	09	51,700	—	B. Taxations- und Bezugskosten	—	54,000	—	54,000			
263,249	79	238,300	—		615,000	361,500	253,500	—			

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
						Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXX. Direkte Steuern.									
A. Vermögenssteuer.									
				1. Grundsteuer :					
1,880,204	21	1,880,000		a. Im alten Kanton, 2,5 ‰	1,880,000	—	1,880,000	—	
521,873	55	516,600		b. Im Jura, 2,2 ‰	541,200	—	541,200	—	
				2. Kapitalsteuer :					
1,214,524	01	1,125,000		a. Im alten Kanton, 2,5 ‰	1,150,000	—	1,150,000	—	
165,346	48	147,000		b. Im Jura, 2,2 ‰	162,800	—	162,800	—	
21,664	32	25,000		3. Nachbezüge	20,000	—	20,000	—	
10,579	33	15,000		4. Steuerbußen	12,000	—	12,000	—	
3,814.191	90	3,708.600			3,766,000	—	3,766,000	—	
B. Einkommenssteuer.									
				1. Einkommenssteuer I. Klasse :					
1,652,543	30	1,455,500		a. Im alten Kanton, 3,75 ‰	1,500,000	—	1,500,000	—	
499,475	36	460,000		b. Im Jura, 3,30 ‰	485,000	—	485,000	—	
				2. Einkommenssteuer II. Klasse :					
24,512	41	20,000		a. Im alten Kanton, 5 ‰	20,000	—	20,000	—	
4,020	27	3,000		b. Im Jura, 4,4 ‰	4,000	—	4,000	—	
				3. Einkommenssteuer III. Klasse :					
676,549	35	580,000		a. Im alten Kanton, 6,25 ‰	600,000	—	600,000	—	
38,461	14	34,000		b. Im Jura, 5,50 ‰	45,000	—	45,000	—	
33,273	32	20,000		4. Nachbezüge	20,000	—	20,000	—	
23,061	55	8,000		5. Steuerbußen	8,000	—	8,000	—	
2 951 896	70	2 580 500			2,682,000	—	2,682,000	—	
C. Lagations- und Bezugskosten.									
				1. Einkommenssteuer-Kommissionen	—	14,000	—	14,000	
				2. Bezugsprovisionen :					
				a. Vermögenssteuer	—	77,800	—	77,800	
				b. Einkommenssteuer	—	82,400	—	82,400	
				3. Kosten der Steuer-Revision	—	15,000	—	15,000	
				4. Entschädigungen an die Gemeinden	—	5,500	—	5,500	
				5. Verschiedene Bezugskosten	—	12,000	—	12,000	
12,763	85	14,000			—	206,700	—	206,700	
78,346	99	77,400							
92,441	90	79,200							
1,600	—	15,000							
5,385	20	5,500							
7,363	34	12,000							
197.901	28	203.100							

Rechnung 1902.		Voranschlag 1903.		Voranschlag für das Jahr 1904.		Roh-		Rein-	
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXX. Direkte Steuern.									
D. Verwaltungskosten.									
—	—	5,500	—	1. Befoldung des Verwalters	—	5,500	—	5,500	—
26,640	—	30,000	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	30,000	—	30,000	—
13,601	10	15,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	15,000	—	15,000	—
1,045	—	1,045	—	4. Mietzinse	—	1,045	—	1,045	—
41,286	10	51,545	—		—	51,545	—	51,545	—

3,814,191	90	3,708,600	—	A. Vermögenssteuer	3,766,000	—	3,766,000	—	—
2,951,896	70	2,580,500	—	B. Einkommenssteuer	2,682,000	—	2,682,000	—	—
197,901	28	203,100	—	C. Tarations- und Bezugskosten	—	206,700	—	206,700	—
41,286	10	51,545	—	D. Verwaltungskosten	—	51,545	—	51,545	—
6,526,901	22	6,034,455	—		6,448,000	258,245	6,189,755	—	—

XXXI. Unvorhergesehenes.									
586	30	—	—	1. Erblicher Nachlaß	—	—	—	—	—
37	50	—	—	2. Anonyme Rückerstattungen	—	—	—	—	—
623	80	—	—		—	—	—	—	—

Bericht der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates

über den

Voranschlag für das Jahr 1904.

(Dezember 1903.)

Herr Präsident!

Herren Regierungsräte!

Der von Ihnen zu Händen des Grossen Rates festgestellte Entwurf des Voranschlages über den Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1904 schliesst mit folgenden Summen ab:

<i>Einnahmen</i>	Fr. 32,113,763
<i>Ausgaben</i>	» 32,968,480
<i>Mehrausgaben</i>	<u>Fr. 854,717</u>

oder wenn bloss die Nettosummen der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

<i>Einnahmen</i>	Fr. 15,593,614
<i>Ausgaben</i>	» 16,448,331
<i>Mehrausgaben</i>	<u>Fr. 854,717</u>

Dieser Entwurf weicht von dem vom Grossen Rat für das Jahr 1903 genehmigten Voranschlag in folgender Weise ab:

Mehreinnahmen:

XXX. <i>Direkte Steuern</i>	Fr. 155,300
XXVIII. <i>Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols</i>	» 105,964
XVIII. <i>Hypothekarkasse</i>	» 90,000
XXVII. <i>Wirtschaftspatentgebühren</i>	» 45,000
XVI. <i>Domänen</i>	» 30,860
XXV. <i>Gebühren</i>	» 19,600
XXIX. <i>Militärsteuer</i>	» 15,200
XXIV. <i>Stempel- und Banknotensteuer</i>	» 6,300
XVII. <i>Domänenkasse</i>	» 3,000
Summe der Mehreinnahmen	<u>Fr. 471,224</u>

Mindereinnahmen:

XX. <i>Staatskasse</i>	Fr. 120,000
XXIII. <i>Salzhandlung</i>	» 16,170
XXII. <i>Jagd, Fischerei und Bergbau</i>	» 2,300
XV. <i>Staatswaldungen</i>	» 500
Summe der Mindereinnahmen	<u>Fr. 138,970</u>

Mehrausgaben:

VIII. <i>Armenwesen</i>	Fr. 83,300
VI. <i>Unterrichtswesen</i>	» 62,880
III. ^b <i>Polizei</i>	» 31,240
IX. ^b <i>Gesundheitswesen</i>	» 29,565
IX. ^a <i>Volkswirtschaft</i>	» 12,611
II. <i>Gerichtsverwaltung</i>	» 12,540
IV. <i>Militär</i>	» 9,800
X. <i>Bauwesen</i>	» 9,300
I. <i>Allgemeine Verwaltung</i>	» 8,810
V. <i>Kirchenwesen</i>	» 2,130
VII. <i>Gemeindewesen</i>	» 1,500
III. ^a <i>Justiz</i>	» 600
XII. <i>Finanzwesen</i>	» 480
XIV. <i>Forstwesen</i>	» 350
XI. <i>Anleihen</i>	» 260
Summe der Mehrausgaben	<u>Fr. 265,366</u>

Minderausgaben:

XIII. <i>Landwirtschaft</i>	Fr. 20,050
<i>Mehreinnahmen</i>	Fr. 471,224
<i>Mindereinnahmen</i>	» 138,970
	<u>Fr. 332,254</u>
<i>Mehrausgaben</i>	Fr. 265,366
<i>Minderausgaben</i>	» 20,050
	<u>» 245,316</u>
<i>Reine Mehreinnahmen</i>	<u>Fr. 86,938</u>

Nach dem Voranschlag für das Jahr 1903 beträgt der *Ueberschuss der Ausgaben* Fr. 941,655 nach dem vorliegenden Entwurf beläuft er sich auf » 854,717 es ergibt sich somit eine Besserstellung von Fr. 86,938

Mit einer einzigen Ausnahme weisen alle Ausgabenabschnitte ein mehr oder weniger grosses Anwachsen der Ausgaben auf, das mit den sich stets steigenden Ansprüchen an die Staatskasse, namentlich auf dem Gebiet des Armen- und Unterrichtswesens, im Zusammenhange steht. Daneben geht der Ertrag der Staatskasse aus Anlass der fortwährenden Verwendung der zinstragenden Kapitalien zu Subventionen an die vom Staate unterstützten Eisenbahnunternehmen abermals beträchtlich zurück. Diesem Ausfall und den Mehrausgaben stehen zwar grössere Mehreinnahmen gegenüber, aber es ist zu beachten, dass die Zunahme bei den direkten Steuern zum Teil eine Folge der Erhöhung des Steuerfusses für den Jura um $\frac{1}{10}$ ‰ gemäss § 121 des Armen- und Niederlassungsgesetzes ist und der daherige Ertrag nicht ganz der Staatskasse verbleiben, sondern nach der erwähnten Gesetzesbestimmung zur Hälfte an die Gemeinden des neuen Kantonsteils zurückfliessen wird. Es ist mithin das bessere Ergebnis des Voranschlages nur ein scheinbares und es zeigt im Grunde das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben das gleiche ungünstige Bild wie für 1903. Es müssen daher die Ausgaben auf das Notwendigste beschränkt werden. Dies gilt besonders von den Baukrediten mit Rücksicht auf die bedeutenden Bauvorschüsse, die zu amortisieren bleiben.

Die Bundessubvention an die Volksschule ist im Voranschlag nicht berücksichtigt. Ueber dieselbe wird dem Grossen Rate eine Separatvorlage als Anhang zum Budget zugehen.

Zwischen der Rechnung für das Jahr 1902 und dem hier beantragten Voranschlag bestehen folgende Unterschiede:

<i>Mindereinnahmen:</i>	
XXX. Direkte Steuern	Fr. 337,146. 22
XX. Staatskasse	» 331,581. 80
XXV. Gebühren	» 189,009. 08
XV. Staatswaldungen	» 51,525. 54
XXIV. Stempel- und Banknotensteuer	» 21,984. 22
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	» 11,941. 89
XXI. Bussen und Konfiskationen	» 9,986. 55
XXIX. Militärsteuer	» 9,749. 79
XVIII. Hypothekarkasse	» 8,986. 74
XVII. Domänenkasse	» 6,528. 97
XXIII. Salzhandlung	» 3,092. 73
XVI. Domänen	» 2,465. 55
XXXI. Unvorhergesehenes	» 623. 80
Summe der Mindereinnahmen	<u>Fr. 984,622. 88</u>
<i>Mehreinnahmen:</i>	
XXVIII. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	Fr. 79,774. 45
XXVII. Wirtschaftspatentgebühren	» 19,199. 03
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	» 3,359. 53
Summe der Mehreinnahmen	<u>Fr. 102,333. 01</u>
<i>Minderausgaben:</i>	
VIII. Armenwesen	Fr. 156,816. 44
II. Gerichtsverwaltung	» 31,236. 25
Uebertrag	<u>Fr. 188,052. 69</u>

	Uebertrag	Fr. 188,052. 69
IV. Militär	»	23,111. 70
I. Allgemeine Verwaltung	»	6,569. 59
III. ^b Polizei	»	3,179. 74
X. Bauwesen	»	1,035. 20
Summe der Minderausgaben	<u>Fr. 221,948. 92</u>	
<i>Mehrausgaben:</i>		
VI. Unterrichtswesen	Fr.	88,677. 12
IX. ^a Volkswirtschaft	»	39,076. 17
XIII. Landwirtschaft	»	22,220. 04
XIV. Forstwesen	»	22,176. 80
XII. Finanzwesen	»	17,544. 48
III. ^a Justiz	»	6,875. 53
IX. ^b Gesundheitswesen	»	4,269. 04
V. Kirchenwesen	»	3,829. 64
VII. Gemeinwesen	»	1,123. 80
XI. Anleihen	»	974. 75
Summe der Mehrausgaben	<u>Fr. 206,767. 37</u>	
Mindereinnahmen	Fr. 984,622. 88	
Mehreinnahmen	» 102,333. 01	
		<u>Fr. 882,289. 87</u>
Minderausgaben	Fr. 221,948. 92	
Mehrausgaben	» 206,767. 37	
		<u>» 15,181. 55</u>
Reine Mindereinnahmen	Fr. 867,108. 32	
Ueberschuss der Einnahmen in 1902	» 12,391. 32	
Voranschlag für 1904, Mehrausgaben	<u>Fr. 854,717. —</u>	

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag für 1903 sind im einzelnen folgende:

I. Allgemeine Verwaltung.

<i>Mehrausgaben:</i>	
E. Staatskanzlei	Fr. 30
H. Regierungsstatthalter	» 100
J. Amtsschreibereien	» 8,680
zusammen, wie hievori	<u>Fr. 8,810</u>

Infolge eingetretener Mutationen im Angestelltenpersonal der *Staatskanzlei* kann der Kredit für Besoldungen der Angestellten um Fr. 4,600 ermässigt werden. Dagegen ist der Posten Besoldungen der Beamten um Fr. 3,800 zu erhöhen, weil im Laufe von 1903 die Stelle des Substituten der *Staatskanzlei* wieder besetzt worden ist. Die *Staatskanzlei* benutzt nun auch die ehemaligen Lokalitäten der *Amtsschreiberei* Bern und hat deshalb Fr. 830 mehr Mietzins zu vergüten als bisher. Die Krediterhöhung für die *Regierungsstatthalter* betrifft die Mietzinse. Bei den *Amtsschreibereien* verteilt sie sich mit Fr. 7,300 auf die Besoldungen der Angestellten, die, wie dies auch bei den *Gerichtsschreibereien* und den *Betriebssämtern* der Fall ist, anhaltend zunehmen, mit Fr. 1,250 auf die *Bureaukosten* und mit Fr. 130 auf die *Mietzinse*.

II. Gerichtsverwaltung.

<i>Mehrausgaben:</i>	
C. Amtsgerichte	Fr. 1,110
D. Gerichtsschreibereien	» 1,830
F. Geschwornengerichte	» 1,000
G. Betreibungs- und Konkursämter	» 8,600
zusammen, wie hievori	<u>Fr. 12,540</u>

Die Bureaukosten der *Amtsgerichte* erfordern für direkte Bedürfnisse Fr. 1,100 und die Mietzinse Fr. 10 mehr als im Vorjahr. Die Besoldungen der Angestellten der *Gerichtsschreibereien* steigen um Fr. 2,000, wogegen die Mietzinse um Fr. 170 zurückgehen. Die Mehrausgaben für die *Geschwornengerichte* betreffen die Entschädigungen der Geschwornen, wofür der bisherige Kredit von Fr. 20,000 in den letzten Jahren nicht hinreichte. Die Erhöhung des Bureaukostenkredites der Kriminalkammer um Fr. 300 wird durch die Reduktion auf dem Posten Reisekosten und Unterhalt ausgeglichen. Bei den *Betriebs- und Konkursämtern* ergeben sich Mehrausgaben für Besoldungen der Beamten Fr. 2,100, Besoldungen der Betreibungsgehülften Fr. 5,000, Besoldungen der Angestellten Fr. 1,000, Bureaukosten Fr. 900, dagegen Minderausgaben für Mietzinse Fr. 400. Der Zunahme der Entschädigungen an die Betreibungsgehülften entsprechen Mehreinnahmen an Gebühren.

III^a. Justiz.

Mehrausgaben:

A. <i>Verwaltungskosten</i>	Fr. 350
C. <i>Inspektorat</i>	» 250
zusammen, wie hievior	
	<u>Fr. 600</u>

Die Justizdirektion hat andere Bureaux bezogen, für welche ihr Fr. 350 mehr Mietzins berechnet werden als für die früher innegehabten. Die Besoldung des Inspektors für die Amts- und Gerichtsschreibereien beträgt nun Fr. 4,500 statt Fr. 4,250.

III^b. Polizei.

Mehrausgaben:

A. <i>Verwaltungskosten</i>	Fr. 250
B. <i>Fremdenpolizei und Fahndungswesen</i>	» 2,000
C. <i>Polizeikorps</i>	» 26,990
G. <i>Justiz- und Polizeikosten</i>	» 2,000
zusammen, wie hievior	
	<u>Fr. 31,240</u>

Die Polizeidirektion verfügt über mehr Lokalitäten als bis anhin und es wachsen ihre *Verwaltungskosten* infolge grösseren Mietzinses um Fr. 250. Die Krediterhöhung für die *Fremdenpolizei* berührt im besondern die Transport- und Armenfuhrkosten, die stets zunehmen. Für das *Polizeikorps* sind mehr eingestellt worden Fr. 300 für Aufbesserung der Besoldungen der Beamten, Fr. 5,350 für Sold der Landjäger infolge Uebertritt eines Teiles der Mannschaft in höhere Soldklassen, Fr. 19,250 für teilweise Erneuerung der Bekleidung gemäss Reglement, Fr. 1,190 für Mietzinse, die vertraglich festgesetzt sind, und Fr. 900 für Wohnungs- und Mobiliarentschädigungen, für welche ebenfalls das Reglement massgebend ist. Mit einem Kredit von Fr. 14,000 konnte in den letzten Jahren für die *Polizeikosten* der Regierungsstatthalter nicht auskommen werden, weshalb eine Erhöhung desselben um Fr. 2,000 erfolgt.

IV. Militär.

Mehrausgaben:

A. <i>Verwaltungskosten</i>	Fr. 500
G. <i>Kreisverwaltung</i>	» 300
J. <i>Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials</i>	» 8,500
Fr. 9,300	

Mindereinnahmen:

K. <i>Erlös von kantonalem Kriegsmaterial</i>	» 500
zusammen, wie hievior	
	<u>Fr. 9,800</u>

Bei den *Verwaltungskosten* ist der Posten für Besoldungen der Angestellten und bei der *Kreisverwaltung* der Ansatz für Rekrutenaushebung erhöht worden. Die *Aufbewahrung und der Unterhalt des Kriegsmaterials* kommt den Kanton je länger je teurer zu stehen, da hauptsächlich die Vergütung des Bundes nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den Kosten steht. Die Ausgaben für Bekleidung und persönliche Ausrüstung sind um Fr. 7,000 höher und es ist der Erlös von Kleidern um Fr. 1,500 niedriger eingesetzt. Die Reduktion beim *Erlös von kantonalem Kriegsmaterial* bezieht sich auf den Erlös von alten Kleidern.

V. Kirchenwesen.

Mehrausgaben:

B. <i>Protestantische Kirche</i>	Fr. 630
C. <i>Römischkatholische Kirche</i>	» 900
D. <i>Christkatholische Kirche</i>	» 600
zusammen, wie hievior	
	<u>Fr. 2,130</u>

Die Aenderungen bei der *protestantischen Kirche* betreffen die Besoldungen der Geistlichen und die Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche mit Erhöhungen von Fr. 500 und Fr. 200 infolge Uebertritt von Pfarrern in andere Besoldungsklassen, sowie die Mietzinse mit einer Ermässigung von Fr. 70. Bei der *römischkatholischen Kirche* bedarf der Kredit für Pensionen einer Vermehrung von Fr. 1,200, wogegen die Wohnungsentschädigungen eine Reduktion von Fr. 300 zulassen. Bei der *christkatholischen Kirche* sind es die Besoldungen der Geistlichen, welche Fr. 600 mehr Kredit erheischen.

VI. Unterrichtswesen.

Mehrausgaben:

A. <i>Verwaltungskosten</i>	Fr. 1,300
B. <i>Hochschule und Tierarzneischule</i>	» 34,690
C. <i>Mittelschulen</i>	» 29,140
Fr. 65,130	

Minderausgaben:

G. <i>Kunst</i>	» 2,250
bleiben, wie hievior	
	<u>Fr. 62,880</u>

Die Vermehrung der *Verwaltungskosten* hat auf die Rubriken Besoldungen der Angestellten und Prüfungskosten, Experten, Reisekosten mit Fr. 800 und Fr. 500 Bezug. Hier ist sie durch die Einsetzung der Kommission für Erhaltung von Kunstaltertümern, dort durch notwendig werdende zeitweilige Aushilfe veranlasst. Von den Ausgaben für die *Hochschule und die Tierarzneischule* sind folgende Posten erhöht worden: Besoldungen der Professoren Fr. 8,610, Pensionen Fr. 2,000, Besoldungen der Assistenten Fr. 900, Besoldungen der Angestellten Fr. 2,280, Verwaltungskosten Fr. 8,000 und Mietzinse Fr. 13,400. Die drei letzten Erhöhungen, wovon diejenige von Fr. 13,400 durch eine Mehreinnahme der Domänenverwaltung kompensiert wird, stehen mit dem Bezuge der neuen Hochschule, die andern mit bewilligten Aufbesserungen von Besoldungen von Professoren, der Errichtung neuer Assistentenstellen und der Pensionierung eines Professors in Verbindung. Neu ist der Posten von Fr. 1,500 für Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals. Die Einnahmen des Tierspitals sind um Fr. 2,000 höher angesetzt worden. Die *Mittelschulen* bedingen infolge Erweiterung bestehender oder Errichtung neuer Schulen höhere Beiträge, an Gymnasien und Progymnasien um

Fr. 2,270 und an Sekundarschulen Fr. 21,870. Für Mittelschullehrerpensionen ist eine Krediterhöhung von Fr. 5,000 erforderlich. Im Abschnitt *Kunst* erscheint der Posten Erhaltung von Kunstaltertümern zum ersten Mal. Die Fr. 12,750 sind für die Stiftskirche in St. Ursanne und die Grasburg bestimmt, dagegen tritt der Posten Stadttheater, Beitrag an den Neubau, Amortisation, nur noch mit Fr. 10,000, dem Rest dieser Subvention, auf. Für die *Primarschule*, die *Seminarien* und die *Taubstummenanstalt Münchenbuchsee* sind überall die Ansätze des Jahres 1903 beibehalten worden, in der Meinung, dass für die hier sich geltenden Mehrbedürfnisse die Bundesubvention heranzuziehen sei. Der Beitrag aus dem Alkoholzehntel ist aus dem nämlichen Grunde gestrichen worden.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgaben von Fr. 1,500 betreffen die Vorarbeiten für ein neues Gemeindegesetz.

VIII. Armenwesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten	Fr. 1,100
C. Armenpflege	» 80,000
D. Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten, Beiträge	» 1,000
F. Erziehungsanstalten	» 1,200
zusammen wie hievior <u>Fr. 83,300</u>	

Die Ursache der Erhöhung der *Verwaltungskosten* liegt in der Errichtung der Stelle eines zweiten Direktionsssekretärs, dessen Besoldung Fr. 4,000 beträgt. Da an diese Stelle ein bisheriger Angestellter vorgerückt ist, der nicht ersetzt wurde, so tritt auf dem Kredit Besoldungen der Angestellten eine Reduktion von Fr. 2,900 ein. Für die *Armenpflege* werden mehr zur Verfügung gestellt Fr. 60,000 für Beiträge für dauernd Unterstützte und Fr. 20,000 für Beiträge für vorübergehend Unterstützte. Die *Erziehungsanstalt* Aarwangen kommt mit dem bisherigen Kredit von Fr. 13,800 nicht mehr aus. Es ist derselbe nun auf Fr. 15,000 bestimmt worden. Für die Krediterhöhung für Beiträge an *Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten* fällt die steigende Frequenz dieser Anstalten in Betracht.

IX^a. Volkswirtschaft.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten	Fr. 880
C. Handel und Gewerbe	» 9,450
D. Kantonales Technikum in Burgdorf	» 431
E. Mass und Gewicht	» 850
H. Feuerpolizei	» 1,000
zusammen, wie hievior <u>Fr. 12,611</u>	

Die Mehrausgaben bei den *Verwaltungskosten* betreffen die Bureaukosten mit Fr. 500 und die Mietzinse mit Fr. 380. Von den Krediten für *Handel und Gewerbe* werden erhöht der Kredit für gewerbliche Stipendien um Fr. 500 wegen Zunahme der Schüler des Technikums in Biel, und derjenige für Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen um Fr. 3,500, teils zum Zwecke der Erhöhung bisheriger Beiträge, teils um neue Gesuche zu befriedigen. Neu ist der Kredit hauswirtschaftliches Bildungswesen von Fr. 5,000, aus dem Fortbildungsschulen für Mädchen,

sowie Haushaltungsschulen- und Kurse unterstützt werden sollen. Eine Reduktion von Fr. 250 zeigt die Rubrik Besoldungen der Beamten der Handels- und Gewerbekammer, dafür der Posten für Mietzinse der letzteren eine Erhöhung von Fr. 700. Die Kosten des *kantonales Technikums in Burgdorf* werden um Fr. 1,800 höher berechnet, wogegen die Schulgelder um Fr. 1,000, der Beitrag der Gemeinde Burgdorf um Fr. 169 und der Beitrag des Bundes um Fr. 300 günstiger angesetzt werden. Mit der Erhöhung des Kredites für Stipendien von Fr. 100, die dem Staat allein auffällt, verbleiben diesem Mehrausgaben von im ganzen Fr. 431. Bei *Mass und Gewicht* sind mehr vorgesehen worden Fr. 350 für Bureau- und Reisekosten und Fr. 500 für Inspektionskosten der Eichmeister. Die Kosten der *Feuerpolizei*, die zu gleichen Teilen vom Staat und der Brandversicherungsanstalt getragen werden, erfordern Fr. 1,000 mehr infolge intensiverer Feueraufsicht.

IX^b. Gesundheitswesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten	Fr. 500
B. Gesundheitswesen im allgemeinen	» 20,950
C. Frauenspital	» 2,000
F. Irrenanstalt Waldau	» 6,115
zusammen, wie hievior <u>Fr. 29,565</u>	

Die Krediterhöhung bei den *Verwaltungskosten* betrifft die Rubrik Sanitätskollegium, speziell die Besoldung des Sekretärs. Im Abschnitt *Gesundheitswesen im allgemeinen* werden höhere Ansätze vorgeschlagen für die Posten allgemeine Sanitätsvorkehrungen Fr. 400, Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten Fr. 2,000, dazu dienend die Zahl der sogenannten Staatsbetten zu vermehren, und Erweiterung der Irrenpflege Fr. 20,000. Der Kredit für Wartgelder an Aerzte ist auf die Summe der gegenwärtigen Wartgelder beschränkt worden. Die Erhöhung für das *Frauenspital* ergibt sich aus der geringern Budgetierung der Kostgelder und bei der *Irrenanstalt Waldau* fällt sie dem erhöhten Mietzins an die Domänenverwaltung zur Last.

X. Bauwesen.

Mehrausgaben:

A. Verwaltungskosten	Fr. 580
B. Bezirksbehörden	» 900
C. Unterhalt der Strassen	» 10,000
<u>Fr. 11,480</u>	

Minderausgaben:

H. Vermessungswesen	» 2,180
bleiben, wie hievior <u>Fr. 9,300</u>	

Bei den *Verwaltungskosten* sind Fr. 250 für Besoldungen der Beamten und Fr. 330 für Besoldungen der Angestellten mehr in Aussicht genommen. Der Kredit für Bureau- und Reisekosten der *Bezirksbehörden* ist um Fr. 1,430 ermässigt worden, dafür erscheinen die Mietzinse, die bisher in diesem Kredit enthalten waren, als selbständiger Posten mit Fr. 2,330. Die vermehrten Kosten für *Unterhalt der Strassen* verteilen sich auf die Besoldungen der Wegmeister mit Fr. 5,000 und mit ebensoviel auf die Rubrik Strassenunterhalt (Material und Löhne). Die *Vermessungskosten* erleiden eine Kreditverminderung von Fr. 2,000 für Probevermessungen, die ihrem Ende entgegen gehen und eine weitere Verminderung betrifft die Mietzinse mit Fr. 180.

XI. Anleihen.

Gemäss Amortisationsplan erfordern die Rückzahlung und die Verzinsung des Anleihens von 1895 in 1904 Fr. 260 mehr als in 1903.

XII. Finanzwesen.

Die Mehrkosten von Fr. 480 beziehen sich auf die Besoldung des Angestellten der Kantonskasse mit Fr. 300 und die Mietzinse der Kassen mit Fr. 180.

XIII. Landwirtschaft.

Minderausgaben:

B. <i>Landwirtschaft</i>	Fr. 18,200
C. <i>Landwirtschaftliche Schule</i>	» 2,300
	<hr/> Fr. 20,500

Mehrausgaben:

A. <i>Verwaltungskosten</i>	Fr. 100
D. <i>Molkereischule</i>	» 350
	<hr/> » 450
bleiben Minderausgaben	<hr/> Fr. 20,050

Die Beiträge des Staates an die Zuckerrübenkultur, die im Abschnitt *Landwirtschaft* mit Fr. 20,000 veranschlagt waren, kommen, da die fünfjährige Periode, während welcher sie auszurichten sind, mit 1903 abläuft, in Wegfall. Der Posten Förderung im allgemeinen ist um Fr. 800 erhöht worden, zerfällt aber in drei Rubriken: Förderung im allgemeinen Fr. 19,000, Maikäferprämien Fr. 3,000 und Viehausstellungsmärkte und Export Fr. 5,800. Die Kosten der Hagelversicherung wurden um Fr. 1,000 höher angesetzt, da sie in der Zunahme sind. Neu ist der Posten Viehversicherung mit je Fr. 35,000 in Einnahmen und Ausgaben. Durch den Wegfall des Extrakredites für Ausstellungskosten und verminderte Ausgaben der Schule kann der Gesamtkredit für die *landwirtschaftliche Schule Rüti* um Fr. 2,300 reduziert werden. Für die *Molkereischule* ist derselbe hingegen infolge Zunahme der Unterrichtskosten um Fr. 350 zu erhöhen. Bei den *Verwaltungskosten* sind Fr. 100 für die Erhöhung der Besoldung eines Angestellten vorgesehen. Der Kredit für die *landwirtschaftliche Winterschule Rüti* ist bei der Summe von Fr. 21,000 belassen worden, obwohl der Extrakredit für Ausstellungskosten nicht wiederkehrt.

XIV. Forstwesen.

Die Vermehrung der Ausgaben um Fr. 350 betrifft die *Verwaltungskosten*, speziell den Mietzins für die forstliche Sammlung.

XV. Staatswaldungen.

Die Mindereinnahme von Fr. 500 entsteht durch die Mehrkosten für Hutlöhne im Betrage von Fr. 3,800, wovon nur Fr. 3,300 durch den Bundesbeitrag gedeckt werden.

XVI. Domänen.

Die Mehreinnahmen von Fr. 30,860 setzen sich zusammen aus dem erhöhten *Ertrag* von Fr. 25,960 und den Reduktionen auf den *Wirtschaftskosten* von Fr. 4,900.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1903.

XVII. Domänenkasse.

Im Einklang mit der Veränderung der Kapitalien dieser Kasse werden die *Aktivzinse* um Fr. 4,000 und die *Passivzinse* um Fr. 7,000 niedriger veranschlagt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der Rohertrag der Hypothekarkasse wird um Fr. 91,000 höher berechnet; dagegen werden die Ausgaben für Besoldungen der Angestellten um Fr. 1,000 erhöht.

XIX. Kantonalbank.

Abgesehen von Verschiebungen in den verschiedenen Einnahmen- und Ausgabenrubriken wird der Betriebsertrag der Kantonalbank gleich hoch angenommen wie für 1903.

XX. Staatskasse.

Der Verminderung der zinstragenden Betriebsmittel entsprechend, welche in der Verwendung der letzteren zu Aktienbeteiligungen bei Eisenbahnunternehmen ihren Grund hat, wird der Ertrag der Staatskasse um Fr. 120,000 geringer angeschlagen.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Einnahmen und Ausgaben dieses Abschnittes sind gleich veranschlagt wie für das Jahr 1903.

XXII. Jagd, Fischerei, Bergbau.

Mindereinnahmen:

B. <i>Fischerei</i>	Fr. 500
C. <i>Bergbau</i>	» 2,000
	<hr/> Fr. 2,500

Mehreinnahmen:

A. <i>Jagd</i>	» 200
bleiben Mindereinnahmen	<hr/> Fr. 2,300

Bei der *Fischerei* ist der Posten Rechtskosten mit Fr. 500 wieder hergestellt worden. Für Aufsichts- und Bezugskosten wird der Kredit um Fr. 1,000 erhöht, derjenige für Hebung der Fischzucht dagegen um so viel heruntergesetzt. Beim *Bergbau* sind die Einnahmen für Eisenerzgebühren auf Fr. 2,000 veranschlagt statt Fr. 4,000, welche in den letzten Jahren nicht mehr erreicht wurden. Bei der *Jagd* ist der Ertrag der Patentgebühren um Fr. 1,500 höher veranschlagt, desgleichen der Posten für die Anteile der Gemeinden um Fr. 1,000. Die Vergütung der Eidgenossenschaft ist um Fr. 300 reduziert und dadurch mit dem Beitrag der letzten Jahre in Uebereinstimmung gebracht worden.

XXIII. Salzhandlung.

Der Rohertrag ist um Fr. 19,400 niedriger berechnet und kommt nun demjenigen von 1902 gleich. Tiefer veranschlagt sind auch die Betriebskosten und zwar um Fr. 3,400, wogegen die Verwaltungskosten eine Zunahme von Fr. 170 aufweisen.

XXIV. Stempel- und Banknotensteuer.

Für den Rohertrag wird eine Vermehrung von Fr. 10,000 vorgesehen. Damit im Zusammenhang wachsen die Ausgaben für Provisionen an Stempelverkäufer. Die Mehrausgaben für Rohmaterial betreffen die Erstellung der Marken in zwei Farben und für die Verwaltungskosten die Besoldung eines dritten Angestellten.

XXV. Gebühren.

Hier werden folgende Mehreinnahmen erwartet:

Gebühren der Gerichtsschreiber und der Be-	
treibungs- und Konkursämter	Fr. 10,000
Gebühren der Staatskanzlei	» 5,000
Gebühren der Gerichtskanzleien	» 1,000
Gebühren der Justiz- und der Polizeidirektion	» 1,000
Gebühren für Markt- und Hausierpatente	» 2,000
Patenttaxen der Handelsreisenden	» 1,000
	<u>zusammen Fr. 20,000</u>

Dagegen wird eine Erhöhung der Bezugskosten von Fr. 400 vorausgesetzt infolge des eingeführten zweifarbigen Druckes der Marken.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Hier hat die unveränderte Aufnahme der Ansätze für 1903 stattgefunden.

XXVII. Wirtschaftspatentgebühren.

Die Wirtschaftspatentgebühren werden um Fr. 50,000 höher und die Verkaufsgebühren um Fr. 1,000 niedriger angenommen. Als Folge hiervon werden die Anteile der Gemeinden um Fr. 5,000 erhöht, bzw. um Fr. 500 reduziert. Für Bezugskosten sind Fr. 1,500 statt Fr. 2,000 vorgesehen.

XXVIII. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols.

Der Ertragsanteil des Kantons wird von der eidg. Alkoholverwaltung um Fr. 117,737 höher angegeben als für 1903. Der Alkoholzehntel beträgt demnach Fr. 112,273 und gestattet es, dass die von den Direktionen der Polizei, des Armenwesens und des Innern verlangten Kredite bewilligt werden können. Vom Jahr 1903 wird für die Bekämpfung des Alkoholismus ein Betrag von zirka Fr. 5,000 zu decken übrig bleiben, und hierfür ist der sich bei der beantragten Verteilung ergebende Rest von Fr. 4,933 zu reservieren.

XXIX. Militärsteuer.

Der Rohertrag dieser Steuer wird um Fr. 35,000 höher veranschlagt, wovon die Hälfte dem Bunde zufällt.

Die Taxations- und Bezugskosten werden um Fr. 2,300 erhöht, Fr. 300 für Besoldungen der Angestellten und Fr. 2,000 für Bezugskosten, Druckkosten, Rechtskosten.

XXX. Direkte Steuern.*Mehreinnahmen:*

A. <i>Vermögenssteuer</i>	Fr. 57,400
B. <i>Einkommenssteuer</i>	» 101,500
	<u>Fr. 158,900</u>

Mehrausgaben:

C. <i>Taxations- und Bezugskosten</i>	» 3,600
bleiben Mehreinnahmen	<u>Fr. 155,300</u>

Die Mehreinnahmen betreffen folgende Rubriken:

	Alter Kanton	Jura
Grundsteuer	Fr. —	Fr. 24,600
Kapitalsteuer	» 25,000	» 15,800
Einkommenssteuer I. Klasse	» 44,500	» 25,000
» II. »	» —	» 1,000
» III. »	» 20,000	» 11,000
	<u>Fr. 89,500</u>	<u>Fr. 77,400</u>

Für den Jura resultieren die Mehrerträge aus der Erhöhung des Steuerfusses um $\frac{1}{10}$ ‰ in Gemässheit des § 121 des Armengesetzes. Die Nachbezüge und die Steuerbussen für die Vermögenssteuer werden um Fr. 8,000 niedriger eingestellt und es werden folgende Ausgabe-posten höher veranschlagt: Bezugsprovisionen der Vermögenssteuer um Fr. 400 und der Einkommenssteuer um Fr. 3,200.

Mit Hochachtung!

Bern, den 15. Dezember 1903.

Der Finanzdirektor
in Vertretung:
F. von Wattenwyl.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 17. Dezember 1903.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. Gobat,
der Staatsschreiber
Kistler.

Vortrag

der Direktion des Unterrichtswesens

an

den Regierungsrat, zu Handen des Grossen Rates,

betreffend

den Dekretsentwurf über die Beteiligung des Staates an der bernischen Lehrerkasse.

(November 1903.)

Im Jahre 1818 gründete die Lehrerschaft unter Uebernahme von bedeutenden Lasten eine bernische Lehrerkasse, welche zum Zwecke hatte, den dienstunfähigen Lehrern und den Hinterlassenen von Lehrern zu Hülfe zu kommen. Im Laufe der Zeit wuchs dieses Institut bedeutend. Im Jahre 1856 kam es durch Erbschaft in den Besitz von 241,500 Fr. die ihm von Herrn Fuchs vermacht wurden. Dieser Umstand erlaubte der Lehrerschaft, die Lehrerkasse zu einer regelrechten Pensionskasse einzurichten, zugleich aber auch den Witwen und Waisen bescheidene Beiträge zu leisten. Immerhin hafteten dem Institute verschiedene Mängel an, die hauptsächlich dadurch entstanden, dass der Beitritt zur Lehrerkasse nicht obligatorisch war.

Als im Jahre 1870 ein neues Schulgesetz erlassen wurde, beabsichtigte der damalige Erziehungsdirektor, die Lehrerkasse staatlich zu unterstützen und sie in eine reine Witwen- und Waisenkasse umzuändern. Es wurde jedoch diesem Gedanken keine Folge gegeben.

In neuerer Zeit tauchte der Gedanke auf, mit Rücksicht auf § 49 des Schulgesetzes vom 6. Mai 1894 die bernische Lehrerkasse so einzurichten, dass sie dem in dieser Bestimmung erwähnten Zwecke der Pensionierung nach dem Grundsatz der obligatorischen Versicherung dienen könne. Die Schulsynode nahm die Anbahnung der Ausführung jener Bestimmung an die Hand und bestellte eine Kommission, welche die Aufgabe erhielt, die Statuten der Lehrerkasse in der Weise umzuändern, dass eine Abteilung für Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung geschaffen werde.

Auf dieser Grundlage stellte die Kommission Statuten auf, die sich auf verschiedene Gutachten und mathematisch-technische Berechnungen stützen. Da

laut denselben die finanzielle Hülfe des Staates in Anspruch genommen werden sollte, so liessen wir mit Einwilligung des Regierungsrates das Programm durch Herrn Professor Kinkelin prüfen und begutachten. Sein Gutachten lautete befriedigend.

Nachdem nun seit der Aufstellung des Entwurfes und der Statuten einige Jahre verflossen sind, befinden wir uns jetzt im Falle, die Angelegenheit vor die Behörden zu bringen. Der Grund, warum wir es nicht früher getan haben, liegt darin, dass nach unserem Dafürhalten der Staat sich an der neu zu organisierenden Lehrerkasse nicht beteiligen konnte, ohne der Bundessubvention für die Primarschule sicher zu sein.

Die Neugestaltung der Lehrerkasse, deren letzte Statuten vom Regierungsrat am 5. Juli 1876 genehmigt wurden, bezweckt laut den neuen Statuten eine Neuordnung der Pensionsverhältnisse der Primarlehrerschaft. Die Lehrerkasse soll in drei Abteilungen zerfallen:

1. Die *erste Abteilung* besteht aus solchen Mitgliedern, die gegenwärtig keine Beiträge mehr leisten müssen. Sie erhalten vom zurückgelegten 56. Altersjahr an, gleichviel ob sie invalid sind oder nicht, eine Pension von 50 Fr. jährlich, Witwen eine solche von 50 Fr. jährlich; 50 Fr. jährlich beträgt die Waisenspension bis zum 18. Altersjahr des jüngsten Kindes.
2. Die *zweite Abteilung* enthält *Kapitalversicherte* auf das 56. Altersjahr und das Ableben im Betrag von 1000—5000 Fr. nach bestimmtem Tarif. Diese zweite Abteilung arbeitet genau wie eine Versicherungsanstalt in der Art der Schweiz. Rentenanstalt oder ähnlicher Institute.

Die neuen «Statuten für die bernische Lehrerkasse», welche von der Kommission der Schulsynode ausgearbeitet worden sind, lassen diese beiden Abteilungen, für welche vollständige Kapitaldeckung vorhanden ist, weiter bestehen, sehen aber eine neue III. Abteilung vor, welche Invaliden-, Witwen- und Waisenspensionen ausrichten soll. *Diese allein kommt im gegenwärtigen Vortrag in Betracht.* Der Eintritt in dieselbe ist für alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen obligatorisch; vorläufig treten aber nur diejenigen Mitglieder des bernischen Primarlehrerstandes in die Kasse ein, welche am 1. Januar 1904 das 36. Altersjahr noch nicht angetreten haben. Jahr um Jahr ist der Eintritt für diejenigen Primarlehrer und Lehrerinnen, welche neu in den bernischen Schuldienst treten und unter jener Altersgrenze sind, obligatorisch. Für alle diejenigen Mitglieder des Primarlehrerstandes, welche jene Altersgrenze überschritten haben, hat der Staat in bisheriger Weise zu sorgen. Diese Altersgrenze ergab sich aus den versicherungstechnischen Berechnungen der Herren Prof. Dr. Graf, Prof. Dr. Moser und Herr R. Leubin, über welche noch ein Obergutachten von Herrn Prof. Dr. Kinkelin in Basel eingeholt wurde. Die angewandten Formeln und Methoden wurden als richtig anerkannt. Inzwischen hat aber der Grosse Rat am 25. November 1903 aus der Bundesubvention, welche für das Jahr 1903 zur Auszahlung gelangt, der Lehrerkasse einen Betrag von 115,000 Fr. zugewiesen. Durch diese ausserordentliche Zuwendung ist die oben angedeutete Sachlage insofern verändert, als nun die Altersgrenze vom 36. auf das 43. Altersjahr gesetzt werden kann. Die III. Abteilung der Lehrerkasse soll demnach für alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche am 1. Januar 1904 das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, obligatorisch werden. Jedes Mitglied bezahlt als Eintrittsgeld 5 % seiner Barbesoldung (Gemeindebesoldung und Staatszulage abzüglich der Entschädigung für mangelnde Naturalleistungen). Der jährliche Beitrag eines männlichen Mitgliedes beträgt 5 %, derjenige eines weiblichen Mitgliedes 3 % der oben angegebenen Barbesoldung. Bei eintretender Besoldungserhöhung hat jedes Mitglied 6 Monatsbeträgnisse der betreffenden Erhöhung in die Kasse einzubezahlen. Der Staat leistet einen jährlichen Zuschuss von 100,000 Fr. vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren vom 1. Januar 1904 an gerechnet. Jedes Mitglied hat vom Tage des Eintritts in die Kasse Anspruch auf eine Invalidenpension von 30 % seiner Barbesoldung; dieselbe steigert sich mit jedem auf den Eintritt folgenden Dienstjahr um 1 % bis zum Maximum von 60 %. Stirbt ein Mitglied, so erhält die Witwe die Hälfte des Betrages als Witwenpension, sind Kinder vorhanden, so erhält jedes $\frac{1}{10}$, alle zusammen aber nicht mehr als die Hälfte des Betrages, der ihrem Vater als Invalidenpension im Moment seines Todes zugekommen wäre und zwar so lange, bis das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat. Ascendentenpensionen sind in der Weise vorgesehen, dass im Falle, wenn ein unverheiratetes Mitglied stirbt, welches die Stütze seiner Eltern war, diese letzteren 40 % derjenigen Summe erhalten, für die jenes Mitglied bezugsberechtigt war und zwar so lange, als sie unterstützungsbedürftig sind. Lehrerinnen, die sich verheiraten, treten damit aus der Kasse aus, erhalten aber eine Abgangsentschädigung von 80 % ihrer persönlichen Einlagen ohne Zins. In gleicher Weise erhält ein Lehrer, der

aus der Kasse austritt, 60 % seiner Einlagen, jedoch ohne Zins.

Dies die Hauptbestimmungen der Statuten.

Durch diese Einrichtung bringt man nicht, wie wir schon bemerkt haben, die gesamte Primarlehrerschaft auf einmal in die Kasse, jedoch einen sehr schönen Bruchteil. Vom Jahr 1904 an werden von 2300 Primarlehrern und Primarlehrerinnen immerhin ca. 1500, also ein ganz beträchtlicher Teil, der Wohltaten der Lehrerkasse teilhaftig werden. Wollte man den Eintritt auf die ganze Primarlehrerschaft ausdehnen, so hätte dies Deckungskapitalien oder Annuitäten erfordert, welche der finanziellen Lage des Kantons nicht entsprochen hätten und nach den Bestimmungen des Schulgesetzes nicht zulässig gewesen wären. Durch *Einführung einer Uebergangsperiode* werden diese Schwierigkeiten überwunden. Diese Uebergangsperiode wird 36 Jahre dauern.

Die Untersuchungen der Direktion des Unterrichtswesens mussten sich ganz besonders auf einige wesentliche Punkte richten; vorerst, *ob mit Rücksicht auf die der Lehrerschaft und dem Staate zugemuteten Beiträge die Leistungen der Kasse für den Fall der Invalidität und des Todes richtig bemessen seien.*

Obleich diese Frage von den drei Herren Graf, Moser und Leubin in bejahendem Sinn beantwortet worden war und wir an deren Ausführung keinen Zweifel hegten, haben wir hierüber die Ansicht von Herrn Kinkelin eingeholt. Derselbe äussert sich dahin, dass die der Lehrerschaft und dem Staate zugemuteten Beiträge für die Leistungen der Kasse insofern richtig bemessen seien, als sie *jedenfalls hinreichen, wahrscheinlich aber etwas zu hoch sind.* Es erklärt sich dies leicht aus dem Bestreben der obgenannten Herren, die Berechnung der Wirklichkeit so nahe zu bringen, dass jedes Risiko ausgeschlossen erscheint. In dieser Hinsicht kann man somit auf Seite des Staates vollständig beruhigt sein.

Im weiteren würde sich der Gang der Pensionierung der Primarlehrerschaft folgendermassen entwickeln:

Der Staat wird im Anfang ausser dem Betrag von zirka 90,000 Fr. für die Leibgedinge zunächst noch einen Jahresbeitrag von 100,000 Fr. aus der Bundesubvention an die Lehrerkasse ausrichten. *Dieser Jahresbeitrag wird eine Reihe von Jahren genügen.* Der Betrag für die Leibgedinge wird in den nächsten Jahren sich gleich bleiben oder höchstens um etwas geringes zunehmen, da die am 1. Januar 1904 mehr als 42 Jahre alten Lehrer und Lehrerinnen nicht in der Versicherung inbegriffen sind, d. h. auf die Leibgedinge angewiesen werden. Während aber von einem gewissen Zeitpunkt an der Betrag für die Leibgedinge konstant abnehmen und schliesslich zu Null werden wird, wird der Staatsbeitrag mit der wachsenden Zahl der Lehrkräfte und allfälligen Besoldungsverbesserungen zunehmen bis ein Beharrungszustand erreicht ist.

Unter Beharrungszustand ist der Zeitpunkt zu verstehen, bei welchem das gesamte Lehrpersonal der Primarschule in bezug auf dessen Alterspensionen von der Lehrerkasse übernommen ist, bei welchem also die Pflicht des Staates, der Primarlehrerschaft Ruhegehälter auszurichten, aufhört. Im Beharrungszustand, welcher also nach 36 Jahren eintreten wird, zahlt der Staat nur noch seinen Beitrag an die Lehrerkasse. Dieser Beitrag wird dann die Summe von 126,000 Fr.

nach Ansicht der Herren Graf, Moser und Leubin, von 150,000 Fr. nach Herrn Professor Kinkelin erreichen. Erstere Ziffer wird von den betreffenden Fachmännern aufrechtgehalten. Der erwähnte Beitrag wird in einem gewissen Masse konstant sein. In dieser Beziehung sind folgende Verhältnisse ins Auge zu fassen: Von dem Augenblicke an, an welchem sich der Staat an der Aeuffnung der Lehrerkasse beteiligt, wird sein Beitrag alle fünf Jahre bestimmt. Für die erste Periode sind jährliche Beiträge von 100,000 Fr. in Aussicht genommen (§ 39 der Statuten). Nachher wird der Jahresbeitrag allmählich bis auf 126,000 Fr. ansteigen und diese Summe, im Zeitpunkt wo die ganze Lehrerschaft in der Lehrerkasse ist, erreichen; dann bleibt sich der Beitrag ziemlich gleich. Er beträgt jeweilen, nach den versicherungstechnischen Regeln, wie sie z. B. für die Hilfskasse der Eisenbahnen angenommen wurden, 3—4 % der Gesamtbesoldung der männlichen und 2 % derjenigen der weiblichen Primarlehrerschaft.

Soviel über die Einrichtung der Lehrerkasse.

Es kann nicht geleugnet werden, dass ein solches Institut von grossem Nutzen für die Lehrerschaft wäre. Nicht nur würde einem jeden Lehrer im Falle der Invalidität ein höherer Ruhegehalt zugesichert als der im Gesetz vorgesehene, der zu niedrig bemessen ist, sondern es wäre auch für Witwen und Waisen von Lehrern gesorgt. Ferner muss anerkannt werden, dass die Lehrerschaft, um eine rechte Lehrerkasse zu gründen, sich selber bedeutende Opfer auferlegt. Es hat daher das Verlangen der Lehrerschaft, dass der Staat ihr helfe, diese Anstalt zu gründen, seine volle Berechtigung. Eine solche Einrichtung hat auch für den Staat einen grossen Vorteil, nämlich den, dass die Behörde sich nicht mehr mit der Ausrichtung von Pensionen zu befassen hat. Diese Aufgabe fällt gänzlich der Kasse zu.

Nun fragt es sich, *ob und wie mit Rücksicht auf unsere Gesetzgebung der Staat auf das Begehren der Lehrerschaft eintreten kann.*

Der Fall, dass die Sorge für die dienstunfähigen Lehrer auf eine andere Weise als durch eine staatliche Pension erfüllt werde, ist im Gesetz über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 vorgesehen. In § 49 heisst es, dass der Grosse Rat durch Dekret die Pensionierung der Lehrerschaft nach dem Grundsatz der obligatorischen Versicherung und unter finanzieller Beteiligung der Lehrer selbst einführen kann und § 50 gibt dem Regierungsrat das Recht, den Beitritt zur bernischen Lehrerkasse für jeden Primarlehrer des Kantons obligatorisch zu erklären.

Die in Aussicht genommene Lehrerkasse ist nichts anderes als eine Versicherungsanstalt für Lehrer und Lehrerwitwen und -Weisen, entspricht also vollständig dem Postulat von § 49; denn im Ausdruck «Versicherung» liegt nicht nur die Sorge für die eigene Person des Lehrers, sondern auch diejenige für die Witwen und Waisen. Ein anderer Punkt des Postulates, die finanzielle Beteiligung der Lehrerschaft, ist ebenfalls erfüllt. Somit entspräche die projektierte Lehrerkasse dem Institute, welches in den §§ 49 und 50 des Schulgesetzes als Ersatz für die staatliche Pensionierung in Aussicht genommen wurde.

Der § 49 macht aber einen Vorbehalt. Das vorgesehene Institut kann gegründet werden «sofern der

vom Staate hiefür zu leistende Beitrag die Auslagen für die hievor bestimmte Pensionierung nicht übersteigt».

Wir haben nun zu untersuchen, ob in der projektierten Lehrerkasse diese Bedingung auch erfüllt ist. Hiebei halten wir es für selbstverständlich, dass diese Frage nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schulgesetzes, sondern überhaupt für Gegenwart und Zukunft zu beantworten ist. Es handelt sich also darum, zu wissen, ob die Leistungen des Staates für die Pensionierung der Lehrerschaft nach § 49 Abs. 1, also nach dem System der rein staatlichen Pensionierung, und diejenigen, die er im Zeitpunkt des Beharrungszustandes der projektierten Lehrerkasse übernehmen müssen, gleich sind. Mit anderen Worten: kostet das System Lehrerkasse den Staat mehr, als das jetzige System der staatlichen Pensionierung?

Zum Zwecke der Vergleichung haben wir in erster Linie zu berechnen, wie viel der Staat im Jahre des Beharrungszustandes (zirka 1940) nach dem jetzigen System für die Pensionierung der Lehrerschaft würde ausgeben müssen. Darüber sind wir im Stande folgende Auskunft zu geben:

Nach statistischen Erhebungen von Professor Graf, die sich in ihren Schlüssen seit 8 Jahren als zutreffend erwiesen haben, und die auch Herr Kinkelin als Ausgangspunkt für seine Schätzung genommen hat, wird im Jahre 1940 die bernische Primarlehrerschaft aus 3027 Lehrern und Lehrerinnen bestehen. Würde das bisherige Pensionssystem beibehalten, so entsprächen dieser Zahl nach den Schärtlin'schen Tabellen eine Zahl von 375 Invaliden, welche Zahl auch auf folgende Weise bestimmt werden kann: Im Jahre 1902 ist die Zahl der Leibgedinge 274, die Zahl der aktiven Primarlehrer und -Lehrerinnen 2260, somit ist das prozentualische Verhältnis 12,12 %, d. h. es werden auf 3027 aktive Lehrkräfte im Jahre 1940 zirka 367 Invaliden kommen. Nehmen wir das Mittel, so ergeben sich 371 Invalide. Die durchschnittliche Invalidenpension ist 331 Fr., so haben wir Ausgabe des Staates im Jahre 1940 für Leibgedinge 122,801 Fr. Diese Zahl ist aber zu klein, denn der Durchschnitt der Pensionen würde mit der Zeit ansteigen. Es ist nämlich zu bemerken, dass gegenwärtig noch 60 Lehrer, die nach dem Schulgesetz von 1870 pensioniert sind, auf den Tabellen figurieren. Die Durchschnittspension der nach dem Gesetz von 1894 Pensionierten ist 375 Fr. Es ergibt sich also, dass die Ausgaben des Staates für Pensionierung der Primarlehrerschaft im Jahre 1940 140,000 Fr. mindestens betragen werden. Selbstverständlich würde von da an die Progression immer noch weiter zunehmen und es ist nicht ausgeschlossen, dass im Laufe der Zeit der § 49 im Sinne einer Erhöhung der Pension revidiert wird. Dieser Ziffer von 140,000 Fr. gegenüber, die mathematisch sicher ist, steht nach System Lehrerkasse diejenige von 126,000 Fr. nach den einen, von 150,000 Fr. nach den andern; halbieren wir die Differenz, so haben wir 138,000 Fr. Die Ausgabe wäre also die gleiche.

Wir halten aber dafür, dass der Staatsbeitrag im Beharrungszustand der Lehrerkasse wesentlich darunter bleiben wird, denn zwei Faktoren werden noch ausserordentlich günstig auf den Gang einwirken:

1. wurde die ganze Berechnung unter zu Grundlegung eines Zinsfusses von 3⁰/₀ durchgeführt. Wir glauben aber mit Herrn Kinkelin, ein Zinsfuss von 3¹/₂⁰/₀ wäre deshalb indiziert gewesen, weil für Geldanlagen solcher Institute, die in festen Obligationen staatlicher Institute oder auf Grundpfand gegeben werden, stets auf einen durchschnittlichen Zinsertrag von mindestens 3¹/₂⁰/₀ gerechnet werden darf. Die Folge jener Annahme von 3⁰/₀ ist, dass, wie Herr Kinkelin richtig behauptet, die Belastungen der Kasse zu hoch, die Barwerte der Aktivbeiträge der Mitglieder zu niedrig bemessen sind;

2. die letzteren sind derart bemessen, dass Herr Kinkelin der Ansicht ist, es dürfe ohne jegliches Risiko der Beitrag des Lehrers von 5 auf 4¹/₂⁰/₀, der Lehrerin von 3 auf 2¹/₂⁰/₀ herabgesetzt werden. Das soll aber vorerst nicht geschehen, sondern sie werden bei den Ansätzen von 5⁰/₀ und 3⁰/₀ belassen und wir haben deshalb die Gewissheit, dass der wirkliche Verlauf der Entwicklung der Kasse sich derart gestalten werde, dass der Staatsbeitrag unter der berechneten Höhe gehalten werden kann.

3. endlich kommt noch in Betracht, dass nach Liquidation der I. und II. Abteilung ein Kapitalbetrag von mindestens 140,000 Fr. ohne weiteres in das Vermögen der Kasse übergeht.

Es kann also nicht in Zweifel gezogen werden, dass die Pensionierung der Lehrerschaft nach dem System Lehrerkasse den Staat nicht mehr kosten wird als die staatliche, wie sie in § 49, Abs. 1 des Schulgesetzes eingerichtet ist und wir dürfen den Satz aufstellen, dass, wenn der Staat der Lehrerkasse beiträgt und die vorgesehene Leistung übernimmt, dem zweiten Absatz dieses Artikels entsprochen wird. Ohne Optimist zu sein, kann man sogar behaupten, dass er ein gutes Geschäft machen wird. Herr Kinkelin sagt hierüber in seinem Gutachten folgendes:

«Ist der Beharrungszustand erreicht, so wird sicher der vom Staate für die obligatorische Versicherung zu leistende Beitrag die Auslagen für die Pensionierung

nach dem jetzigen System nicht oder nur wenig übersteigen.»

Zu bemerken ist dabei, dass Herr Kinkelin die oben erwähnten Entlastungsmomente nicht berührt. Das Urteil dieses bekannten Fachmannes über die projektierte Gründung ist überhaupt sehr günstig. Herr Kinkelin spricht sogar die Ansicht aus, dass die der Lehrerschaft und dem Staate zugemuteten Beiträge für die Leistungen der Kasse insofern richtig bemessen sind, als sie jedenfalls hinreichen, wahrscheinlich aber etwas zu hoch sind.

Somit können die Behörden nach Anleitung von § 49 Abs. 2 vorgehen; dies umso mehr, als der vorgesehene Staatsbeitrag der Bundessubvention entnommen werden kann. Die Lehrer- und Lehrerwitwenpensionen gehören zu den Zweckbestimmungen, für welche sie verwendet werden darf und es steht den Kantonen frei, damit Lehrerkassen zu speisen.

Ausserdem ist noch darauf hinzuweisen, dass die eigentlichen Betriebsmittel des Staates gar nicht in Anspruch genommen werden, im Gegenteil, dieselben werden mit der Zeit um einen wesentlichen Betrag entlastet werden.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass wir die neuen Statuten der Lehrerkasse vorläufig nur als Entwurf auffassen und dass wir uns vorbehalten, im Falle dass unser Antrag angenommen wird, dieselben noch genauer zu prüfen und zweckentsprechende Aenderungen zu verlangen.

Wir stellen den Antrag, der Regierungsrat möchte den beiliegenden Dekretsentwurf dem Grossen Räte zur Annahme empfehlen.

Bern, den 1. Dezember 1903.

Der Direktor des Unterrichtswesens:
Dr. Gobat.

Entwurf des Regierungsrates
vom 2. Dezember 1903.

**Abänderungsanträge der Spezialkommission
und der Staatswirtschaftskommission**
vom 21. Dezember 1903.

Dekret

betreffend

**Beteiligung des Staates an der bernischen bernischen Lehrerversicherungskasse.
Lehrerkasse.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf § 49 des Gesetzes vom 6. Mai 1894
über den Primarunterricht

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Die im Jahre 1818 gegründete bernische Lehrerkasse hat sich in eine Versicherungsanstalt für die Lehrerschaft der Primarschulen des Kantons Bern zu verwandeln, die den Bestimmungen des Regulativs über die Rechnungsführung der Spezialfonds vom 3. Dezember 1875 unterliegt.

Art. 2. Der Beitritt zur bernischen Lehrerkasse ist für alle Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche am 1. Januar 1904 das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, obligatorisch. Die künftig in den Schuldienst eintretenden patentierten Primarlehrer und Primarlehrerinnen gelten von der ersten Anstellung an als Mitglieder der Lehrerkasse, sofern sie in den oben-erwähnten Altersgrenzen stehen.

Art. 3. Dem Staat soll in der Verwaltung der Lehrerkasse eine angemessene, vom Regierungsrate zu bezeichnende Vertretung eingeräumt werden.

Art. 4. Die Statuten der Lehrerkasse unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Art. 5. Der Regierungsrat kann zu jeder Zeit über den Bestand der Lehrerkasse versicherungstechnische Untersuchungen vornehmen lassen.

gestützt auf §§ 49 und 50

Art. 1. Die im Jahre 1818 gegründete bernische Lehrerkasse hat sich in eine Versicherungskasse für die Lehrerschaft der Primarschulen des Kantons Bern zu verwandeln.

Diese Lehrerversicherungskasse hat juristische Persönlichkeit zu erwerben.

Art. 2. Der Beitritt obligatorisch.
Den Mitgliedern der bernischen Lehrerschaft, auf die das Obligatorium nicht Anwendung findet, steht der Beitritt zur Lehrerversicherungskasse jederzeit gegen eine versicherungstechnisch festzusetzende Einkaufssumme frei.

Die künftig stehen.

Art. 3. Unverändert.

Art. 4. Unverändert.

Art. 5. Unverändert.

Abänderungsanträge

Art. 6. Der Staat beteiligt sich an der bernischen Lehrerkasse durch Leistung von jährlichen Beiträgen. Der Jahresbeitrag wird für die erste fünfjährige Periode auf 100,000 Fr. angesetzt und ist der Bundessubvention an die öffentlichen Primarschulen zu entnehmen. Nachher soll dieser Beitrag von fünf zu fünf Jahren nach den mathematischen Grundsätzen der Versicherungstechnik neu festgestellt werden.

Der Staatsbeitrag darf jedoch 4⁰/₀ der Gesamtbesoldung der männlichen Primarlehrerschaft und 2⁰/₀ der Gesamtbesoldung der weiblichen Primarlehrerschaft nicht übersteigen.

Art. 7. Allfällige Geschenke und Vergabungen, die der Lehrerkasse gemacht werden, sollen zur Entlastung der Beiträge der Lehrerschaft verwendet werden.

Art. 8. Das gegenwärtige Dekret tritt sofort in Kraft. Mit dem Inkrafttreten des Dekretes verlieren die Lehrer und Lehrerinnen, die das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, für alle Zukunft jeden Anspruch auf eine staatliche Pension.

Bern, den 2. Dezember 1903.

Im Namen des Regierungsrates:
der Präsident
Dr. Gobat,
der Staatsschreiber
Kistler.

. auf wenigstens 100,000 Fr.

Streichung von Alinea 2.

Die Leistungen der Lehrerschaft an die Lehrerversicherungskasse werden in den Statuten normiert. Dieselben sollen wenigstens die Höhe des Staatsbeitrages erreichen.

Weitere Beiträge des Staates an Primarlehrer und Primarlehrerinnen, die nicht zum Beitritt verpflichtet sind, die sich aber in die Lehrerversicherungskasse einkaufen wollen, bleiben vorbehalten.

Art. 7. Unverändert.

Art. 8. Das gegenwärtige Dekret tritt sofort in Kraft. Mit dem Inkrafttreten desselben verlieren die obligatorischen und die eingekauften Mitglieder der Lehrerversicherungskasse für die Zukunft jeden Anspruch auf die in § 49 des Schulgesetzes vom 6. Mai 1894 vorgesehenen Leibgedinge.

Bern, den 21. Dezember 1903.

Namens der Spezialkommission:
der Präsident
Bühler.
Namens der Staatswirtschaftskommission:
der Präsident
Kindlimann.

Entwurf.**Statuten**

für die

bernische Lehrerkasse.**Firma, Zweck und Bestand, Dauer und Sitz
der Anstalt.**

§ 1. Die im Jahr 1818 gestiftete Lehrerkasse des Kantons Bern ist eine Versicherungs- und Unterstützungsanstalt für Lehrer, deren Hinterlassene und für Lehrerinnen unter dem Zusammenwirken der Primarlehrerschaft und des Staates. Die Dauer der Anstalt ist unbestimmt. Der Sitz der Verwaltung ist in Bern.

§ 2. Die Lehrerkasse zerfällt in drei Abteilungen: 1) für Pensionsversicherung, 2) für Kapitalversicherung, 3) für Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Ascendentenpensionen. Ausserdem existiert ein Hilfsfonds (§ 46. 47).

Die *zwei ersten* Abteilungen umfassen alle bisherigen Mitglieder der Lehrerkasse, sowie die bisher bezugberechtigten Witwen und Waisen. Die *dritte* Abteilung umfasst alle gegenwärtigen bernischen Primarlehrer und Primarlehrerinnen, die am 1. Januar 1904 das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben, sowie die jedes Jahr neu ins Amt tretenden Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons. Für diese Abteilung ist der Beitritt obligatorisch. (Siehe Gesetz über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894, § 49, Absatz 2, § 50, Absatz I, Beschluss des Regierungsrates vom , sowie Dekret des Grossen Rates vom). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des § 26. In die zweite Abteilung kann sich jedes Mitglied des bernischen Primarlehrerstandes aufnehmen lassen, insofern es die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt (siehe §§ 7. 8.). Den Mitgliedern der bernischen Primarlehrerschaft, die am 1. Januar 1904 das 43. Altersjahr schon angetreten oder überschritten haben, steht der Beitritt zur dritten Abteilung jederzeit gegen eine versicherungstechnisch festzusetzende Einkaufssumme frei.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.**I. Abteilung.**

§ 3. Die Mitglieder der ersten Abteilung haben Anspruch

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1903.

- a. auf eine lebenslängliche Jahrespension von fünfzig Franken;
- b. auf eine lebenslängliche Witwenpension von fünfzig Franken;
- c. auf eine Waisenpension von dem gleichen Betrag.

Die Witwen- und Waisenpensionen sind erstmals in dem auf den Todestag des Mitgliedes fallenden Kalenderjahr zahlbar.

§ 4. Eine Witwe, die sich wieder verheiratet, verliert ihre Pension nicht.

§ 5. Zum Bezug einer Waisenpension sind diejenigen elternlosen Kinder berechtigt, welche noch nicht 18 Jahre alt sind. Sie beziehen als Geschwister zusammen *eine* Pension zu gleichen Teilen.

§ 6. Die Auszahlung der Pensionen geschieht jeweilen in der zweiten Hälfte des Monats April. Alle pensionierten Mitglieder, Witwen oder Waisen, oder deren Beistände oder Vögte, sollen der Verwaltungskommission alljährlich vor dem 1. April, bei Verlust der Pension für das betreffende Jahr, einen beglaubigten Lebensschein durch den Bezirksvorsteher einsenden, in dem bezeugt wird, dass der Pensionsberechtigte den 31. Dezember des abgelaufenen Jahres erlebt habe. Wer bis zum 1. März den Lebensschein nicht eingesandt hat, soll, wenn möglich, vom Bezirksvorsteher schriftlich an die Einsendung erinnert werden.

II. Abteilung.

§ 7. Jede gesunde Person unter 50 Jahren, welche im Kanton Bern den Lehrerberuf ausübt und nicht Mitglied der III. Abteilung ist, kann Mitglied der II. Abteilung der Kasse werden.

§ 8. Wer die Aufnahme in die II. Abteilung der Kasse verlangt, hat sich bei dem Bezirksvorsteher anzumelden unter Angabe der gewünschten Versicherungssumme und Beilage

- a. eines Nachweises, dass er den Lehrerberuf ausübe,
- b. eines Geburtsscheines,
- c. eines ärztlichen Zeugnisses, dass der Angemeldete gesund und mit keiner Krankheitsanlage behaftet sei, welche sein Leben zu verkürzen vermöchte.

§ 9. Der Bezirksvorsteher überschiekt die eingelegten Zeugnisse sofort nach deren Empfang nebst seinem eigenen Gutachten an die Verwaltungskommission. Diese soll womöglich in der nächsten Sitzung den Entscheid über die Aufnahme oder Abweisung fassen und dem Angemeldeten durch den Bezirksvorsteher sofort anzeigen lassen.

Wünscht jedoch die Verwaltungskommission vor ihrem Entscheid noch weitere Bescheinigungen oder Zeugnisse zur Hand zu haben, so ist es ihr unbenommen, solche von gutbefundener Seite vorher einzuverlangen.

§ 10. Abgewiesene dürfen sich erst nach Ablauf eines Jahres wieder zur Aufnahme melden.

§ 11. Personen, welche das fünfzigste Altersjahr zurückgelegt haben, oder deren Zeugnisse ungünstig lauten, dürfen weder aufgenommen, noch zu einer Nachversicherung zugelassen werden.

§ 12. Ein Versicherter der zweiten Abteilung hat Anspruch auf eine Kapitalsumme, zahlbar entweder an ihn selbst, auf den 1. Mai des Jahres, in welchem er das 56. Altersjahr zurücklegt, oder, falls er jenen Zeitpunkt nicht erlebt, an seine rechtmässigen Erben, sechs Wochen nach der Einsendung des Totenscheines.

§ 13. Die Versicherung tritt mittags 12 Uhr nach dem Tag in Kraft, an welchem sie von der Verwaltungskommission genehmigt worden ist.

§ 14. Die versicherte Kapitalsumme beträgt bei einfacher Versicherung 1000 Fr. Halbe, anderthalbe und doppelte Versicherungen sind zulässig.

Der bisher den Mitgliedern der II. Abteilung bezahlte Zuschuss von 10 % der Versicherungssumme wird auch für die Zukunft allen Mitgliedern der genannten Abteilung garantiert.

§ 15. Für eine Versicherung in der zweiten Abteilung zahlt jedes Mitglied einen unveränderlichen, der Kapitalsumme und dem Alter bei Eingehung der Versicherung entsprechenden Jahresbeitrag nach Tarif (siehe hinten).

Als Alter eines Mitgliedes gilt der Unterschied zwischen der Jahreszahl des Versicherungsabschlusses und der Jahreszahl seiner Geburt.

§ 16. Die Mitglieder der zweiten Abteilung entrichten ihren letzten Beitrag in dem Jahr, in welchem sie das 55. Altersjahr vollenden.

§ 17. Die Beiträge sind jedes Jahr am 1. April fällig und sollen in der ersten Hälfte des Aprils dem Bezirksvorsteher von den Mitgliedern zugestellt werden. Wer seinen Beitrag bis zum 1. Mai nicht bezahlt hat, verfällt in eine Ordnungsbusse von 10 % desselben. Anfangs Juli wird an die Säumigen eine nochmalige Mahnung durch chargierten Brief erlassen. Wer dann bis Ende dieses Monats seinen Beitrag samt Ordnungsbusse und Rückvergütung der Postauslagen nicht entrichtet hat, wird unnachsichtlich aus der betreffenden Versicherung gestrichen und verliert jeden daher rührenden Anspruch an die Kasse.

In Ausnahmefällen kann die Verwaltungskommission die Ordnungsbusse erlassen, wenn der Betreffende vor dem 1. Mai und mit zureichenden Gründen ein unverschuldetes Nichtvermögen nachweist.

§ 18. Für jede Versicherung ist der erste Beitrag mit dem Inkrafttreten derselben fällig und soll spätestens einen Monat nachher bezahlt werden, bei Strafe der Ungültigkeit der Versicherung. Immerhin wird für Versicherungen, welche vom 1. Januar bis zum 31. März eingegangen werden, im Eingehungsjahr nur ein Beitrag bezogen.

Neu Eintretende bezahlen überdies eine Eintrittsgebühr von 5 Fr.

§ 19. Wenn der Beitrag für das Jahr, in welchem ein Mitglied der zweiten Abteilung stirbt, im Zeitpunkt des Todes noch nicht bezahlt ist, so wird derselbe von der auszahlenden Kapitalsumme abgezogen. Ebenso wird es mit der Eintrittsgebühr und allfälligen Ordnungsbussen gehalten.

§ 20. Alle Zuschriften und Zahlungen von Mitgliedern an die Behörden der Kasse sollen diesen kostenfrei übermacht werden.

Allgemeine Vorschriften, welche die Mitglieder der I. und II. Abteilung gemeinsam betreffen.

§ 21. Streitigkeiten zivilrechtlicher Natur zwischen der Anstalt und einzelnen Mitgliedern derselben oder deren Erben sollen schiedsgerichtlich erledigt werden. Der Präsident des Appellations- und Kassationshofes erwählt den Schiedsrichter, der das Verfahren bestimmt und die Streitsache endgültig entscheidet.

§ 22. So lange ein Mitglied den Kanton Bern bewohnt und seine Beiträge vorschriftsmässig entrichtet, behält es die Mitgliedschaft bei, auch wenn es den Lehrerberuf nicht mehr ausübt.

Ein freiwilliger Austritt kann nur beim Verlassen des Kantons Bern stattfinden.

Dagegen muss ein Mitglied, welches das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft dauernd verlässt, aus der Kasse austreten.

§ 23. Mitglieder, welche nach den Bestimmungen des § 22 austreten, erhalten folgende Rückerstattungen:

- a. Ein Mitglied der ersten Abteilung die eingezahlten Jahresbeiträge nebst Zins zu 4 % und unter Abzug der bereits bezogenen Pensionen.
- b. Ein Mitglied der zweiten Abteilung den Betrag seines Deckungskapitals unter Abzug des Jahresbeitrages für das laufende Jahr, falls derselbe noch nicht bezahlt ist.

Hierauf verlieren sie jeden fernern Anspruch an die Kasse. Wer aus andern Gründen austritt, hat weder Forderungsrechte auf Rückerstattungen, noch andere Ansprüche an die Kasse.

Als ausgestreten wird jeder betrachtet, der bis zum Ende des Monats Juli für keine seiner Versicherungen den Jahresbeitrag nebst Ordnungsbusse entrichtet hat.

§ 24. Die Mitgliedschaft und alle Anspruchsrechte an die Kasse gehen ferner verloren:

- a. In der ersten Abteilung nach dem Tode der beiden Ehegatten, Waisenpensionen vorbehalten.
- b. In der zweiten Abteilung nach der Auszahlung der versicherten Kapitalsumme.

§ 25. Sollte es sich herausstellen, dass ein Mitglied oder der dessen Gesundheit bezeugende Arzt die Behörden der Lehrerkasse wissentlich getäuscht hat, so gehen alle Rechte und Ansprüche desselben an die Kasse, sowie die seiner Hinterlassenen oder Erben verloren.

III. Abteilung.

§ 26. Zu der III. Abteilung gehören alle am 1. Januar 1904 definitiv angestellten Primarlehrer und Pri-

marlehrerinnen des Kantons Bern, welche bei dem angegebenen Zeitpunkte das 43. Altersjahr noch nicht angetreten haben. Für diese alle ist der Beitritt obligatorisch. In diese III. Abteilung werden jedes Jahr alle im Kanton Bern neu patentierten Primarlehrer und Primarlehrerinnen aufgenommen, insofern dieselben sofort in den aktiven Schuldienst des Kantons treten. Tritt ein Primarlehrer oder eine Primarlehrerin erst später in den bernischen Schuldienst oder hat der Primarlehrer oder die Primarlehrerin keine der kantonalen (öffentlichen oder privaten) Lehrerbildungsanstalten absolviert und doch die Lehrbewilligung durch ein bernisches Patentexamen erworben, so wird in jedem einzelnen Fall im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion von der Verwaltungskommission der Entscheid über die Aufnahme in die III. Abteilung getroffen.

§ 27. Jedes Mitglied hat vom Tage des Eintritts in die Kasse hinweg Anspruch auf eine Invalidenpension von 30 % seiner bei Eintritt der Invalidität bezogenen Barbesoldung (Gemeindebesoldung und Staatszulage). Dieselbe steigert sich mit jedem auf den Eintritt folgenden Dienstjahr um 1 % bis zu einem Maximum von 60 %, welches nicht überschritten werden darf. Das Maximum der bei Berechnung der Invalidenpension in Betracht fallenden Besoldung beträgt 3000 Franken.

Sind in der oben erwähnten Barbesoldung Entschädigungen für mangelnde gesetzliche Naturalleistungen inbegriffen, so sollen diese Entschädigungen bei Berechnung der Pension und der Prämie nicht berücksichtigt werden. Das Nähere bestimmt ein Reglement.

§ 28. Die Zuerkennung der Invalidenpension geschieht auf Antrag der Erziehungsdirektion durch die Verwaltungskommission nach besonderem Reglement.

§ 29. Stirbt ein männliches, verheiratetes Mitglied der Kasse, gleichviel ob im aktiven Dienst oder im Stand der Invalidität, so erhält die Witwe die Hälfte des Betrages, welcher ihrem Manne im Invaliditätsfall zugekommen wäre, bzw. zugekommen ist, als Witwenpension. Sind Kinder unter 17 Jahre vorhanden, so erhält die Witwe ausserdem noch für jedes Kind $\frac{1}{10}$, für alle Kinder aber nicht mehr als die Hälfte des Betrages, welcher ihrem Manne im Invaliditätsfall zugekommen wäre und zwar so lange bis das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat.

§ 30. Tritt der Tod der Witwe eines Mitgliedes ein oder verhehlicht sich dieselbe wieder, ehe das jüngste Kind das 17. Altersjahr zurückgelegt hat, so erlischt die Witwenpension und die pensionsberechtigten Kinder erhalten im Maximum 75 % derjenigen Summe, welche ihrem Vater nach § 27 zugekommen wäre und für so lange als das jüngste nicht das 17. Altersjahr zurückgelegt hat.

§ 31. Wenn ein verwitwetes männliches Mitglied Kinder hinterlässt, von denen das jüngste das 17. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, so erhalten die minderjährigen Kinder im Maximum 75 % derjenigen Summe, welche ihrem Vater nach § 27 zugekommen wäre und für so lange als das jüngste Kind nicht das 17. Altersjahr zurückgelegt hat.

§ 32. Die Bezugsberechtigung der Ehefrau setzt voraus, dass die Ehe bis zum Tode des Mannes rechtsgültig bestanden habe; eine Scheidung von Tisch und Bett wird nicht als Lösung des Ehebundes betrachtet.

Wird einer Witwe die elterliche Gewalt entzogen, so fällt ihre Pension den Kindern zu.

§ 33. Verhehlicht sich ein pensioniertes männliches Mitglied, so haben nach dessen Ableben weder die Witwe noch die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder Anspruch auf Pension.

§ 34. Verheiratet sich eine Primarlehrerin und tritt sie zugleich aus dem Lehrerstand, so tritt sie damit auch aus der Kasse aus und verliert gegen Entrichtung einer Abgangsentschädigung (siehe § 40) alle Ansprüche an dieselbe. Uebt sie aber nach ihrer Verheiratung den Lehrerinnenberuf weiter aus, so bleibt sie so lange dies geschieht, Mitglied der Kasse und hat in gleicher Weise wie ein lediges Mitglied Anspruch auf Invalidenpension.

§ 35. Wenn ein Primarlehrer oder eine Primarlehrerin, die aus der Kasse ausgetreten sind, später wieder im Kanton den Lehrerberuf ausüben, so sind sie zum Wiedereintritt verpflichtet, und haben die empfangene Abgangsentschädigung samt Zinsen der Kasse zurückzuerstatten. Dies kann mit spezieller Vereinbarung der Kommission ratenweise geschehen.

§ 36. Wenn ein unverheiratetes Mitglied die Stütze bedürftiger Eltern gewesen ist und solche beim Todesfall hinterlässt, so erhalten dieselben, so lange sie unterstützungsbedürftig sind, 40 % derjenigen Summe, welche dem Mitgliede selbst nach § 27 im Invaliditätsfall zugekommen wäre. Ueber die Unterstützungsbedürftigkeit entscheidet die Direktion endgültig.

§ 37. Die Pensionen werden vierteljährlich, für die Schweiz portofrei, ausbezahlt. Die bei Festsetzung der Pension in Berechnung zu ziehende Dienstzeit beginnt mit dem Tage, an welchem das Mitglied in die Kasse aufgenommen worden ist.

§ 38. Die Pensionen, welche die Kasse ihren Mitgliedern oder Familien gewährt, sind für den persönlichen Unterhalt der Berechtigten bestimmt, können daher weder veräussert noch verpfändet werden.

§ 39. Jedes Mitglied leistet beim Eintritt in die III. Abteilung der Kasse ein Eintrittsgeld von 5 % seiner Barbesoldung (Gemeindebesoldung und Staatszulage, abzüglich die Entschädigung für mangelnde Naturalleistungen [siehe § 27, 2. Alinea]). Dasselbe kann auf einmal oder während der zwei ersten Jahre in vier vierteljährlichen Raten einbezahlt werden. Der jährliche Beitrag eines männlichen Mitgliedes beträgt 5 %, derjenige eines weiblichen Mitgliedes 3 % seiner Barbesoldung (Staat und Gemeinde, abzüglich die Entschädigung für mangelnde Naturalleistungen [siehe § 27, 2. Alinea]). Diese Beiträge werden vierteljährlich von der Amtsschaffnerei bei der Auszahlung der Staatszulage abgezogen und von derselben der Verwaltungskommission übermittelt. Bei eintretender Besoldungserhöhung (Gemeindebesoldung oder Staatszulage) hat jedes Mitglied sechs Monatsbeträge der betreffen-

den Erhöhung in die Kasse einzuzahlen. Der Staat leistet zu den Beiträgen der Primarlehrerschaft jährliche Zuschüsse im Betrage von wenigstens 100,000 Fr., vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren. Diese Zuschüsse sind vierteljährlich der Kasse einzubezahlen.

§ 40. Tritt ein männliches Mitglied aus dem kantonalen Primarlehrerstande und damit zugleich aus der Kasse aus, so erhält es eine Abgangsentschädigung von 60 % seiner Einlagen ohne Zins. Dieselbe beträgt für Lehrerinnen 80 % ohne Zins.

Finanzielle Mittel der Anstalt.

§ 41. Das Vermögen der Lehrerkasse besteht aus dem Stammkapital, dem Hilfsfonds und den Rechnungsüberschüssen.

§ 42. Die Deckungskapitalien werden erstmals auf den 31. Dezember 1903, später alle fünf Jahre je auf den 31. Dezember nach den mathematischen Grundsätzen der Versicherungstechnik neuerdings festgestellt. In der Zwischenzeit werden ihnen zugewiesen: 1) ihre zu $3\frac{1}{2}$ % berechneten Zinsen, 2) bei der dritten Abteilung der volle Betrag, bei der zweiten Abteilung $\frac{5}{6}$ der im Laufe des Jahres eingegangenen Jahresbeiträge. Dagegen werden von ihnen die ausgerichteten Pensionen und Kapitalsummen abgezogen.

Sollte sich bei der Feststellung der Deckungskapitalien für die III. Abteilung ein Defizit ergeben, so muss die Deckung desselben durch Erhöhung der Beiträge gefunden werden. Im umgekehrten Fall dürfen die Beiträge der Mitglieder und des Staates reduziert werden (§ 58). Beides darf aber bloss geschehen, nachdem ein versicherungstechnisches Gutachten darüber vorliegt.

Die Ordnungsbussen (§ 17) und die Eintrittsgebühren fallen in die allgemeine Kassarechnung.

§ 43. Bei der periodischen Berechnung der Deckungskapitalien der drei Abteilungen ist der Barwert der zukünftigen Nettobeiträge der Mitglieder und des Staates als Aktivum, und der Barwert der zukünftig auszurichtenden Pensionen und Kapitalsummen als Passivum in Rechnung zu bringen.

Bei der Berechnung aller Barwerte geschieht die Zinsreduktion zu 3 %.

§ 44. Das Stammkapital, herrührend von Vermächtnissen und Geschenken, soll aus den sich bei den periodischen Rechnungsabschlüssen ergebenden Ueberschüssen bald möglichst wieder auf den ursprünglichen Betrag von 300,000 Fr. gebracht werden. Sein Betrag wird jeweilen bei den periodischen Abschlüssen festgesetzt.

§ 45. Der Zinsertrag des Stammkapitals soll zur Aeuffnung des Stammkapitals verwendet werden.

§ 46. Dem Hilfsfonds werden dormalen 22,000 Fr. zugewiesen. Geschenke und Vermächtnisse, an welche keine besondere Bedingung geknüpft ist, fallen in den Hilfsfonds.

Die Erträge des Hilfsfonds und im Notfalle dieser selbst werden zu Unterstützungen an hilfsbedürftige

bernische Lehrer und Lehrerinnen, seien sie Mitglieder der Kasse oder nicht, und an die Hinterlassenen von solchen verwendet.

Ueber die Art der Verwendung des Hilfsfonds stellt die Hauptversammlung bestimmte Vorschriften auf, über die einzelnen Unterstützungen beschliesst die Verwaltungskommission.

§ 47. Wer Unterstützungen aus dem Hilfsfonds zu erhalten wünscht, hat sich in der Regel unter Beilegung der nötigen Zeugnisse an den Bezirksvorsteher zu wenden, welcher das Begehren sofort und mit seinem Gutachten versehen an die Verwaltungskommission einsendet.

§ 48. Ueber die Verwendung der Rechnungsüberschüsse, welche sich bei der Feststellung der Deckungskapitalien ergeben, und die Festsetzung des Stammkapitals beschliesst die Verwaltungskommission.

Die Rechnungsüberschüsse der I. und II. Abteilung sollen auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Stammkapitals verwendet werden.

§ 49. Ohne Zuziehung eines sachverständigen Mathematikers dürfen keine Beschlüsse über die finanziellen Verpflichtungen oder Leistungen der Mitglieder oder der Anstalt gefasst werden.

Verwaltung der Gelder.

§ 50. Alle verfügbaren Gelder sollen sofort möglichst sicher zinsbar angelegt werden.

§ 51. Die Gelder der Kasse können dauernd angelegt werden:

- a. auf vorgangsfreie Hypothekerversicherungen bis zu höchstens $\frac{2}{3}$ des Schätzungswertes auf Häuser und Güter, welche nicht Ueberschwemmungen, Lawinen- oder ähnlichen Naturverwüstungen ausgesetzt und in ihrem vollen Umfang kenntlich und unterscheidbar sind;
- b. auf Obligationen mit Hinterlagen, die in guten, verunterpfändeten Zinsschriften bestehen und wenigstens den doppelten Kapitalwert der hinzuleihenden Summe haben sollen;
- c. auf solide Obligationen von Gemeinden, Staaten oder von staatlich garantierten Banken im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

§ 52. Beschlüsse der Verwaltungskommission über Geldanlagen sollen stets in einer förmlichen Sitzung, in welcher wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind, gefasst werden.

§ 53. Die der Anstalt gehörigen Schuldtitel und wichtigen Schriften sollen in einer mit mehreren Schlössern versehenen Geldkiste aufbewahrt werden, zu welcher die Schlüssel in den Händen verschiedener Mitglieder der Verwaltungskommission sein sollten.

§ 54. Die pünktliche Befolgung obiger Vorschriften über die Verwaltung der Gelder enthebt die Verwaltungskommission von jeder Verantwortlichkeit wegen allfälliger von Geldanwendungen herrührender Verluste.

Organisation und Verwaltung der Anstalt.

§ 55. Die *Organe der Anstalt* sind:

1. die Generalversammlung,
2. die Bezirksversammlung,
3. die Verwaltungskommission,
4. die Direktion,
5. die Prüfungskommission.

Die Generalversammlung.

§ 56. Die Generalversammlung ist die vorberatende Behörde der Anstalt. Sie besteht aus Abgeordneten der einzelnen Amtsbezirke. Bezirke mit einer Mitgliederzahl bis auf 50 sind je zu eines Abgeordneten, von 51—100 zu zwei, von 101—150 zu drei u. s. w. Abgeordneten berechtigt.

Die Abgeordneten werden auf eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt. Sie erhalten eine durch ein Reglement zu bestimmende Entschädigung aus der Hauptkasse.

§ 57. Die Generalversammlung tritt zu einer ordentlichen Sitzung alljährlich am ersten Mittwoch im Mai und zu ausserordentlichen Sitzungen so oft es der Präsident oder die Verwaltungskommission oder $\frac{1}{5}$ der Abgeordneten oder der Bezirksversammlungen für nötig erachten, zusammen. Ihre Sitzungen sind öffentlich.

Der Direktor des Unterrichtswesens wohnt derselben von Amtes wegen bei.

§ 58. Der Generalversammlung kommt zu:

- a. die Abnahme und Passation der Jahresrechnung nach angehörtem Bericht der Prüfungskommission;
- b. die Beschlussfassung über die Verwendung der Ueberschüsse der I. und II. Abteilung, welche sich bei den periodischen Rechnungsabschlüssen ergeben, die Festsetzung der Beiträge für die III. Abteilung (§ 42) und die Feststellung des Stammkapitals;
- c. die Bestimmung über die Verwendung des Hilfsfonds;
- d. die Wahl eines Präsidenten, eines Vizepräsidenten und eines Sekretärs der Generalversammlung;
- e. die Wahl von 5 Mitgliedern der Verwaltungskommission;
- f. die Wahl von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission, welche nicht Mitglieder der Verwaltungskommission sein dürfen;
- g. die Beratung über Abänderung der Statuten;
- h. der Entscheid über Annahme und Abänderung der Reglemente, die authentische Auslegung derselben, sowie der Statuten und aller Beschlüsse;
- i. die Entscheidung über Streitigkeiten in letzter Instanz, die Schiedsgerichte (§ 21) vorbehalten.

Die Wahlen finden mit absolutem Stimmenmehr auf die Dauer von fünf Jahren statt. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§ 59. Der Präsident der Generalversammlung hat:

- a. die Mitglieder derselben unter Beifügung der zu behandelnden Traktanden einzuberufen;
- b. ihre Sitzungen zu leiten;

- c. das Recht, den Sitzungen der Verwaltungskommission mit beratender Stimme beizuwohnen. Er ist verpflichtet, Einsicht in das Protokoll und die Rechnungsbücher der Verwaltungskommission zu nehmen und Uebertretungen der Statuten oder Reglemente zu verhüten, geschehene aber der Generalversammlung anzuzeigen.

§ 60. Der Sekretär führt über alle Verhandlungen der Generalversammlung ein Protokoll und besorgt die Abfassung aller ihrer Aktenstücke, welche er mit dem Präsidenten unterzeichnet.

Die Bezirksversammlung.

§ 61. Die sämtlichen in einem Amtsbezirk wohnenden Mitglieder bilden die Bezirksversammlung. Diese tritt zusammen, so oft der Bezirksvorsteher oder $\frac{1}{5}$ der Mitglieder es verlangen.

§ 62. Die Bezirksversammlung hat

- a. aus ihrer Mitte auf die Dauer von fünf Jahren einen Bezirksvorsteher und einen Stellvertreter desselben nebst einem Sekretär, sowie die Abgeordneten an die Hauptversammlung zu wählen, wobei festgesetzt wird, dass in erster Linie der Bezirksvorsteher als Abgeordneter bezeichnet werden soll;
- b. über Annahme oder Verwerfung der Statuten abzustimmen.

Die Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter leisten der Bezirksversammlung eine von derselben zu bestimmende Personal- oder Realkaution zu Handen der Verwaltungskommission.

Die Wahl des Bezirksvorstehers, seines Stellvertreters und des Sekretärs soll der Verwaltungskommission jeweilen sofort nach der Ernennung angezeigt werden.

§ 63. Dem Bezirksvorsteher liegt ob:

- a. die Entgegennahme von Anmeldungen zur Aufnahme oder zu einer Nachversicherung für die II. Abteilung;
- b. die Entgegennahme von Begehren um Auszahlung von Kapitalsummen oder um eine Unterstützung aus dem Hilfsfonds;
- c. die Begutachtung der Unterstützungsbegehren;
- d. die sofortige Einsendung aller diesbezüglichen Zeugnisse und Bescheinigungen an die Verwaltungskommission;
- e. den Angenommenen den Annahmschein samt den Statuten und andern die Kasse betreffenden Vorschriften zuzustellen;
- f. bei den Mitgliedern, soweit es nicht Sache der Amtsschaffnereien ist, die Jahresbeiträge, Eintrittsgebühren, Monatsbeträge der Besoldungserhöhungen und Ordnungsbussen einzuziehen und zu quittieren und die erhaltenen Gelder sofort mit einem genauen Verzeichnis dem Kassier einzusenden;
- g. die Saumseligen, welche ihren Beitrag nicht entrichtet oder auf den 1. März ihre Lebensscheine (§ 6) nicht eingesandt haben, schriftlich zu mahnen, wofür er ihnen 50 Rappen anzusetzen berechtigt ist;

h. den Mitgliedern oder deren rechtmässigen Erben, sowie (den Unterstützten ihres Bezirks die ihnen zukommenden Pensionen, Kapitalsummen und Steuern sofort nach Empfang derselben von seiten der Verwaltungskommission unentgeltlich auszurichten und darüber Rechnung zu führen.

Für seine Bemühungen erhält der Bezirksvorsteher eine jährliche Vergütung, welche durch Reglement festgesetzt wird.

§ 64. Der Stellvertreter des Bezirksvorstehers hat in allen Teilen die Befugnisse und Verpflichtungen desselben, sobald dieser an der Ausübung seines Amtes verhindert ist und ihm dieselbe übertragen hat. Insbesondere hat er im Falle des Absterbens oder Wegzugs des Vorstehers die Amtsbücher und Schriften samt allfälliger Barschaft sorgfältig zu behändigen und dafür zu sorgen, dass die Stelle sogleich wieder besetzt wird; auch den Sachverhalt der Verwaltungskommission unverzüglich zu berichten.

Die Verwaltungskommission.

§ 65. Die Verwaltungskommission ist das ausführende Organ der Kasse. Sie besteht aus 9 Mitgliedern, 5 werden von der Generalversammlung (§ 58e), 4 von der Erziehungsdirektion bezeichnet. Den Primarlehrerinnen sowie den Mitgliedern der I. und II. Abteilung wird sowohl bei den Wahlen, welche die Direktion des Unterrichtswesens, als auch bei denen, welche die Hauptversammlung zu treffen hat, eine angemessene Vertretung in der Verwaltungskommission garantiert.

§ 66. Die Verwaltungskommission versammelt sich in Bern, wo sie ihren Sitz hat, ordentlicher Weise alle Vierteljahre und ausserordentlich, so oft es der Direktor oder zwei Mitglieder für nötig erachten. Sie haftet in ihrer Gesamtheit den sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft solidarisch für getreue Amt- und Rechnungsführung. Im besondern liegt ihr ob:

- a. die Wahl der Direktion aus den Mitgliedern der Verwaltungskommission auf die Dauer von fünf Jahren;
- b. die Vorberatung aller Geschäfte und die Feststellung der Traktanden für die Generalversammlung;
- c. die Vorberatung der Statutenrevisionen;
- d. die Vorberatung der notwendigen Reglemente;
- e. die Führung des ganzen Rechnungswesens, die Aufsicht über die Kasse und das Vermögen der Gesellschaft und die vorläufige Prüfung der Rechnungen des Kassiers;
- f. der Entscheid über die Annahme neuer Mitglieder der II. Abteilung und Versicherungen und die Ausfertigung der Annahmsscheine;
- g. der Antrag über die Verwendung des Hilfsfonds und der Entscheid über die einzelnen Unterstützungen;
- h. der Antrag über die Verwendung der bei den periodischen Rechnungsabschlüssen sich herausstellenden Ueberschüsse, die Festsetzung der Beiträge (§ 42) und die Feststellung des Stammkapitals, unter Beratung eines sachverständigen Mathematikers;
- i. die Beschlussfassung über die Geldanlagen nach den Bestimmungen der Statuten und Reglemente;

- k. die Aufsicht über die Rechnungsbücher des Kassiers;
- l. die Instruktion der Bezirksvorsteher und die Korrespondenz mit denselben;
- m. die Aufforderung an die Bezirksversammlungen zur Abberufung von Bezirksvorstehern, welche ihre Pflichten nachlässig erfüllen, und die Anordnungen zu einer Neuwahl;
- n. die Abfassung der Gutachten und die gesetzliche Vorberatung der Kassageschäfte, unverbindlicher doppelter Vorschlag zu Händen der Hauptversammlung für die Wahl der der letztern zukommenden Mitglieder der Verwaltungskommission;
- o. die alljährliche Verifikation sämtlicher Titel der Kasse;
- p. die Vornahme von Kassastürzen beim Kassier;
- q. die Vornahme provisorischer Ergänzungswahlen bis zur nächsten Hauptversammlung, falls sie es bei allfälligem Austritt einzelner Mitglieder der Verwaltungskommission durch den Tod oder andauernde Entfernung für nötig erachtet;
- r. der Entscheid über den Verlust der Mitgliedschaft oder einer einzelnen Versicherung bei der II. Abteilung;
- s. die Versetzung in den Ruhestand nach Antrag der Direktion des Unterrichtswesens für alle Mitglieder der III. Abteilung;
- t. die Berichterstattung über den Gang der Kasse an die ordentliche Generalversammlung.

Die Verwaltungskommission ist in wichtigen Fällen berechtigt, Gesellschaftsmitglieder und Sachverständige mit beratender Stimme zu ihren Sitzungen beizuziehen.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben in der Generalversammlung Sitz und Stimme wie die Abgeordneten und beziehen für ihre Verrichtungen eine Entschädigung, welche durch das Reglement festgesetzt wird.

Die Direktion.

§ 67. Dieselbe besteht:

1. aus einem Direktor;
2. einem Kassier;
3. einem Aktuar.

§ 68. Der Direktor hat die Verhandlungsgegenstände der Verwaltungskommission vorzubereiten, die Sitzungen zu leiten und den Gang der ganzen Anstalt zu überwachen. Er vertritt in Verbindung mit dem Aktuar oder Kassier die Anstalt nach aussen.

§ 69. Der Kassier besorgt die Einnahmen und Ausgaben der Kasse. Er richtet seine Aufmerksamkeit auf die amtlichen Güterverzeichnisse und Konkurse im Amtsblatt und besorgt die nötigen Eingaben, gibt der Verwaltungskommission vierteljährlich einen Rechnungsbericht und legt zu Händen der Generalversammlung jährlich auf 31. Dezember eine Rechnung ab, welche jeweilen bis Mitte März dem Direktor der Verwaltungskommission zur Zirkulation und Vorprüfung bei den Mitgliedern derselben zuzustellen ist.

Er leistet eine angemessene Real- oder Personal-kauton.

Das Kassieramt kann einer staatlichen Anstalt übertragen werden.

§ 70. Der Aktuar soll die Verhandlungen der Verwaltungskommission sorgfältig protokollieren, die Korrespondenz im Namen der Verwaltungskommission führen und alle Schriften und Bücher der Kasse jedem Mitgliede auf Begehren vorweisen, dieselben aber niemanden als den Mitgliedern der Verwaltungskommission ohne deren Einwilligung zu Handen stellen.

§ 71. Der Direktor, der Kassier und der Aktuar beziehen für ihre Bemühungen eine Besoldung nebst Reiseentschädigung, welche durch das Reglement bestimmt werden.

Die Prüfungskommission.

§ 72. Die Prüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern. Zwei werden von der Generalversammlung gewählt, eines von der Direktion des Unterrichtswesens. Die Kommission organisiert sich selbst.

§ 73. Die Prüfungskommission hat:

- a. über die Rechnungen, Bücher, Schriften etc. vor der Generalversammlung einen Bericht an diese zu formulieren, zu welchem Behuf die Rechnungen längstens bis zum 15. April dem Präsidenten dieser Kommission zugestellt werden sollen;
- b. im Falle von Streitigkeiten, nach genauer unparteiischer Prüfung der Klag- und Verteidigungsschriften, die ihr womöglich einen Monat vor der Generalversammlung zugestellt werden sollen, derselben einen auf die Statuten oder allgemeine Rechtsgrundsätze sich stützenden Antrag vorzulegen.

Die Mitglieder der Prüfungskommission beziehen für ihre Auslagen eine Entschädigung nach Reglement.

Revision und Auflösung der Anstalt.

§ 74. Anträge und Abänderung der Statuten im allgemeinen oder einzelnen müssen wenigstens drei Monate vor Ablauf einer 5jährigen Rechnungsperiode der Verwaltungskommission eingegeben werden. Diese hat die Anträge gehörig zu untersuchen und mit einem gründlichen Gutachten begleitet, unter Beobachtung der Vorschrift in § 48, vor die Generalversammlung

zu bringen, welche nach gehaltener Beratung über die Erheblichkeit oder Nichterheblichkeit abstimmt.

Wird der Antrag nicht erheblich erklärt, so fällt er dahin. Im Fall der Erheblichkeitserklärung dagegen soll die Verwaltungskommission ihr Gutachten nebst ihrem Antrag der nächsten Generalversammlung zur Beratung und Beschlussfassung mitteilen. Der von der Generalversammlung gefasste Beschluss soll den Bezirksversammlungen zur definitiven Annahme oder Verwerfung unterbreitet werden, bei welcher die absolute Mehrheit aller stimmenden Kassamitglieder entscheidet.

§ 75. Weder das Deckungskapital noch Stammkapital noch der Hilfsfonds, sofern nicht künftige Wohltäter über ihre Geschenke etwas anderes bestimmen, können jemals unter die Mitglieder verteilt werden, der in § 76 erwähnte Fall ausgenommen.

§ 76. Für die Auflösung der Lehrerkasse ist der Beschluss von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder und die Zustimmung der Staatsbehörde erforderlich.

Für den Fall der Auflösung der Lehrerkasse sollen sämtliche Mitglieder, Witwen und Waisen mit ihren auf den Zeitpunkt der Auflösung berechneten Deckungskapitalien ausgewiesen werden, wobei nötigenfalls das Stammkapital und der Hilfsfonds in Mitleidenschaft gezogen werden dürfen.

Das übrigbleibende Vermögen fällt alsdann auf solange unter die Verwaltung der Regierung des Kantons Bern, bis sich eine neue Lehrerkasse mit ähnlichen Zwecken, wie die eben bestehende, gebildet hat.

Während der Zeit, in welcher das Kassavermögen unter Staatsverwaltung steht, sollen seine Zinsen teils zur Aeuffnung desselben, teils zur Unterstützung hilfsbedürftiger bernischer Lehrer und Lehrerinnen oder der Hinterlassenen von solchen verwendet werden.

Der Regierungsrat wird dazumal durch Reglement die Verteilung der Zinsen ordnen.

Schlussbestimmungen.

§ 77. Diese Statuten treten nach erfolgter Sanktion durch den Regierungsrat auf 1. Januar 1904 in Kraft.

Diese Statuten wurden in unserer Generalversammlung vom — 1904 angenommen.

Allgemeiner Beitragstarif
der II. Abteilung.

Alter beim Eintritt. Jahre.	Jahresbeitrag für eine Versicherung von Fr. 1000.	Alter beim Eintritt. Jahre.	Jahresbeitrag für eine Versicherung von Fr. 1000.
	Fr.		Fr.
16	19	36	49
17	20	37	53
18	21	38	56
19	22	39	60
20	23	40	65
21	24	41	70
22	25	42	76
23	26	43	82
24	27	44	90
25	28	45	99
26	29	46	110
27	31	47	124
28	32	48	141
29	34	49	163
30	35	50	191
31	37		
32	39		
33	42		
34	44		
35	47		